

Erstmal eine Wohnung für sich selbst¹

Sozialgeographische Annäherungen an eine junge Form der Wohnungslosenhilfe in NRW namens Housing-First.

Tom Meyer

Kurzbeschreibung:

Sogenannte Housing-First-Ansätze in der Wohnungslosenhilfe, deren Ursprung in der Regel mit der New Yorker Organisation Pathways-to-Housing und dem Psychologen TSEMBERIS zusammengebracht werden, finden mittlerweile verstärkt in unterschiedlichen Regionen der Welt Anklang. Der Grundgedanke des in den 1990er-Jahren aufgekommenen Ansatzes besteht darin, dass Wohnraum bedingungslos und dauerhaft für bedürftige Personen zur Verfügung gestellt wird.

Verschiedenes wurde bisher wissenschaftlich nur wenig untersucht: So wurden Fragen nach dem Vorliegen möglicher Abweichungen von Hilfeverständnissen im Kontext des verstärkten internationalen Exports des Ansatzes Housing-First kaum beantwortet. Auch ist bisher unzureichend ergründet, ob Grundgedanken des Ansatzes schlicht gleichermaßen auf unterschiedliche Anwendungskontexte übertragen werden sollten. Hierbei auch strukturelle Einflüsse unterschiedlicher Maßstabsebenen auf Verständnisse von Housing-First zu beleuchten, wurde außerdem kaum berücksichtigt. In Deutschland mangelt es zudem bisher gänzlich an einer empirischen geographischen Annäherung an Housing-First, obgleich erste Umsetzungen aus NRW, Berlin und Gießen bekannt sind.

Entsprechend differenziertere Informationen können einen kritischen Diskurs um Potenziale des Ansatzes bereichern und die Qualifizierung von Überlegungen zur Begegnung der Herausforderung steigender Zahlen von Wohnungslosigkeit Betroffener vorantreiben. Durch eine theoretisch informierte sozialgeographische Untersuchung der Einführung von Housing-First in mehreren Städten NRWs soll die vorliegende Studie einen Beitrag zur Schließung der beschriebenen Desiderata leisten. Hierdurch wird die ausbaufähige Forschung um Geographien der Wohnungslosigkeit forciert und deren Relevanz für drängende, praktische Fragen der Hilfe in prekären Lebenslagen aufgezeigt. Auf Basis des aus der Akteur-Netzwerk-Theorie stammenden Konzepts der Übersetzungen werden hierzu der Prozess der Einführung sowie die hiermit verbundenen Hilfeverständnisse von Housing-First anhand des Housing-First-Fonds nachvollzogen, an dem sich über 20 Träger aus mehr als zehn Kommunen NRWs beteiligen.

¹Die vorliegende Arbeit stellt eine leicht veränderte Fassung einer Masterarbeit dar, die am 23.12.2020 zur Prüfung am Geographischen Institut der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vorgelegt wurde.

DANKSAGUNG

Eine Masterarbeit ist kein Projekt, mit dem der Realutopie des kollektiven Intellektuellen Rechnung getragen wird. Gemäß dieser sei Wissenschaft als Gemeinschaftsprojekt zu denken, bei dem in enger Zusammenarbeit verschiedene Einzelperspektiven auf einen Gegenstand gewinnbringend verbunden werden (vgl. SCHULTHEIS 2019). Vielmehr handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine Qualifizierungsschrift,

*„die zeigen soll, dass der*die Geprüfte in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Geographie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen“ (Universität Bonn 2014: 63)*

Die Corona-Pandemie, die die Erstellung dieser Arbeit begleitet hat, führte dazu, dass der genannte Aspekt der Selbstständigkeit in der Form weiter ins Zentrum der Ausarbeitung gerückt ist, als dass der analoge Austausch mit Freunden und Kommilitoninnen reduziert wurde. Diese Arbeit hätte dennoch nicht ohne verschiedene Unterstützungen in ihrer jetzigen Form entstehen können.

Mein erster Dank gilt an dieser Stelle allen Beteiligten des Housing-First-Fonds, die mich freundlicherweise an der Projektidee haben teilhaben lassen. Dies betrifft die durchweg sympathischen Gesprächspartner_innen und darüber hinaus vor allem Werner Lüttkenhorst und Mona Monsieur von der Projektsteuerungsgruppe des Fonds, die mich bei der Suche nach Interviewees tatkräftig unterstützt haben und bereitwillig Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt haben.

Im akademischen Bereich gilt mein Dank vor allem der Erstbetreuerin dieser Ausarbeitung, Frau Prof. Dr. Nadine Marquardt. Durch ihre Schriften und Lehrtätigkeiten hat sie maßgeblich zum Vorliegen eines sozialgeographischen, gesellschaftstheoretisch informierten Forschungsdesigns dieser Arbeit beigetragen. Weiter konnte mich Frau Prof. Dr. Marquardt durch ihr umfassendes konzeptionelles Wissen sowie ihr Wissen im Bereich der Geographien der Wohnungslosigkeit bei der Spezifizierung meines Zugangs zum gewählten Themenfeld tatkräftig unterstützen.

Diese Schrift legt ein Augenmerk auf Vernetzungsarbeiten. Entsprechend lässt sich festhalten, dass auch ich ohne mein Netz nicht an diesem Punkt wäre. Schließlich möchte ich deshalb meinen Familien und Freunden danken: für das gemeinschaftliche Überstehen sehr schwieriger Zeiten des Abschieds, für bedingungslose fachliche wie partnerschaftliche Unterstützung, Verständnis und Mut machen, für freundschaftlichen und interdisziplinären Austausch, für gemeinsame Mittagessen, Zerstreuung und vieles mehr.

INHALTSVERZEICHNIS

1 HINFÜHRUNG ZUR THEMATIK.....	6
2 GEOGRAPHISCHE WOHNUNGSLOSIGKEITSFORSCHUNG.....	9
2.1 WOHNUNGSLOSIGKEITSFORSCHUNG ALS TEILFELD GEOGRAPHISCHER WOHN- UND KRITISCHER STADTFORSCHUNG	9
2.2 GEOGRAPHISCHE ERFORSCHUNG VON OBDACHLOSIGKEIT.....	11
2.3 (GEOGRAPHISCHE) ERFORSCHUNG VON WOHNUNGSLOSENHILFEN	15
2.3.1 <i>Institutionalisierte Wohnungslosenhilfe</i>	15
2.3.2 <i>Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe durch HF</i>	20
3 THEORETISCHE RAHMUNG DER ARBEIT.....	27
3.1.1 GRUNDGEDANKEN DER ANT UND DEREN REZEPTION IN DER GEOGRAPHIE	27
3.2 KRITIK AN DER VERWENDUNG DER ANT IN DER GEOGRAPHIE.....	30
3.3 DESTILLIERUNG EINER THEORETISCHEN RAHMUNG AUS KRITIKEN DER ANT	33
3.4 DAS ANT-MODELL DER ÜBERSETZUNG ALS ANALYSERAHMEN	34
4 ENTWICKLUNG DER FRAGESTELLUNG.....	38
5 METHODISCHES VORGEHEN.....	42
6 ANALYSE: DAS MODELL DER ÜBERSETZUNG IN BEZUG ZUM HFF	46
6.1 PROBLEMATISIERUNG: MANGELHAFTER UNTERSTÜTZUNGEN WOHNUNGSLOSER PERSONEN UND SUB-ÜBERSETZUNGEN.....	46
6.2 INTERESSEMENTS: VON WEGEN DES IN-BEZIEHUNG-SETZENS UND ABGRENZENS	50
6.3 ENROLMENTS: VON PHASEN UND STRATEGIEN DER ROLLENDEFINITION UND - AKZEPTANZ.....	53
6.3.1 <i>Phase 1: fiftyfifty und der Paritätische NRW – Wechselseitige Strategien des Mitlaufens.....</i>	53
6.3.2 <i>Phase 2: Aufbau des HFF</i>	55
6.3.3 <i>Phase 3: Die Bedeutung von Unterstützung im Bereich der Verbands-, Landes- und Kommunalpolitik.....</i>	60
6.3.4 <i>Phase 4: Zustandekommen der Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und weiteren Umsetzenden.....</i>	63
6.3.5 <i>Phase 5: Praxis der Sozialen Arbeit im HFF.....</i>	67

6.4 MOBILISIERUNG: EINGESCHRÄNKTE BENENNUNG VON REPRÄSENTATIVEN GESPRÄCHSPARTNER_INNEN IM HFF	73
6.5 DISSIDENZEN: GEFÄHRDUNGEN DES ÜBERSETZER-SPRECHERS HFF.....	75
6.5.1 <i>Geschwindigkeit der Projektumsetzung</i>	76
6.5.2 <i>HF-Inhalte</i>	79
7 DISKUSSION: SYNTHESE VON FORSCHUNGSSTAND UND ÜBERSETZUNGSTHEORETISCHER ANALYSE	82
7.1 EINORDNUNG DER DISKUSSION IN DAS FORSCHUNGSVORHABEN	82
7.2 BEANTWORTUNG DES ERSTEN TEILS DER FORSCHUNGSFRAGE	83
7.3 BEANTWORTUNG DES ZWEITEN TEILS DER FORSCHUNGSFRAGE	87
8 FAZIT UND AUSBLICK.....	93
9 LITERATUR.....	96

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ANT.....	<i>Akteur-Netzwerk-Theorie</i>
BAGW.....	<i>Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.</i>
BeWo.....	<i>Betreutes Wohnen</i>
GISS	<i>Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V.</i>
HF.....	<i>Housing-First</i>
HFF	<i>Housing-First-Fonds</i>
MAGS NRW	<i>Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW</i>
OPP	<i>Obligatorische Passagepunkte</i>

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: STUFENSYSTEM DER WOHNUNGSLOSENHILFE (BUSCH-GEERTSEMA 2011:43 NACH SAHLIN 1998)	18
ABBILDUNG 2: HF IM VERHÄLTNIS ZUM STUFENSYSTEM (BUSCH-GEERTSEMA 2013:17).....	21
ABBILDUNG 3: DAS DREIECK DES INTERESSEMENTS (DIMAI 2012:145)	51
ABBILDUNG 4: WAHrgENOMMENE ENTWICKLUNG VON PROBLEMATISIERUNGEN IM PROJEKT HFF (EIGENE DARSTELLUNG) 62	

Für Papa

„Alles endet (aber nie die Musik)“

1 HINFÜHRUNG ZUR THEMATIK

Die Bemühungen um Vermeidung und Verringerung von Wohnungslosigkeit durch präventive und reintegrative Maßnahmen werden für Deutschland vor dem Hintergrund in jüngerer Vergangenheit deutlich gesteigener, geschätzter Zahlen wohnungsloser Personen als unzureichend erachtet (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2019:153f.). Auch wenn die Ursachen des Wohnungsverlusts aufgrund einer unzureichenden Verdrängungsforschung vermehrt im Dunkeln liegen (vgl. HELBRECHT 2016:11), ist ein Zusammenhang zwischen der Zunahme von Wohnungslosigkeit und jüngeren Entwicklungen am Wohnungsmarkt naheliegend: die Anzahl an bezahlbaren, kleinen Wohnungen ist aufgrund geringer Fertigstellungszahlen und auslaufender Sozialbindungen rückläufig, wobei die Nachfrage nach diesen steigt, was die Gefahr der Ansammlung von Mietschulden, die als häufigster formaler Grund des Wohnraumverlusts anzuführen sind, erhöht (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2019:153). Die Schuld für Wohnungslosigkeit wird trotz dieser Anzeichen für die Bedeutung struktureller Ursachen immer noch häufig bei Individuen und deren psycho-sozialen Zuständen gesucht, wobei politische Absichten, epistemologische aber vor allem auch ontologische Unsicherheiten für diese Positionierung ausgemacht werden könnten (vgl. MARQUARDT 2016).

Nach NEUPERT (2010:2) ist „[d]er Umgang mit Armen – insbesondere mit Obdachlosen – [...] stets das Spiegelbild der bestehenden politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse“. Entsprechend der vorgenannten Darstellungen könnte unterstellt werden, dass aktuell ein Umgang mit wohnungslosen Personen erfolgt, der durch eine Responsibilisierung wohnungsloser Personen eine Missachtung struktureller Schief lagen erlaubt. Ein Ansatz in der Wohnungslosenhilfe, welcher gemeinhin als Zugang verstanden wird, der ebendiesen äußeren Ursachen Rechnung trägt, nennt sich *Housing-First* (nachfolgend HF). Der Ansatz, der in Abgrenzung zum bestehenden System der amerikanischen Hilfepraktik formuliert wurde, sieht die Schuld für den Wohnraumverlust nicht beim Individuum, weshalb auch nicht an der Etablierung einer sogenannten Wohnfähigkeit seitens der wohnungslosen Personen gearbeitet wird, bevor diese eine eigene Wohnung erhalten, sondern eine mietvertraglich gesicherte Wohnung anstelle dessen an den Anfang der Hilfearbeit gestellt wird (vgl. bspw. BUSCH-GEERTSEMA 2011; JOSEPH 2020:40f.). Mittlerweile gibt es auch erste Umsetzungen des Ansatzes HF in Deutschland. Dieser wird bisher in Berlin (vgl. Housing First Berlin 2019), Gießen (vgl. Diakonisches Werk Gießen o. J.) und in Form eines Projektzusammenschlusses in zwölf Städten NRWs (vgl. Housing-First-Fonds o. J. a) umgesetzt. Zur Umsetzung von HF in Deutschland wurde bisher keine

empirische, sozialtheoretisch fundierte Studie publiziert, obwohl sich hieraus vertiefte Einsichten für die Forschung und die Implementierungserfolge des Ansatzes ergeben könnten. Dies ist der Fall, da weder vorausgesetzt werden kann, dass der Ansatz entsprechend des US-amerikanischen Vorbilds umgesetzt wird, noch dass dies zwingend von Vorteil sein muss (vgl. BAKER & EVANS 2016:29-33; ANDERSON-BARON & COLLINS 2018:602). Um zur Schließung dieser Forschungslücke einen Beitrag zu leisten, wurden mit dieser Arbeit Verständnisse von HF im Housing-First-Fonds (nachfolgend HFF) näher untersucht, wobei es sich um die oben erwähnte Umsetzung von HF in NRW handelt.

Im Zuge dieser Studie wird zunächst herausgearbeitet, warum es aus Sicht einer geographischen Wohnungslosigkeitsforschung sinnvoll erscheint, sich vertieft mit dem Ansatz HF auseinanderzusetzen. Hierzu gilt es zunächst kurz, die geographische Wohnungslosigkeitsforschung in der geographischen Wohnungsforschung zu verorten (Kap. 2.1), bevor diese in die Subfelder der geographischen Erforschung von Obdachlosigkeit (Kap. 2.2) und der von Wohnungslosenhilfen (Kap. 2.3) untergliedert wird. Die geographische Wohnungsforschung zu Wohnungslosenhilfen kann weiter in Arbeiten zur institutionalisierenden (Kap. 2.3.1) und zur deinstitutionalisierenden Wohnungslosenhilfe (Kap. 2.3.2) eingeteilt werden. Es wird sich hierbei zeigen, dass die Forschungsdichte zu den vorgenannten Disziplinen vergleichsweise niedrig ist. Dennoch wird ersichtlich, dass auch zu HF erste gesellschaftstheoretisch informierte Untersuchungen existieren, in diesem Bereich aber noch ein wesentliches Desiderat identifiziert werden kann.

Aus dem Forschungsstand wird abgeleitet, dass unter anderem eine empirische Annäherung an HF über einen Zugang der Akteur-Netzwerk-Theorie (nachfolgend ANT) für die geographische Diskussion über HF erkenntnisbereichernd sein kann. Die ANT wird vor dem Hintergrund dieser Annahme als theoretische Rahmung der Studie vorgestellt, wobei auf deren grundlegende Idee sowie Bedeutung in der Geographie (Kap. 3.1), aber auch disziplininterne Kritiken zu dieser (Kap. 3.2) eingegangen wird, die eine Einstufung der Bedeutung und Differenzierung des eigenen Verständnisses der ANT in dieser Arbeit notwendig erschienen ließen (Kap. 3.3). Es wird hergeleitet werden, dass die ANT einer differenzierten Annäherung Bedarf, um Kritik zu dieser angemessen zu berücksichtigen. Eine Möglichkeit hierzu besteht darin, die ANT über das Modell der Übersetzung zu operationalisieren, das ebenfalls in einer anderen geographischen Studie zum Thema gewinnbringend zur Analyse von HF angewendet wird. Das Modell der Übersetzung wird in Kapitel 3.4 vorgestellt.

Die theoretische Rahmung sowie die dargelegten Forschungsstände führen zur Entwicklung der Fragestellung, in der dargelegt wird, aus welchen Gründen sich wie dem Desiderat einer sozialtheoretisch informierten geographischen Annäherung an HF angenähert wird und welches Erkenntnisinteresse hierbei verfolgt wird (vgl. Kap. 4).

So wie die Wahl der Theorie an den Forschungsstand zum Thema angelehnt ist, so orientiert sich die Darlegung des methodischen Vorgehens (Kap. 5) an Theorie und Forschungsfrage. Hierbei wird dargelegt, weshalb gemäß den Anforderungen der Fragestellung methodisch ein qualitatives Erhebungsverfahren in Form von episodischen Interviews Anwendung gefunden hat, welches Material auf diese Weise generiert werden konnte und wie dieses ausgewertet wurde.

In der auf den vorgenannten Überlegungen basierenden Analyse werden unterschiedliche Phasen einer Netzwerkbildung herausgearbeitet und hierbei differenziert Auskunft zu Verständnissen von HF und Einflussgrößen dieser gegeben (vgl. Kap. 6). Auf Basis dessen wird nach einer kurzen Einordnung der Diskussion in das Forschungsdesign (vgl. Kap. 7.1) der erste Teil der Forschungsfrage dieser Studie beantwortet und somit zusammenfassend herausgestellt, welche Elemente Einfluss auf HF-Verständnisse nehmen und wie diese Verständnisse sich darstellen (vgl. Kap. 7.2). In einem zweiten Schritt wird schließlich beantwortet, wie diese Verständnisse vor dem kritischen Diskurs zum Ansatz einzuordnen sind (7.3).

Welche Aussagen diese Arbeit zu HF-Verständnissen darlegen konnte, welche Bedeutung weiteren kritisch-geographischen Annäherungen an den Gegenstand zukommen und welche Fragen hierbei gestellt werden könnten, wird in einem abschließenden Kapitel aufgezeigt (vgl. Kap. 8).

2 GEOGRAPHISCHE WOHNUNGSLOSIGKEITSFORSCHUNG

Nachfolgend wird zunächst dargestellt, inwiefern sich dem Thema der Wohnungslosigkeit bisher in der geographischen Forschung angenähert wurde. Hierzu wird die geographische Wohnungslosigkeitsforschung kurz im Feld der geographischen Wohnraumforschung verortet und aufgezeigt, in welchem Bereich derer Erkenntnisinteressen sich jene bewegt. Anschließend stehen zentrale (geographische) Stränge der Erforschung von Straßenwohnungslosigkeit und institutionalisierter Wohnungslosigkeit im Fokus, bevor dezidiert auf die Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe durch HF eingegangen wird. Bezugnehmend auf den hier vorgestellten Forschungsstand erfolgte die Auswahl des theoretischen Zugangs dieser Arbeit, der im dritten Kapitel vorgestellt wird.

2.1 WOHNUNGSLOSIGKEITSFORSCHUNG ALS TEILFELD GEOGRAPHISCHER WOHN- UND KRITISCHER STADTFORSCHUNG

Wohnen wurde insbesondere seit den Arbeiten von HEIDEGGER „in die Denkwürdigkeit geradezu hineingetrieben“ und jenseits immobilienwirtschaftlicher und sozialpraktischer Fragen „in einem existenziellen Sinne als eine Verräumlichung des Lebens in einer Gegend“ (HASSE 2019:89) hinterfragt. HEIDEGGER ([1951] 2004:141; zitiert bei MARQUARDT 2015:180; Hervorhebung im Original) versteht Wohnen somit als „die Art, wie du bist und ich bin, die Weise, nach der wir Menschen auf der Erde *sind* [...]. Mensch sein heißt: als Sterblicher auf der Erde sein, heißt: wohnen“, sodass Wohnen und Leben dieser Auffassung nach nicht voneinander trennbar, sondern zutiefst miteinander verschränkt sind (vgl. MARQUARDT 2015:181).² Eine solche Philosophie des Wohnens vermag es das Augenmerk darauf zu richten, dass das Wohnen nichts Außenstehendes, „aus konkreten Lebensvollzügen Isolierbares“ darstellt, sondern sich „[ü]ber den Raum des Wohnens [...] vielmehr die praktisch gelebten Verhältnisse zur Welt wie auch zum Selbst [realisieren]“ (ebd.). Eine solche existenziellen Deutung des Wohnens, die ebendieses als mehr als eine äußerliche Verortung versteht, sowie sich anschließende phänomenologische Zugänge zum Thema, die

² Inwiefern HEIDEGGERS Nutzung des Singulars ‚Mensch‘ infrage gestellt werden kann und einen Kritikpunkt dessen Weltenttheorie darstellt, kann beispielsweise bei WILD (vgl. 2013:23-28) nachverfolgt werden.

die leiblich-gefühlsmäßigen Bedeutungen des Wohnens hervorheben (vgl. ebd.), leisten einen Beitrag dazu, Wohnen jenseits kommodifizierender Logiken (vgl. HASSE 2019:88) zu verstehen (vgl. MARQUARDT 2015), und können somit einer bei HASSE (2019:81) formulierten „Abschaltung der existenziellen Frage nach dem Wohnen“ entgegenwirken. Ferner kann bei der Betrachtung vom Wohnen aber auch die Verschränkung zwischen einem überdauernden Ortsbezug des Wohnens und emotionalen Sicherheiten fokussiert werden. Entsprechende philosophische Annäherungen, die auf unterschiedliche Weise eine übergeordnet lebensrelevante Bedeutung des Wohnens betonen, zeigen auf, dass Wohnungslosigkeit als Gefährdung existenzieller Grundfeste begriffen werden kann und beispielsweise befristete Wohnformen in der Wohnungslosenhilfe emotionale Stabilitäten gefährden (vgl. MARQUARDT 2015). Geographische Studien zur Wohnungslosigkeit können somit als Teil einer geographischen Wohnforschung verstanden werden. Einen guten Überblick zu dieser geographischen Forschungsrichtung bieten beispielsweise auch BLUNT & DOWLING (vgl. 2006).³

Weiterhin lässt sich die geographische Erforschung von Wohnungslosigkeit als Teilfeld einer aus der Perspektive der Kritik der politischen Ökonomie beschriebenen kritischen Stadtforschung verstehen. Die kritische Stadtforschung fokussiert Wohnen demnach grob in Form dreier unterschiedlicher Teilstränge, die jedoch nicht als trennscharf zu betrachten seien. So werde Wohnen erstens als ökonomisches Feld der Kapitalakkumulation, zweitens im Sinne der Untersuchung wohnungspolitischer Transformationsprozesse jüngerer Zeit sowie deren sozialräumlicher Effekte und drittens in Form des Zusammenhangs mit der Reproduktion sozialer Ungleichheit, gesellschaftlicher Machtverhältnisse, Ideologien des Privateigentums, rassistischen Diskriminierungen und Geschlechterverhältnissen untersucht (vgl. SCHIPPER 2018:2-4). Verschiedene geographische Arbeiten zur Obdach- und Wohnungslosigkeit lassen sich entsprechend dieser Kategorisierung dem zweiten Strang kritischer Stadtforschung gemäß SCHIPPERS Darstellung zuordnen. Solche beschäftigten sich mit „punitiven Ansätzen“ und legten den „Fokus auf die verdrängenden Mechanismen“ (BOß 2016:1), die zur Obdachlosigkeit führen.⁴ Weitere geographische Studien zur

³ BLUNT & DOWLING (vgl. 2006) unterscheiden folgende Zugänge zum Themenfeld in der Geographie: Housing Studies, die die Bedeutung des Wohnraums fokussieren, marxistische Ansätze, die Wohnen gemeinhin als Raum der sozialen Reproduktion konzeptualisieren, sowie humanistische Arbeiten, die die Verbindung zwischen Wohnorten und Personen erforschen. Auch wird auf die Bedeutung feministischer und kulturgeographischer Ansätze zur Ausdifferenzierung von Verständnissen einer geographischen Wohnforschung hingewiesen.

⁴ Prozesse der Verdrängung aus dem Wohnraum, die zur Obdachlosigkeit führen können, wurden zum Beispiel zu Beginn der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gentrifizierungsprozessen zusammengedacht (vgl. GLASS ([1964] 2010): 22f.; vgl. auch MARQUARDT 2013b: 150).

Obdachlosigkeit sind hingegen einem humanorientierten Ansatz zuzuordnen, der eher anschlussfähig an die beschriebenen Linien geographischer Wohnforschung ist (vgl. ebd.:3; vgl. auch MARQUARDT 2013b:149-151). Was die Forschungslinien genau kennzeichnet aber auch welche Kritiken diese hervorrufen, wird nachfolgend dargestellt.

2.2 GEOGRAPHISCHE ERFORSCHUNG VON OBDACHLOSIGKEIT

Im deutschsprachigen Raum wird dem Thema der Obdachlosigkeit in der Geographie nur wenig Aufmerksamkeit beigemessen (vgl. BOß 2016:2) trotz der oben dargestellten grundsätzlichen Verwobenheit mit zentralen Feldern einer kritischen Stadtforschung. Erst in den letzten Jahren sei eine Öffnung zum Forschungsfeld der Geographien der Obdachlosigkeit erfolgt (vgl. ebd.). Entsprechend einer Darstellung der Erforschung von Obdachlosigkeit im anglophonen Sprachraum als positiver Vergleichspunkt gegenüber derjenigen im deutschsprachigen Raum (vgl. ebd.), halten auch BAKER & EVANS (2016:28) fest, dass „the last decade has seen considerable growth in research on the geographies of homelessness“. Gleichermaßen deuten sie hierdurch darauf hin, dass sich dem Forschungsfeld selbst im englischsprachigen Raum erst in jüngerer Vergangenheit verstärkt zugewendet wurde.

Eine „negative Kritik des Bestehenden und der darin eingeschriebenen Machtverhältnisse und Widersprüche“ (SCHIPPER 2018:5) sei häufig in Arbeiten im Feld der kritischen Stadtforschung vorzufinden und böte „in der Regel wenig positive Anknüpfungspunkte für emanzipatorische gesellschaftliche Transformationsprojekte“ (ebd.). BAKER & EVANS (vgl. 2016:28) stimmen dieser Einsicht zu einem zentralen Forschungsinteresse kritischer Stadtforschung auch für den Bereich der geographischen Obdachlosigkeitsforschung zu. Folge dieses Fokus sei gewesen, dass Obdachlosigkeit – insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre (vgl. NEUPERT 2010:2) – oftmals im Sinne der oben genannten punitiven Ansätze in Beziehung zu institutionellen wie politischen Transformationen gelesen wurde. Weite Teile der geographischen Literatur verstanden vor dem Hintergrund mächtiger Theoretisierungen von *carceral*, *revanchist* oder *post-justice cities*⁵ Wohnungslose repressiven Behandlungen im Zuge neoliberaler Stadtpolitiken ausgesetzt (vgl. BAKER & EVANS 2016:28f.) mit dem Ziel der Kommodifizierung des öffentlichen Raums (vgl. BOß 2016:3f. nach CLOKE et al.

⁵ Vgl. für eine konzise, lesenswerte Beschreibung der drei Stadtmodelle, die hier aufgrund einer ausbleibenden, direkten Bezugnahme zu Teilaspekten dieser nicht näher ausgeführt werden BOß 2016:5-8.

2010:2f.).⁶ So sei es zu einer bewussten Zerstörung des öffentlichen Raumes gekommen, was intensive Verdrängungs-, Marginalisierungs- und Rekriminalisierungsprozesse unerwünschter Randgruppen bewirkt habe (vgl. NEUPERT 2010:2).

Die verschiedenen punitiven Ansätze eint ein Fokus darauf, darzustellen, „auf welche Art und Weise die Verdrängung von Obdachlosen aus dem öffentlichen und vor allem innerstädtischen Raum erfolgt und wie diese Geographien der Verdrängung legitimiert werden“ (BOß 2016:8). Ohne die Wichtigkeit von Studien unterminieren zu wollen, die punitive Regulationen von Wohnungslosigkeit fokussieren, wurde in jüngerer Vergangenheit der kumulative Einfluss solcher Studien für Verständnisse von Wohnungslosigkeit vermehrt in Frage gestellt (vgl. BAKER & EVANS 2016:29). Zum einen sollte die a priori Annahme in akademischen Diskursen abgelegt werden, dass Wohnungslosigkeit ausschließlich feindselig begegnet werde. Weiterhin zeitigten neuere Studien Zweifel an der bedingungslosen Überführbarkeit der im US-amerikanischen Kontext entwickelten theoretischen Debatten auf andere Zusammenhänge (vgl. MARQUARDT 2013b:151; vgl. BOß 2016:29). Gleichzeitig formuliert beispielsweise NEUPERT (vgl. 2010:2f.), dass Thesen, wie die der globalen Expansion restriktiver Ordnungs- und Sicherheitspolitiken Fragen aufwerfen würden, inwiefern auch außerhalb der USA vergleichbare Verdrängungsprozesse stattfinden; der Autor will aber entsprechend der Kritik an punitiven Zugängen ebenfalls die Wahrnehmungen wohnungsloser Personen erforschen. Sowohl theoretisch als auch empirisch begründet wird somit eine andere Art akademischer Aufmerksamkeit verlangt. Empirisch sei eine Abkehr von realen Umständen der Wohnungslosigkeit zu vermeiden, „[which] are better understood as multifaceted and ambivalent rather than only punitive“ (DEVERTEUIL et al. 2009:646, zitiert bei BAKER & EVANS 2016:29). Weiterhin lag im Feld theoretischer Forschung lange Zeit behäbig ein Fokus auf makroinstitutionellen Analysen, wodurch

„the geographical literature has tended to downplay the less-than-straightforward practice of formulating and implementing policy“, with the result that „accounts have been too quick to downplay the work of bureaucrats, service providers, clients and other actors, whose actions and ethics incorporate sometimes contradictory combinations of coercion and care, punishment and support.“ (ibd.)

Im Sinne dieser Forderung nach einem Abweichen von makroanalytisch-punitiven Analysen lassen sich wiederum unterschiedliche Schwerpunkte geographischer Forschung ausmachen.

⁶ So führten Bestrebungen um eine städtische Wettbewerbsfähigkeit dazu, dass Vorstellungen von Sauberkeit, Sicherheit, Vitalität und Innovation in städtischen Politiken eine herausragende Rolle eingenommen haben, weshalb sichtbar-wohnungslose Menschen als „flagrant transgressors of the urban social order“ (BAKER & EVANS 2016:29) wahrgenommen werden, die somit aus dem Stadtbild weichen sollen.

Einen dieser Schwerpunkte bilden Arbeiten, die wohnungslose Menschen selbst in den Fokus ihrer Arbeiten stellen, wie es beispielsweise in der angeführten Arbeit von NEUPERT (2010) der Fall ist. Diese humanorientierte, jüngere Forschungsrichtung, die unter anderem von CLOKE ET AL. (2010) vertreten wird, eint der Anspruch, Wohnungslosigkeit „from within“ (LANCIONE 2013:358, zitiert bei BOß 2016:9) zu erforschen, sodass der Forschungsschwerpunkt auf Praktiken, Performanzen und Affekten des alltäglichen Lebens wohnungsloser Personen gelegt wird (vgl. ebd.). So ist es der Anspruch dieser Arbeiten die individuelle Wahrnehmung wohnungsloser Personen zu fokussieren, teils „explizit als Korrektiv einer zu einseitig auf Ordnungspolitik fokussierenden Debatte“ (MARQUARDT 2013b:150; vgl. BOß 2016:9).⁷

Wie oben deutlich wurde, beschränken sich die Kritiklinien an punitiven Ansätzen jedoch nicht nur auf die Vernachlässigung subjektiver Perspektiven Betroffener. Vielmehr wurde eine Sensibilisierung für die Vielzahl von Orten und Akteuren der Wohnungslosigkeit gefordert. Ein Beispiel für eine Arbeit, in der gleichzeitig kleinräumig, multiskalar und mit Sensibilität für vielfältige, im Wandel befindliche Akteurskonstellationen gearbeitet wird, ist die von CZIRFUSZ et al. (2015). Unter anderem bezugnehmend auf Arbeiten von SMITH, der als Hauptvertreter des oben genannten Modells der *revanchist city* gilt (vgl. BOß 2016:5), arbeiten die Verfasser_innen verschiedene Phasen der Reskalierung urbaner Entwicklungen in einem Budapester Stadtbezirk heraus. Hervorzuheben ist an dieser Arbeit, die einen polit-ökonomischen Zugang wählt, dass Zusammenhänge von supranationaler, nationaler und bezirklicher⁸ Ebene zusammengebracht werden, wobei polit-, finanz- und wohnungsgeographische Gedankengänge miteinander verschränkt werden. Bezogen auf die Obdachlosigkeit wird hierbei herausgearbeitet, dass in jüngerer Vergangenheit beobachtet werden konnte, dass der Bezirk zu einem symbolischen Ort der Demonstration von Macht und Kontrolle über Armut und Delinquenz geworden ist, der sowohl von bezirkswelter wie nationaler Bedeutung sei (vgl. ebd.:71). Der Erkenntnisgewinn, der mit dieser Arbeit

⁷ Ergänzt werden kann ein Kanon von Arbeiten, die nach BOß (2016:8f.) dieser Forschungsrichtung beizuordnen sind, um eine Arbeit von JOHNSON et al. (2008), die insbesondere auch vor dem Hintergrund jüngerer Diskussionen um visuelle Methodologien in der Geographie Relevanz besitzt. Auch BOß Studie ist im Feld dieser humanorientierten Forschungsrichtung zu verorten und beschäftigt sich mit Geographien der Verdrängung am Beispiel der Hamburger Obdachlosenszene und führt diese mit der Debatte um die Kommodifizierung des öffentlichen Raumes zusammen (vgl. ebd.:13). Für die deutschsprachige Forschung im Bereich humanorientierter, geographischer Zugänge zur Wohnungslosigkeit besitzt, wie erwähnt, weiterhin NEUPERTS (2010) Arbeit Relevanz. Dieser kann herausarbeiten, dass Abweichungen zwischen der Sachlage einer innerstädtischen Verdrängung in Berlin sowie den subjektiven Wahrnehmungen wohnungsloser Menschen bestehen.

⁸ Die Bedeutung von Bezirken im ungarischen Regierungssystem ist vergleichsweise hoch, weshalb die Beziehung dieser zu Prozessen auf anderen Skalen besonders interessant ist (vgl. CZIRFUSZ et al. 2015:56).

verbunden ist, zeigt, dass eine Kritik an punitiven Ansätzen nicht zu einer empirischen Missachtung dieser führen sollte.

Auch sollte nicht generalisierend davon ausgegangen werden, dass jegliche Teilaspekte der vorgestellten punitiven Modelle gleichermaßen rezipiert und entsprechende Wissensbestände aufgebaut wurden. So beschreibt beispielsweise MARQUARDT (vgl. 2017:98), dass Designstrategien zur sozialen Kontrolle von Obdachlosigkeit, die auch bereits im Modell der *carceral city* Erwähnung finden, zwar Gegenstand gewisser Darstellungen sind, nicht aber einen Schwerpunkt von Forschungen zur Obdachlosigkeit darstellen. Ein neuerlicher Fokus auf eben diese Momente sozialer Kontrolle vor dem Hintergrund eines aus Forschungen aus dem globalen Süden übernommenen Infrastrukturverständnisses könnte jedoch bereichernd sein, um wohnungslose Personen unter anderem als Ko-Produzenten von Infrastrukturen zu verstehen (vgl. ebd.:92f.). MARQUARDT (ebd.:101) zeigt, dass eine theoretische Erweiterung eines Teilaspekts punitiver Stadtmodelle durchaus möglich ist und dazu beitragen kann, „Phänomene urbanen Alltagslebens in den Blick [zu rücken], die der Stadtforschung zu Städten des Nordens oft entgehen“. Ideen des punitiven Modells werden entsprechend der Kritiken an diesem nicht selbstreferenziell aufgegriffen und es findet auch keine Abkehr von realen Umständen statt.⁹

Es finden sich somit geographische Arbeiten zur Obdachlosigkeit, die humanorientierte Ansätze verwenden und somit obdachlose Menschen und ihre Handlungen selbst in den Mittelpunkt der Untersuchungen rücken, und solche Arbeiten die an Debatten um punitive Modelle anknüpfen, diese aber modifizieren, um auf multiskalare Regierungsmodi hinzuweisen oder bestimmte technosoziale Verschränkungen zu analysieren. Hierbei fokussieren die Untersuchungen entsprechend der Ursprünge der Forschungsrichtung oft explizit die Straßenobdachlosigkeit oder verbleiben bezüglich der beschriebenen Personengruppe indifferent. Wie humanorientierte Ansätze herauszustellen versuchen, gibt es jedoch nicht ‚den Obdachlosen‘, sondern eine Vielzahl von Subformen der Wohnungslosigkeit. Wohnungslos sind laut einer einschlägigen Definition¹⁰ der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (nachfolgend BAGW) Menschen, „die nicht über mietvertraglich gesicherten Wohnraum oder Eigentum verfügen“ (GERULL 2018:30f.). Dies umfasst zwar auch Personen, die auf der Straße leben, aber darüber hinaus auch solche, die bei Bekannten und Verwandten oder in Behelfsunterkünften nächtigen sowie

⁹ Vielmehr werden durch Theoretisierung Beobachtungen ermöglicht, mit dem Ziel, „den produktiven, lebenswichtigen Charakter infrastruktureller Behelfspraktiken anzuerkennen und auf seiner Grundlage weitergehende politische Forderungen zu entwickeln“ (ebd.:102).

¹⁰ Eine amtliche Bestimmung des Begriffs ‚wohnungslos‘ existiert in Deutschland nicht (vgl. GERULL 2018:30).

solche, die institutionell untergebracht sind (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2018:15). Es muss berücksichtigt werden, dass die Trennung der Formen der Wohnungslosigkeit zunächst analytischer Natur ist und diese in der Realität oft ineinandergreifen (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2019:15), sodass sich viele Personen ohne festen Wohnsitz zumindest zeitweise unter anderem in Abhängigkeit von einer Vielzahl „spezifische[r] Formen der Re-Integration [...] in Subsysteme der Versorgung, die aktuell auf städtischer Ebene zum Einsatz kommen“ (MARQUARDT 2013b:148f.) befinden. Entsprechend einer der oben erwähnten Kritiken an punitiven Ansätzen (vgl. BAKER & EVANS 2016:29) bedarf es somit neben der geographischen Erforschung von Straßenobdachlosigkeit auch der geographischen Analyse von Formen der Wohnungslosenhilfe, der in diesen eingeschriebenen Logiken sowie der Handlungen und Verständnisse der Hilfeleistenden. Solche Analysen stellen bisher eine Ausnahme dar (vgl. MARQUARDT 2013b:151). Im Rahmen dieser Forschungsrichtung ist schließlich die vorliegende Arbeit zum bisher geographisch kaum beforschten HF-Ansatz zu verorten. Das nächste Kapitel widmet sich dem sozialwissenschaftlichen wie sozialgeographischen Forschungsstand zur Wohnungslosenhilfe in Deutschland.

2.3 (GEOGRAPHISCHE) ERFORSCHUNG VON WOHNUNGSLOSENHILFEN

Zur Annäherung an den Forschungsstand zu reintegrativen Praktiken im Bereich der Wohnungslosigkeit werden nachfolgend Forschungen zu institutionalisierenden Formen sowie HF als deinstitutionalisierende Form der Wohnungslosenhilfe unterschieden.

2.3.1 Institutionalisierte Wohnungslosenhilfe

Was unter Obdachlosigkeit verstanden wird, sei nichts, was auf Dauer festgelegt ist, sei teils klischeebehaftet, weise zuweilen auf eine Generalisierung eigener Weltansichten hin und gebe darüber hinaus Auskunft über ein gesellschaftliches Selbstverständnis (vgl. HAUPRICH 2019:2-4). Entsprechend hält auch MARQUARDT (2013b:153) für das weiter gefasste Feld der Wohnungslosigkeit folgendes fest: „Die Fragen, was Wohnungslosigkeit ist und wer Wohnungslose sind, finden historisch immer neue Antworten und entsprechend wandelt sich auch das Feld der praktischen Bearbeitung von Wohnungslosigkeit“. Gemäß der oben getätigten Skepsis bezüglich der Generalisierbarkeit punitiver Ansätze (vgl. Kap. 2.2), ist es naheliegend, dass nicht nur historisch Wandel im Umgang mit Wohnungslosen festzustellen sind, sondern ebenfalls in Abhängigkeit vom betrachteten Raumausschnitt. Nachfolgend wird

der Fokus auf das deutsche System der Wohnungslosenhilfe gelegt, da der empirische Teil dieser Arbeit in NRW erfolgte.

MARQUARDT (vgl. ebd.:154) stellt vor dem Hintergrund eines gouvernementellen Zugangs zur Genealogie der Fürsorgepraxis in Deutschland heraus, inwiefern Wohnungslosigkeit im Zeitverlauf unterschiedlich problematisiert wurde und welche sozialpolitischen Grundlagen das aktuelle Hilfesystem kennzeichnen. Hierbei wird gezeigt, dass heutige Hilfesysteme mit ihren charakteristischen Kooperationsformen von kommunalen Sozialhilfeträgern und der freien Wohlfahrtspflege ihre institutionellen Ursprünge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben. Zu dieser Zeit kam es aufgrund steigender Zahlen Wohnungsloser im Zuge eines fortschreibenden Industriekapitalismus sowie wachsender Ansprüche derzeit populärer wissenschaftlicher Disziplinen wie Psychiatrie und Pädagogik zur „arbeitsteiligen Spezialisierung der städtischen Armenhilfe, die jeweils eigene institutionelle Regelungen und Zuständigkeiten für die Gesundheits-, Erwerbslosen- und Wohnungslosenfürsorge entwickelte“ (ebd.:154). Dies modifizierte die bis dahin vorherrschende Mischung aus strafrechtlichen und karikativen Erwägungen der Armenhilfe dahingehend, dass Wohnungslose „zu einem eigenständigen Wissensgegenstand der Theorie und Praxis sozialer Arbeit und zur Zielscheibe therapeutisch-pädagogischer Intervention“ (ebd.) wurden. Hiermit einher gingen „individualisierende Perspektiven“ (ebd.) zur Erklärung der Entstehung von Wohnungslosigkeit, sodass diese als pathologische Störung im Sinne von „‘zwanghafte[r] Mobilität‘“ (ebd.) verstanden wurde, was Einfluss auf regulierende Praktiken genommen hat. Zur neuen zentralen Aufgabe der Wohnungslosenhilfe wurde deshalb die Organisation „‘geordnete[n] Wandern[s]‘“, das schließlich von der psychiatrischen Eugenik des Nationalsozialismus „zu einem erblich bedingten Krankheitsbild, der sogenannten ‚Nichtsesshaftigkeit‘ erklärt [wurde]“ (ebd.). Erst in den 1980er Jahren wurde eine individualisierende Perspektive auf Wohnungslosigkeit verstärkt durch einen sozialwissenschaftlich gedachten Armutsansatz hinterfragt, wodurch es auch zur Verabschiedung vom Begriff der ‘Nichtsesshaftigkeit‘“ und der vermehrten Verwendung des Begriffes Wohnungslosigkeit gekommen ist, was der neutraleren Benennung des einenden Merkmals der Betroffenen dienen sollte (vgl. ebd.:155).

Nichtsdestotrotz kam es nicht zu einem gänzlichen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe. Vielmehr erfolgte „eine Rekonzeptualisierung der Hilfe, in der wohnungspolitische und präventive Maßnahmen mit pädagogischen Konzepten verbunden wurden“ (ebd.). Bemühungen um Stärkungen präventiver und reintegrativer Instrumente in der kommunalen Wohnungslosenhilfe wurden allerdings nur vereinzelt in der Praxis

umgesetzt (vgl. ebd.), wobei präventive Instrumente nach Sozialreformen aus dem Jahr 2005 weiter an Bedeutung verloren hätten und reintegrative, wohnungspolitische Instrumente teils unzureichend effektiv seien (vgl. ebd.:156). Das dritte Handlungsfeld, die Unterbringung im Bereich des sekundären Wohnungsmarktes, hingegen, bliebe Hauptaufgabenfeld der Wohnungslosenhilfe in Deutschland, wobei die Zahl Betroffener und die Dauer des Verbleibs dieser im Hilfesystem stiegen (vgl. ebd.). Auch für die aktuelle Situation im Hilfesystem hält BUSCH-GEERTSEMA (2019:153f.) entsprechend fest, dass es sowohl einer „Verstärkung der Prävention drohender Wohnungsverluste“ als auch „verstärkter Anstrengungen zur gezielten Integration von Wohnungslosen in dauerhaften Wohnraum bedarf“.

Vielen Wohnungslosen Schutz bietet in diesem Bereich der unterbringenden Wohnungslosenhilfe das Betreute Wohnen (fortan BeWo), das ebenfalls im Rahmen eines sozialwissenschaftlich fundierten Armutsansatzes in den 1980er Jahren entstanden ist. Idee ist, dass möglichst ‚normale‘ Wohnsituationen geschaffen werden, um Entfremdungen von diesen zu vermeiden (vgl. MARQUARDT 2013b:157). Dass im BeWo jedoch vielmehr Räume des Regierens konzipiert werden, legt MARQUARDT in ihren Analysen zur Berliner Wohnungslosenhilfe nahe. So seien in diesem Vorstellungen einer sogenannten ‚Wohnfähigkeit‘ präsent, einem „äußerst vage[n] Konzept“ mit jedoch „ausgesprochen detaillierten Problematisierungen, die kleinteilige Alltagshandlungen zum Gegenstand regulativer Intervention machen“ (ebd.; vgl. auch NAGEL 2015). Es werde mithin im BeWo ein „individualisierender Blick auf den einzelnen Wohnungslosen installiert [...], der dessen Wohnfähigkeit zur Zielscheibe des Regierens macht“, die „als Teil einer neoliberalen Rejustierung des Regierens der Wohnungslosigkeit gelesen werden [kann]“ (ebd.:162).

Das BeWo stellt, wie oben cursorisch dargestellt, nur einen Teilbereich der institutionalisierten Wohnungslosenhilfe dar, und zwar einen solchen, in dem sich das Wohnen bereits vergleichsweise ‚normal‘ darstellen soll, wobei dies, wie gesehen, in Frage gestellt werden kann. Gleichzeitig stellt das BeWo aus kritischer Perspektive nur einen Schritt „eines abgestuften Systems von nacheinander zu durchlaufenden Hilfeangeboten“ (BUSCH-GEERTSEMA 2011:41) dar. Aufgrund einer schrittweisen Organisation des Vorankommens in Hilfesystemen werden diese auch als Stufensysteme bezeichnet, und „wurden und werden [...] in vielen europäischen Ländern und durchaus auch noch in Deutschland immer wieder einmal als der Königsweg der Reintegration von Wohnungslosen propagiert“ (ebd.). Hierbei sei es Aufgabe der Wohnungslosen, sich von Gemeinschaftsunterkünften, über sogenannte Trainingswohnungen und Wohnungen mit speziellen Nutzungsverträgen und befristeten

Aufenthaltszeiten bis zu einer Wohnung mit normalem Mietvertrag hochzuarbeiten (vgl. ebd.; vgl. Abb. 1).

Besonders in Schweden, wo Stufensysteme besonders streng angewendet werden, wurden diese intensiv kritisiert und nicht intendierte negative Folgen jener herausgearbeitet (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2011:41). Bei der Kritik werden verschiedene Aspekte negativ hervorgehoben (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2014:159):

- die dem System eingeschriebenen Zwänge zu Umzügen zwischen Unterbringungsformen führten zu Stress und ‚Entwurzelung‘
- in institutionellen Umgebungen erlernte Settings seien nicht zwingend förderlich und übertragbar auf unabhängiges Wohnen
- Standardisierungen verhinderten individuelle Hilfestellungen
- Freiheiten, Wahlmöglichkeiten und Privatsphäre seien deutlich eingeschränkt und
- die Dauer, die zum Erreichen der finalen Stufe benötigt wird, führe dazu, dass zu viele Personen auf dem Weg dorthin verloren gehen oder wieder von vorn anfangen müssen.

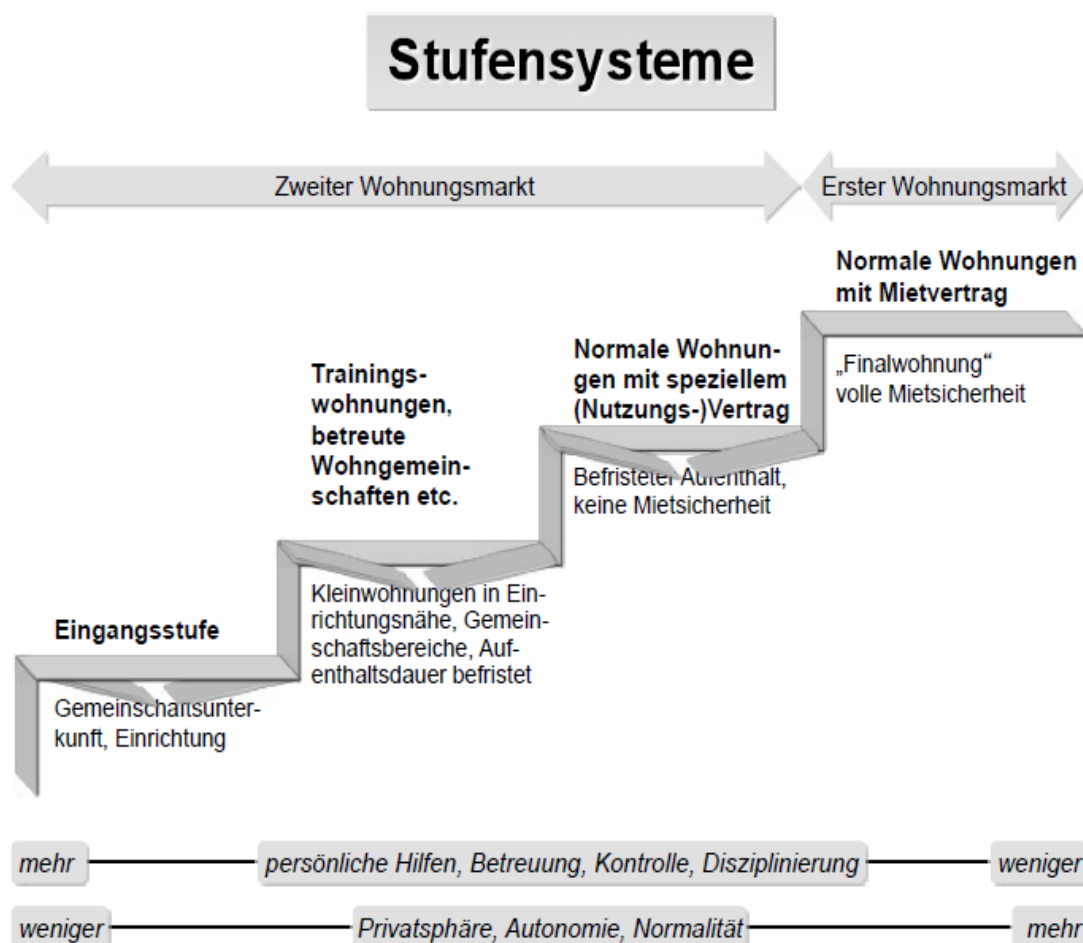


Abbildung 1: Stufensystem der Wohnungslosenhilfe (BUSCH-GEERTSEMA 2011:43 nach SAHLIN 1998)

Bei aller Kritik zu bestehenden systematischen Fehldispositionen drohe die Gefahr, dass Missverständnisse entstehen. Es ginge nicht darum, grundlegend Kritik an der Praxis der Sozialen Arbeit zu üben, das Sozialhilfesystem in Deutschland insgesamt in Frage zu stellen oder durchaus vorhandene Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe zu missachten (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2016:2). Es sei weiter zu vermeiden, Hilfesysteme unterschiedlicher Nationen gleichzusetzen, wie auch oben in der Kritik punitiver Ansätze (vgl. Kap. 2.2) deutlich wurde (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2018:19).¹¹ Auch werden ein vergleichsweise hoher Professionalisierungsgrad sowie eine überwiegende Finanzierung des Hilfesystems aus staatlichen Mitteln als distinkte Merkmale deutscher Hilfesysteme hervorgehoben. Vergleichsweise früh kam es außerdem durch einen Ausbau ambulanter Beratungsstellen sowie persönlicher Hilfen in Wohnungen zu einer sogenannten Ambulantisierung der Wohnungslosenhilfen, die überwiegend über individuelle Rechtsansprüche Wohnungsloser nach den Paragraphen 67ff. SGB XII gewährleistet werden können (vgl. ebd.). An anderer Stelle werden ebenfalls der Mieterschutz sowie rechtliche Grundlagen für die Abwendung von Wohnungsverlusten in Deutschland als „vergleichsweise vorbildlich“ (BUSCH-GEERTSEMA 2017:108) beschrieben, wobei diese Instrumente konsequenter genutzt werden müssten und statistische Sichtbarkeiten von Verdrängungen am Wohnungsmarkt erhöht werden sollten (vgl. ebd.).¹² Gleichzeitig wird festgehalten, dass zwar ein „Abbau von stationären Einrichtungen und Sonderwohnformen, der Ausbau von ambulanten Beratungsstellen, von Fachstellen zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit und von persönlichen Hilfen in Wohnungen“ beobachtet werden kann, gleichzeitig aber aufgrund der Wohnungsmarktlage und spezifischer Interessen von Trägern der Wohnungslosenhilfe ein gewisses „Rollback“ (BUSCH-GEERTSEMA 2017:113f.) festzustellen sei. Unter anderem stünden demnach Wohnbefristungen statt wohnbegleitender Hilfen wieder vermehrt im Fokus (vgl. ebd.:114). Auch käme es in den letzten Jahren zu einer

¹¹ Nicht nur ein US-amerikanisches, sondern auch ein schwedisches System der Sozialhilfe weist Unterschiede zu den Strukturen in Deutschland auf. Eine Besonderheit am deutschen Hilfesystem ist beispielsweise eine sehr weitgehende kommunale Verpflichtung zur Zuweisung vorübergehender Unterkünfte für von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte als Abwehr von Grundrechtsgefährdungen, die in den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder verankert ist (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2018:19). Weiterhin sind deutsche Gemeinden im europäischen Vergleich ebenfalls strikt zur Unterbringung Alleinstehender und Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verpflichtet, obgleich dieser Verpflichtung in jüngerer Vergangenheit vielerorts nicht gänzlich nachgekommen wurde (vgl. ebd.).

¹² Sichtbarkeiten von Prekarisierungen am Wohnungsmarkt könnten durch Analysen auf Basis einer bundesweiten Statistik zur Wohnungslosigkeit, zu deren Einführung 2019 ein Gesetzesentwurf beschlossen wurde, wonach ab 2022 Daten bereitgestellt werden sollen (vgl. BMAS 2019), erhöht werden. Deren Erarbeitung und Einführung wird beispielsweise auch von BUSCH-GEERTSEMA et al. (2019:218) empfohlen, um das Ausmaß der Wohnungsnotfallproblematik „insbesondere auch im Zeitverlauf hinreichend quantifizieren zu können“.

Vergrößerung niedrigstufiger Angebote im sekundären Wohnungsmarkt und in Teilssegmenten dessen sogar zu einer „geradezu inflationären Ausweitung“ (ebd.). Die Abhängigkeiten von institutionalisierten Regierungsweisen (vgl. weiter oben) und Vorstellungen einer Wohnfähigkeit, die existenzialistischen und phänomenologischen Auffassungen des Wohnens zuwiderlaufen (vgl. Kap. 2.1), persistierten somit nach wie vor und würden mithin sogar ausgedehnt (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2017:114; vgl. auch BUSCH-GEERTSEMA 2014:156).

Im Zuge der oben angeführten Kritiken am bestehenden System der Wohnungslosenhilfe werden HF-Ansätze diskutiert, die als vielsprechendes Instrument im Bereich der deinstitutionalisierenden Reintegration Wohnungsloser verhandelt werden. Was es mit HF genau auf sich hat, wie sich der allgemeine Forschungsstand zum Thema darstellt und was spezifisch geographische Zugänge zum Thema sind, ist Gegenstand des folgenden Unterkapitels.

2.3.2 Deinstitutionalisierung der Wohnungslosenhilfe durch HF

Bisher wurden einige Grundstrukturen der Wohnungslosenhilfe, sowie Kritiken zu dieser vorgestellt, die Regierungsmodi im BeWo wie auch unzureichende präventive und reintegrierende Maßnahmen umfassen. Es wurde hierbei hervorgehoben, dass Wohnungslosen oft eine Unfähigkeit des Wohnens unterstellt werde, was zur Persistenz eines pädagogisierenden Paradigmas beiträgt und gleichzeitig eine Bereitschaft zur Akzeptanz begrenzender und begrenzter Mietverhältnisse notwendig macht.

Im Zuge der oben formulierten Kritik an Stufenmodellen der Wohnungslosenhilfe wurden Stimmen lauter, die eine Umstrukturierung von Hilfesystemen verlangen. In diesem Zusammenhang wurden in vielen Ländern nationale Strategien verabschiedet, um Wohnungslosigkeit zu reduzieren, wohingegen dies in Deutschland bisher nicht der Fall ist (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2018:21). Teilweise werden diese Strategien mit sogenannten HF-Ansätzen verknüpft, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben, da „mit sehr robusten Forschungsansätzen“ gezeigt wurde, dass hiermit „deutlich bessere Ergebnisse“ (BUSCH-GEERTSEMA 2014:156f.) erzielt werden konnten als im traditionellen Modell. Kerngedanke des Ansatzes sei „die möglichst schnelle Integration von Wohnungslosen in abgeschlossenen und dauerhaften Individualwohnraum mit wohnbegleitenden Hilfen, falls erforderlich“ (ebd.:156). Wie der Name suggeriert, soll somit die Versorgung mit dauerhaft gesichertem Wohnraum an den Anfang und nicht ans Ende der Hilfe gerückt werden (vgl. Abb. 2, vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2017:111).

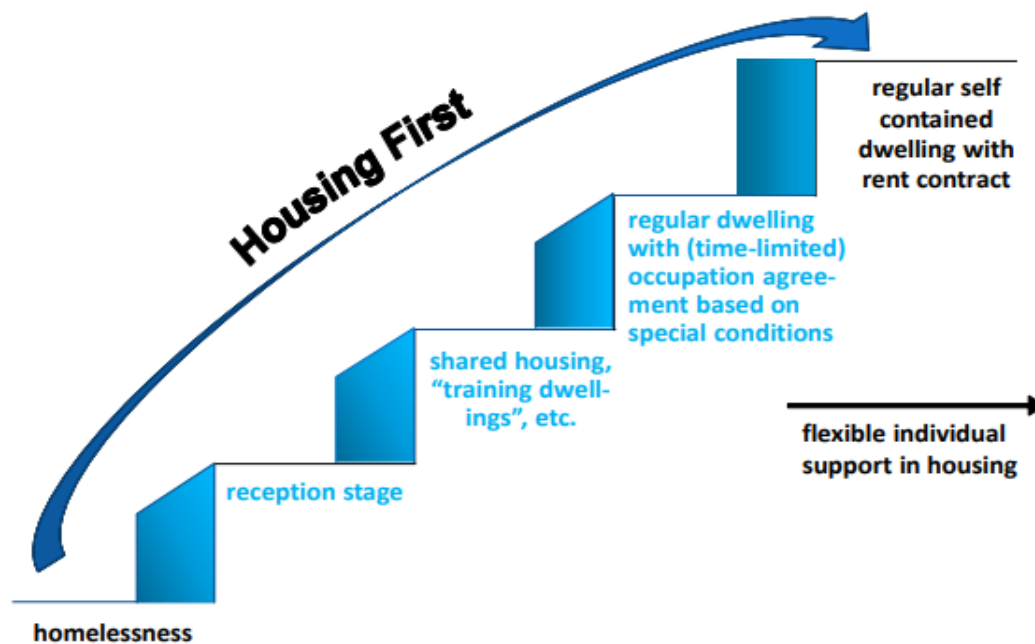


Abbildung 2: HF im Verhältnis zum Stufensystem (BUSCH-GEERTSEMA 2013:17)

Dieses Angebot solle sich an Wohnungslose mit komplexen Problemlagen richten und „mit dem Angebot an multidisziplinären, intensiven und pro-aktiven wohnbegleitenden Hilfen“ (ebd.) verbunden werden. Mithin handle es sich bei HF um einen Gegensatz zu Ansätzen, die auf die Etablierung einer Wohnfähigkeit abzielen (vgl. KNUTAGÅRD 2017:92f.). Zurückgeführt werden HF-Ansätze in ihrer heutigen Form häufig auf *Pathways-Housing-First* (nachfolgend PHF), den HF-Ansatz der Organisation *Pathways-to-Housing* aus New York, die Anfang der 1990er Jahre vom Psychologen TSEMBERIS gegründet wurde (vgl. BAKER & EVANS 2016:27). Dieser rekurrierte mit seinen Forderungen auf Forschungen zu den Vorzügen niederschwelliger Zugänge zu Normalwohnraum für Patienten mit psychischen Erkrankungen als Alternative zu einem Stufensystem (vgl. PLEACE 2011:114-116). Obwohl hiermit bereits Veränderungsbedarfe des bestehenden Systems aufgezeigt wurden, wurden mit dem Programm des *continuum of care* mehrere stufenbasierte Angebote für sogenannte „chronically homeless people“ (ebd.:115) in der US-amerikanischen Wohnungslosenhilfe installiert. Da ein Bedarf an Angeboten für diese Subgruppe Wohnungsloser, die bereits sehr lange ohne eigene Wohnung leben und häufig „high rates of severe mental illness, problematic drug and alcohol use, chaotic and anti-social behaviour, low level criminality and poor physical health“ (ebd.) aufweisen, erkannt wurde, schien es naheliegend, diese mit einem Programm entsprechend zu fokussieren. Weniger naheliegend schien hingegen die Persistenz von Stufenmodellen trotz der an diesen geübten Kritiken (vgl. ebd.).

Um sich einem dem Stufenmodell inhärenten Denken, dass sich eine Wohnung erst durch psychiatrische Behandlung und Abstinenz ‚verdient‘ werden muss, zu widersetzen, stellt TSEMBERIS dem *continuum of care* den Ansatz HF entgegen, den er mit verschiedenen Grundprinzipien verbindet (PLEACE 2011:116 nach TSEMBERIS 2010). Hierzu zählt zunächst, dass die dauerhafte Wohnungsversorgung als Grundrecht ohne weitere Verpflichtungen und Zugangsvoraussetzungen angesehen wird (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2017:111), wobei der Klientel mit „respect, warmth and compassion“ (PLEACE 2011:116 nach TSEMBERIS 2010) zu begegnen sei. Außerdem sollten solange wohnbegleitende Hilfen anzubieten, wie sie benötigt werden (vgl. ebd.). Weiterhin sei dem „scattered site housing“ (ebd.) Vorzug zu gewähren, womit gemeint ist, dass Wohnungen über den Stadtraum verteilt gesucht werden, und nicht zentriert in einem Gebäude eine Vielzahl ehemals Wohnungsloser eine Wohnung erhalten. Ebenso wenig sollen Wohnungsversorgung und wohnbegleitende Hilfen organisatorisch zusammenfallen; eine psychiatrische Behandlung und Abstinenz sind somit nicht zur Bedingung des Wohnungserhalts zu machen. Die Verringerung als problematisch erachteten Drogenkonsums werde demnach gefördert, aber nicht zur Bedingung gemacht, was als akzeptierender Ansatz beziehungsweise *harm reduction approach* bezeichnet wird (vgl. ebd.). Zentral gemacht werden darüber hinaus die individuellen Vorlieben der Betreuten in allen Bereichen, wobei die Annahme von Hilfen auf Freiwilligkeit beruhen und keine Bedingung für das Aufrechterhalten von Mietverhältnissen darstellen soll (vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2017:111).

Zwei zentrale Bausteine von HF nach PHF lassen sich somit herausdestillieren. Zum einen das gleichzeitig so banale wie weitreichende Prinzip, dass das Wohnen am besten in realen Wohnumgebungen stattfinden kann und somit gewöhnliche Mietverträge vergeben werden (vgl. ebd.:111f.). Zweitens ist aber auch zentraler Gegenstand des Ansatzes, dass eine Wohnung allein nicht alles ist, sondern dass niederschwellige Hilfsangebote gemacht werden sollten, deren Annahme auf Freiwilligkeit beruht.

Um sich dem Thema weiter anzunähern, ist danach zu fragen, wie sich der Forschungsstand zu HF ausgestaltet und welchen Beitrag speziell geographische Zugänge leisten können. Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Modell mittlerweile nicht nur in den USA umgesetzt wird. Umsetzungen von HF sind außerdem für Australien, Kanada sowie verschiedene Länder Europas bekannt (vgl. PADGETT et al. 2016). Auch in Deutschland gibt es erste Ansätze in Berlin, Gießen sowie in Form eines Verbundprojekts in verschiedenen Städten NRWs.

Trotz der diversen Orte der Umsetzung wird festgehalten, dass die empirische Auseinandersetzung mit HF insbesondere in Europa als ausbaufähig angesehen wird (vgl. RAITAKARI & JUHILA 2015:161). Zu HF-Ansätzen in Deutschland sind beispielsweise keine empirischen Studien bekannt.¹³ Eine solche erscheint insbesondere relevant, da mit der verstärkten Ausbreitung des Konzeptes in jüngerer Vergangenheit eine Vervielfältigung von HF-Verständnissen einhergegangen sei (vgl. BAKER & EVANS 2016:25). Entsprechend sollte auch eher von HF-Ansätzen, statt ‚dem‘ HF-Ansatz gesprochen werden. Weiterhin geht aus einer Review der Forschung zu HF hervor, dass sich dem Thema bisher nur sehr selten aus einer kritisch sozialwissenschaftlichen Perspektive genähert wurde und hier großes Potenzial für künftige Studien besteht (vgl. RAITAKARI & JUHILA 2015:171-173); ein kritisch-geographischer Zugang kann also als bereichernd eingestuft werden. Welche Erkenntnisse durch kritisch-sozialwissenschaftliche Zugänge bisher dennoch herausgestellt werden konnten, wird nachfolgend dargestellt.

In den wenigen sozialkritischen Studien zu HF wird festgestellt, dass das Verwenden des Ansatzes allein kein Garant für eine umfassende Veränderung der Wohnungslosenhilfe ist. Beispielsweise wird von einzelnen Umsetzungen in den USA und Kanada berichtet, wo der Ansatz teils vorrangig genutzt werde, um öffentliche Kosten zu senken, anstatt die Reduzierung von Wohnungslosigkeit zu zentralisieren (vgl. BAKER & EVANS 2016:30 f.). Auch sind Umsetzungen des Ansatzes bekannt, mit denen dem PHF-Prinzip einer zeitlich uneingeschränkten Hilfestellung durch Befristungen in Form eines sogenannten *Graduating*-Konzeptes widersprochen wird (vgl. ANDERSON-BARON & COLLINS 2018).¹⁴ HF bewege sich demnach in manchen Projekten zumindest in Teilen in Übereinstimmung zu neoliberalen Denken und werde weniger basierend auf ethisch-humanistischen Gedanken

¹³ Eine Auseinandersetzung mit HF in Deutschland in Form von Literaturarbeit ist hingegen bekannt. In ihrer prämierten, studentischen Schrift, die erstmals 2018 vorgelegt wurde und in der entsprechend jüngere Entwicklungen, wie sie hier für den HFF untersucht werden, nicht berücksichtigt werden konnten, werden von JOSEPH (2020) unter anderem Herausforderungen bezüglich der Implementierung von HF in Deutschland dargestellt (vgl. ebd.: 52-54). Herausforderungen werden darin gesehen, dass aufgrund der Wohnungsmarktlage nicht ausreichend geeignete Wohnungen zur Umsetzung des Ansatzes beschaffen werden könnten und sich wohnungslose Personen Diskriminierungen bei der Wohnungssuche ausgesetzt sähen. Weiter erschwere die Einführung von HF in Deutschland eine kontrovers geführte Debatte, ob HF „wirklich neue Ideen bringe oder ob es dabei um einen Ansatz gehe, der so schon seit ca. 30 Jahren [...] umgesetzt werde“ (ebd.: 53). Ferner fehlten angemessene Kriterien, die eine sozialrechtlich und wohnungspolitisch angemessene Einbettung von HF in Deutschland ermöglichten. Schließlich sei ein Engagement für die Umsetzung von HF aufgrund der geäußerten Skepsis bisher unzureichend (vgl. ebd.: 54).

¹⁴ BUSCH-GEERTSEMA (vgl. 2014:166f.) hingegen lehnt es beispielsweise kategorisch ab, Projektumsetzungen, die mit gewissen Grundideen des Ansatzes unvereinbar sind, wie solche, die einen *Graduating*-Ansatz verfolgen, überhaupt als HF-Projekte zu bezeichnen.

eingeführt, sodass hier nicht mit weitreichenden gesellschaftlichen Veränderungen zu rechnen sei (vgl. RAITAKARI & JUHILA 2015:174 nach WILLSE 2010).

Dass teils das Label HF genutzt werde, obwohl manche Vorhaben Kernmerkmalen des Konzepts widersprechen, kann als *drifting-away*-Phänomen bezeichnet werden, welches im Zuge der erwähnten, zunehmenden Verbreitung des Ansatzes häufiger zu beobachten sei (vgl. RAITAKARI & JUHILA 2015:160). Diesbezüglich solle jedoch eine voreilige Bewertung vermieden werden, denn bisher sei unter anderem zu wenig dazu bekannt, welcher Grad der Abweichung im Sinne der Klientinnen und Klienten tragbar ist und welcher nicht. RAITAKARI & JUHILA (vgl. ebd.:175) schlussfolgern aus dem aktuellen Forschungsstand, dass künftig ein stärkeres Sensorium für Mischformen aus HF- und Stufenmodellen entwickelt werden sollte, anstatt diese im Sinne einer wertenden Bifurkation als Kontrahenten zu verstehen; dies sei in der Vergangenheit häufig der Fall gewesen (vgl. ebd.:150-153). Ein solcher binärer Zugang, der HF genuin als besseren Ansatz positioniert, verschließe den Blick für Mischformen aus HF-Konzepten und Stufenmodellen, die, so RAITAKARI & JUHILA (ebd.:175), „might include innovative practices to tackle long-term homelessness“. Es ist naheliegend, dass Modell-Mischformen auch in Deutschland bestehen oder entstehen könnten, da Gedanken eines Stufensystems und ein Wohnunfähigkeitsparadigma hierzulande nach wie vor wiederzufinden seien (vgl. Kap. 2.3.1), gleichzeitig von gewissen Akteuren angeführt wird, dass HF-Logiken bereits seit geraumer Zeit Einzug ins Hilfesystem genommen hätten (vgl. JOSEPH 2020:53).

Die Komplexität der Ausgangslage scheint somit durch parallel ablaufende Prozesse mit unterschiedlichen Zielvorstellungen erhöht zu werden. Insbesondere deshalb könnte es erkenntnisbereichernd sein, danach zu fragen, inwiefern diese miteinander in Berührung kommen und zusammenwirken. Hierbei sollten zwar kritische Überlegungen zum bestehenden System berücksichtigt werden, gleichzeitig sollte aber gemäß RAITAKARI & JUHILA (2015) ergebnisoffen vorgegangen werden. Hierdurch kann sich auch den Kritiklinien der kritischen Stadtforschung zur Dominanz punitiver Ansätze in der Wohnungslosigkeitsforschung angeschlossen werden (vgl. Kap. 2.1)

Geographische Annäherungen an das Thema HF:

Die Feststellung, dass Projekte nicht in einem Vakuum stattfinden, sondern standortspezifisch variierende Strukturen wie nationale und lokale Vorschriften oder Wohnungsmärkte maßgeblich Einfluss auf die Umsetzung und die Ergebnisse von HF nehmen (vgl. RAITAKARI & JUHILA 2015:160) weist implizit auf den Bedarf hin, sich aus geographischer Perspektive mit dem Gegenstandsbereich zu befassen. Die Geographie hat HF bisher jedoch vornehmlich

am Rande behandelt „as either an interesting counterpoint to managerial and punitive policy orthodoxies [...] or as part of the discursive context for certain other governmental interventions“ (BAKER & EVANS 2016:26). Somit stand der Ansatz selten selbst im Fokus des Forschungsinteresses, sodass „our understanding of the histories und geographies that shape and reflect HF itself remains weak“ (ebd.). Dies muss verwundern, denn, wie BAKER & EVANS mit ihrer Arbeit zeigen, kann ein Zugang, der sich an Forschungslinien der *geographies of homelessness* orientiert und somit die konstitutiven Beziehungen zwischen HF-Ideen und Strukturen der Steuerung von Wohnungslosigkeit fokussiert, dabei helfen, die Logiken hinter einzelnen Umsetzungen besser nachzuvollziehen. Bezüglich der Arbeit in dieser Forschungsrichtung gelte es aber, ähnlich der Vermeidung einer vorschnellen Einteilung in gute und schlechte Praktiken der Wohnungslosenhilfe, eine voreilige Unterstellung eines autoritären Staates als Gegenspieler von Wohnungslosen zu vermeiden (vgl. BAKER & EVANS 2016:29; vgl. auch Kap. 2.2). Anstelle der vorschnellen Reduzierung von HF auf einen Teil neoliberaler Imperative müsse deshalb ebenfalls ein Sensorium für die potenzielle Vielfalt von HF-Initiativen und den diesen zugrunde gelegten Logiken entwickelt werden (vgl. BAKER & EVANS 2016:32f.).

Erhellend kann es demnach sein, ergebnisoffen zu untersuchen, wie HF-Ansätze multiskalar durch das Zusammenwirken von Politiken und Programmen „at the local level *and* through evolving extra-local networks and influences“ (ebd.:37) geprägt werden. Ergebnisoffenheit bedeutet hierbei auch, dass ein Festhalten an formulierten Standards nicht zwingend von Vorteil sein muss. Laut ANDERSON-BARON & COLLINS (2018:602) sei die Vorannahme in Frage zu stellen, dass HF-Projekte für ein Gelingen zwingend miteinander oder mit einem bestimmten Standard übereinstimmen müssen (bspw. PHF), denn „[s]ome level of adaptation to local circumstances is common among HF programs, and may be beneficial to their long-term success and sustainability“.

Im Fokus eines kritischen Verständnisses von HF sollten nach BAKER & EVANS (2016:30) sowohl die Ergebnisse der Umsetzung bestimmter politischer Ideen stehen wie gleichermaßen „the means by which those ideas are articulated and actualised“. Dieser spezifische Zugang sei in der Wohnungslosigkeitsforschung bisher weitgehend missachtet worden (vgl. ebd.). BAKER & EVANS (ebd.:31) zeigen am Beispiel der Implementierung von HF in New York auf, dass „relationships between HF ideas and the political-ideological conditions that enable their implementation are far from simple“. Zur genaueren Analyse der Verständnisse von HF bedürfe es deshalb der Beantwortung zahlreicher ‚Wie-Fragen‘:

„How did chronic homelessness become a recognised ‚problem‘ to be acted on? How did HF become the solution? How were HF ideas interpreted and adapted in the context of local cultures,

politics, institutions and contingencies? How has the implementation of HF initiatives influenced broader systems of housing and social service provision?“ (ibd.:33)

Es gelte somit zu dechiffrieren, vor dem Hintergrund welcher Intentionen HF-Programme eingeführt werden und welche „hybrid terrains of governance“ (ibd.:37) diese konstituieren. So könne ersichtlich werden, welche wechselseitig konstitutiven Beziehungen zwischen „HF discourses, policies and programs and broader transformations to local, national and global terrains of homeless governance“ (ibd.) bestehen. Hieraus können auch Ergebnisse resultieren, die jenseits der Forschung zur Wohnungslosigkeit bereichernd sein können, beispielsweise im Bereich von Debatten zu Governanceformen (vgl. ibd.).

Das sogenannte Modell der Übersetzung scheint geeignet zu sein, um sich diesem komplexen Zusammenwirken anzunähern. Mit Hilfe des Ansatzes gelingt es den Autoren aufzuzeigen, dass kalkulative Praktiken HF-Verständnissen inhärent sein können und dazu beitragen, dass diese steuerbar gemacht werden (vgl. ibd.:34). Hierbei handelt es sich um die Praktiken des Zählens, der Kostenbestimmung, der Priorisierung sowie der Evaluation. Mit Hilfe des Konzepts können jedoch nicht nur kalkulative Logiken fokussiert werden, sondern „multiple instances and forms of translation“ (ibd.:33f.) dar. Aufgrund dieser Einsichten soll auch in dieser Arbeit das Konzept der Übersetzung als Analyserahmen zur Untersuchung von HF-Verständnissen gewählt werden. Das Konzept muss vor dem Hintergrund der diesem zugrundeliegenden theoretischen Rahmung, der ANT, begriffen werden. Nachfolgend wird deshalb dargestellt, welche Bedeutung der ANT für die Geographie zukommt, welche Kritiken zu dieser geäußert werden und welche Implikationen hieraus für das Vorhaben, HF übersetzungstheoretisch informiert zu analysieren, hervorgehen.

3 THEORETISCHE RAHMUNG DER ARBEIT

Entsprechend der geringen sozialgeographischen Forschungsdichte zum Themenfeld soll in dieser Arbeit das angesprochene übersetzungstheoretische Modell zur Untersuchung von HF in NRW aufgegriffen werden. Ein Projekt in Deutschland aus kritisch-geographischer Perspektive zu untersuchen, ist naheliegend, da entsprechende Annäherungen bisher gänzlich fehlen. Sich auf eine bestehende theoretische Annäherung zu HF aus der Geographie zu beziehen, macht vor dem Hintergrund Sinn, Ergebnisse mit bisherigen geographischen Erkenntnissen zu HF vergleichen zu können. BAKER & EVANS (vgl. 2016:33f.) halten die Theoretisierung recht kurz, weshalb es als wichtig erachtet wird, darauf einzugehen, die ANT als Rahmen, in dem das Konzept der Übersetzung einzuordnen ist, vorzustellen. Hierbei interessieren die grundlegenden Gedanken, die mit der Theorie in der geographischen Forschung verbunden werden (Kap. 3.1) aber auch inwiefern die ANT kritisch in der Geographie rezipiert wurde (Kap. 3.2). Es zeigt sich in der Auseinandersetzung mit der ANT, in die das Konzept der Übersetzungen einzuordnen ist, dass es sinnvoll erscheint ein eigenes Theorieverständnis darzulegen (Kap. 3.3), bevor das Modell der Übersetzung selbst in Kapitel 3.4 vorgestellt wird.

3.1.1 GRUNDGEDANKEN DER ANT UND DEREN REZEPTION IN DER GEOGRAPHIE

Die ANT stellt eine Netzwerktheorie dar, die insbesondere eng mit den Forschenden CALLON, LATOUR und LAW verbunden wird (vgl. LEZAUN 2017). Das ursprüngliche Interesse der Beschäftigung mit der ANT und so auch mit der Übersetzungstheorie bestand darin, herauszustellen, inwiefern wissenschaftliches Wissen als Produkt verschiedenster Dinge und deren unterschiedlichen Zusammenkommens zu verstehen ist. Die ANT reagiert hiermit auf sozialkonstruktivistische Zugänge, die die Bedeutung sozialer Aushandlungen für die Wissenschafts- und Technikentwicklung hervorgehoben haben. Während der Sozialkonstruktivismus seinerseits auf eine Assymetrie bei der Erklärung des Zustandekommens wissenschaftlichen Wissens reagierte, kritisiert die ANT diesen Fokus wiederum:

„Dieselben Argumente wie gegenüber der Natur müssen in symmetrischer Weise auch gegenüber der Gesellschaft in Anschlag gebracht werden. Wie können wir so viele Vorsichtsmaßnahmen treffen, die darauf gerichtet sind, nicht direkt zu glauben, was

Wissenschaftlicher und Ingenieure über Objektivität und Subjektivität sagen, und ohne weiteres glauben, was andere Wissenschaftler (sozialwissenschaftliche diesmal) über Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft sagen? An diesem Punkt besteht großer Bedarf nach einer Symmetrieregeln, die der Gesellschaft keine Privilegien zubilligt, die der Natur verweigert werden.“ (SCHULZ-SCHAEFFER 2000: 196 nach LATOUR 1987: 144)

Entsprechend der Kritik ist die ANT bemüht um die Auflösung von Dualismen in Mensch und Natur, die letzterer eine Handlungsfähigkeit absprechen (vgl. MÜLLER 2015: 13). Um dies zu verdeutlichen, wird darauf hingewiesen, Akteure und Handlungsfähigkeiten anders zu verstehen. Ein Akteur soll deshalb der ANT zufolge besser als Aktant beschrieben werden, als „something that acts or to which activity is granted by others“. Weiter heißt es: „[An actant] implies *no* special motivation of *human individual* actors, or of humans in general. An actant can literally be anything provided it is granted to be the source of action“ (LATOUR 1996: 373; Hervorhebungen im Original; angeführt bei BOSCO 2006: 137). Handlungsfähigkeit wird somit nicht nur Menschen zugesprochen, sondern als ausgehend von sogenannten Netzwerken konzeptualisiert als „distributed effect and the result of relations enacted through networks of heterogenous things and materials“ (ebd.).

Somit ursprünglich in der Soziologie des Wissens und der Technik zu verorten fand die ANT bald anklänge in verschiedensten Disziplinen, so auch in der Geographie (vgl. BOSCO 2006: 136). Entsprechend handle es sich bei der ANT auch nicht um eine exklusiv geographische Theorie, könne in diesem Fach aber eine spezifische Lesart erfahren, indem Vorstellungen von Räumlichkeit Berücksichtigung finden (vgl. ebd.:140). Diese könne darin bestehen, dass Geographinnen und Geographen

„would also add that how the actor networks that give rise to knowledge, institutions and organizations come to be (and the reason for their success or their failure) is also related to a spatiality that is embedded in the actor networks“ (ebd.: 139).

Eine steigende Anzahl der Auseinandersetzungen mit der ANT stellt BOSCO (ebd.: 140) seit Ende der 1990er Jahre bis in die Gegenwart des Artikels hinein fest, was „the increasing importance of ANT as an accepted and valuable approach in human geography“ belege. MÜLLER (2015: 27) spricht entsprechend davon, dass, „[i]f language, representation and discourse were the pet concepts of the 1990s, assemblage, actornetworks and materiality might well be those of the 2000s“. Das Interesse am Ansatz in der Geographie sei stark gestiegen, da die „ANT speaks to many concerns at the heart

of geographical research, including the relationship between the natural and social world, the question of distance and scale and the role of technologies“ (ebd.: 31).

BOSCO ordnet ein, inwiefern sich die ANT von anderen Netzwerktheorien unterscheidet, die in unterschiedlichen geographischen Subdisziplinen in der Vergangenheit Verwendung gefunden haben.

Es wird hervorgehoben, dass sich seit der „spatial network analysis“ der 1960er und 1970er Jahre kein weiterer Ansatz mehr mit Netzwerken als „explicit focus of attention for the study of *all* phenomena“ (BOSCO 2006: 140; Hervorhebung im Original) beschäftigt habe. Im Zuge der quantitativen Revolution kam es zur verstärkten mathematischen Modellierung von Netzwerken, wobei eine ganzheitliche Analyse von Interesse gewesen ist, wodurch unter anderem versucht wurde die Dichotomie zwischen physisch- und humangeographischer Forschung zu überwinden (ebd.: 140 f.). Der Fokus auf Ganzheitlichkeit und dem Aufbruch von Dichotomien eine die spatial-network analysis und die ANT; darüber hinaus seien die Ansätze jedoch grundverschieden. Die ANT interessiert sich mehr für das Zustandekommen von Dingen und die Machtgefüge, die hierbei eine Rolle spielen, anstatt genaue Messungen vorlegen zu wollen, und ist sehr viel stärker an einer Theoretisierung aus relationeller Perspektive interessiert. Neben der spatial network analysis wird von Bosco die social-network analysis als Netzwerktheorie in der Geographie hervorgehoben, von der sich die ANT ebenfalls deutlich unterscheidet. So seien Ansätze, die der social-network analysis zuzuordnen sind, wie der Ansatz der Embeddedness, zwar ebenfalls am Aufbrechen des Unterschieds zwischen Mikro- und Makroanalyse interessiert, indem sich wandelnde Interaktionsmuster in Netzwerken analysiert werden. Im Gegensatz zur ANT werde aber am Unterschied zwischen Natur und Sozialem festgehalten, Agency auf den Menschen und den menschlichen Körper beschränkt und zumeist an der Analyse struktureller Formen festgehalten, wie der Anzahl und den Arten von Verbindungen, die bspw. zur Bestimmung von Zentralitäten herangezogen werden (vgl. ebd.: 141). Letzteres wurde auch als struktureller Determinismus beschrieben (vgl. ebd. nach EMIRBAYER & GOODWIN 1994), in dem beispielsweise Hierarchien, Größen und spezifischen Nähen und Distanzen nachgegangen wird (vgl. ebd. 141 f. nach LAW & URRY 2002). Der ANT hingegen geht es weniger um spezifische, klassifizierbare Verbindungsarten, sondern vielmehr darum, „how varieties of different actants [...] emerge out of different relations and give rise to constantly changing actor networks and different relations of power“ (ebd. 142). Es

zählen somit keine metrischen sondern empfundene Distanzen im Sinne eines topologischen Verständnisses von Raum (vgl. MÜLLER 2015: 35).

Laut BOSCO (2006: 142 f.) spielte die ANT somit eine große Rolle bei der Ausweitung relationeller Konzepte von Raum und Ort und damit verknüpften Formen von Macht:

„From the perspective of ANT, thinking about power, networks, and place leads us to consider the ways in which different actors, who are placed and positioned differently in networks, are able to construct and enact different relations and forms of power, and to ponder how such relations and forms of power solidify both materially and discursively in places and flows through space–time“

Durch ihr Interesse an jeglichen Verbindungen, das einen Beitrag dazu leistet, die Beziehungen zwischen Macht, Politik und Raum stärker prozessual zu verstehen (vgl. MÜLLER 2015: 27) könne eine geographische Analyse im Sinne der ANT jedoch auch Gefahr laufen, so Kritiken, dass Unterschiede von Verbindungen nicht ersichtlich werden und die Analyse somit apolitisch würde (vgl. BOSCO 2006: 143). Dies sei zwar möglich, jedoch von der Art und Weise abhängig, wie der Ansatz eingesetzt wird (vgl. ebd.). Dass die ANT sehr wohl zentral in der Analyse politischer Geographien gemacht werden kann, legt MÜLLER (2015) dar. Welche weiteren Kritikpunkte sich bezüglich der Berücksichtigung der ANT in der geographischen Forschung ergeben, wird im folgenden Kapitel dargelegt, um auf Basis dessen anschließend abzuleiten, welches spezifische Verständnis der ANT dieser Arbeit zugrunde gelegt wurde.

3.2 KRITIK AN DER VERWENDUNG DER ANT IN DER GEOGRAPHIE

Der erwähnte geographische Blick auf die ANT über Annahmen von Räumlichkeit stellt gleichzeitig, so BOSCO (vgl. 2006:143), einen zentralen Kritikpunkt des Ansatzes dar. Dies sei der Fall, sofern der Versuch allen Beteiligten in einem Netzwerk Handlungsfähigkeit zuzusprechen mit der Ausblendung interner Differenzierungen gleichgesetzt wird, wodurch Analysen apolitisch werden könnten (ebd.: 142f.). Dies sei zwar möglich, jedoch von der Art und Weise abhängig, wie der Ansatz eingesetzt wird (vgl. ebd.:143).¹⁵ MÜLLER (vgl. 2015:35) spezifiziert die Annahmen der ANT zur Räumlichkeit, wonach hier kein Interesse an

¹⁵ Dass die ANT sehr wohl zentral in der Analyse politischer Geographien gemacht werden kann, legt beispielsweise MÜLLER (vgl. 2015) nahe.

metrischen, sondern vielmehr an topologischen Distanzen bestehe. Hiermit ist gemeint, dass Aktanten¹⁶ in einem Netzwerk sehr weit voneinander entfernt und dennoch inhaltlich dicht beieinander liegen können (vgl. MÜLLER 2015:35). Diese topologischen Distanzen wie auch skalare Unterschiede sind dem Netzwerkbilden nicht vorgelagert, sondern „[t]he global, the national and the local are all effects of more or less dense connections“ (ebd.). Nach JAKOBSEN (vgl. 2017:58) führt ein Verständnis der Verschränkung jeglicher Entitäten in Form eines vollkommen relationalen Verständnisses von Raum in der ANT jedoch zuweilen dazu, dass historische, politische, soziale und räumliche Kontexte nicht angemessen berücksichtigt werden.

Auch in der deutschsprachigen Geographie wurde die ANT im Zuge theoretischer Debatten aufgegriffen. Dies geschah zum einen in positiver Weise durch Nennung der ANT als produktiven Teil einer kleinteiligen Geographie, der laut MARQUARDT (vgl. 2013a) anstelle der Suche nach einem umfassenden Bruch mit theoretischen Traditionen nachzugehen sei, den eine handlungsorientierte Sozialgeographie zuweilen beansprucht hätte. Die ANT unterscheidet sich von letzterer durch eine „Ereignis- statt einer Handlungsorientierung“, mit einem „Fokus auf Phänomene der Emergenz, die aus Ereignissen der Übersetzung und den mit diesen einhergehenden neuartigen Assoziationen hervorgehen“ (ebd.:53). LATOUR stellte als zentraler Vertreter der ANT mit seinen Darstellungen „die moderne Bifurkation in Subjekt und Objekt, Mensch und Natur, Gesellschaft und Dingwelt“ aktuell „[a]m radikalsten in Frage“, so MARQUARDT (ebd.), und leistet so durchaus bedeutsame Beiträge zur Irritation sozialkonstruktivistischer Grundannahmen in der Geographie. Nichtsdestotrotz wird von BELINA (2014:104) ein Trend dahingehend kritisiert, die ANT in der Geographie als neue Ontologie aufzufassen, „die den Anspruch erhebt, alles bisher Dagewesene auf dem Müllhaufen der Geschichte zu entsorgen“. Durch den Anspruch, die ANT als neue Ontologie zu verstehen, werde der Versuch unternommen, „das kritische Weiterarbeiten an Debatten und Praxen in der kritischen Stadtforschung [zu] ersetzen“ (ebd.:108). BELINA (ebd.:107) warnt davor, die ANT als Kontrahent „weite[r] Teile der westlichen Denktradition“ zu positionieren, was häufig der Fall sei. Die ANT, die oben als einer mehrerer Gegenpole zur Beanspruchung der handlungsorientierten Sozialgeographie als

¹⁶ Die ANT bemüht sich um die Auflösung von Dualismen in Mensch und Natur, die letzterem eine Handlungsfähigkeit absprechen: „For ANT, all entities – whether it is atoms or governments – stand on equal ontological footing to begin with“ (MÜLLER 2015:30). Um dies zu verdeutlichen, wird darauf hingewiesen, Akteure und Handlungsfähigkeiten anders zu verstehen. Ein Akteur soll deshalb der ANT zufolge besser als Aktant beschrieben werden, als „something that acts or to which activity is granted by others“ (LATOUR 1996:373; Hervorhebungen i.O.; zitiert bei BOSCO 2006:137). Weiter heißt es: „[An actant] implies *no* special motivation of *human individual* actors, or of humans in general. An actant can literally be anything provided it is granted to be the source of action“ (ebd.).

gesellschaftswissenschaftliche Großtheorie positioniert wurde (vgl. MARQUARDT 2013a), wird somit hier von BELINA für die Unterstellung eines ebensolchen Anspruchs kritisiert. Die Ontologisierung der Debatten um die ANT sei womöglich auf einen politischen Willen LATOURS zurückzuführen, sich vor einer Gefährdung zu wappnen, die entstehe, wenn sozialkonstruktivistisches Argumentieren herangezogen wird, um über lange Zeit aufgebautes Wissen, beispielsweise zum Klimawandel, in Frage zu stellen (vgl. BELINA 2014:107).¹⁷

Das starke politische Anliegen der Arbeiten LATOURS müsste erkannt werden, wenn in diesen eine neue Ontologie gesehen wird, wobei BELINA (ebd.) „schleierhaft“ sei, „[i]nwiefern uns diese politische Strategie und die mit ihr einhergehende Ontologie – also das Instellungbringen der Materialität der Dinge gegen untaugliche Konstruktivismen – [...] helfen können, um Kämpfe und Forschungen zu und Theorien über das Städtische zu verbessern“ (ebd.). So würden oft Gedanken aufgegriffen und für exklusiv erklärt, die auch an anderer Stelle ähnlich formuliert wurden (vgl. ebd.). Autoren im Umfeld von LATOUR würden, wie BELINA (2014:108) unterstellt, „nicht kritisch an den Traditionen kritischer Theorie weiterarbeiten, ihre Begriffe an den realen Entwicklungen weiterentwickeln und neue, kompatible Begriffe prägen, sondern [...] all das überwinden, loswerden und entsorgen wollen“.

Die vorgestellten geographischen Kritiklinien an der ANT müssen berücksichtigt werden, um diese in einer den theoretischen Diskursen angemessenen Weise zu rezipieren. Dies erscheint insbesondere aufgrund der teils strengen Kritiken zu dieser wichtig, weshalb auf Basis dessen im folgenden Kapitel ein angepasstes, spezifisches Verständnis der ANT für diese Arbeit präsentiert wird.

¹⁷ Die Formulierung einer solchen Befürchtung lässt sich auch in einer aktuelleren geopolitischen Schrift von LATOUR (vgl. 2018) feststellen. Hier weist LATOUR darauf hin, dass es früher einmal Globalisierungsfreunde und -gegner gegeben habe, die trotz anderer Richtung am selben Strang gezogen hätten, nunmehr jedoch auch solche, die sich von dem Gedanken einer „miteinander zu teilenden gemeinsamen Welt“ (ebd.:10) gänzlich verabschiedet hätten. Um dem entgegenzuwirken, schlägt LATOUR auf Basis des ANT-Vokabulars vor, die Welt – vereinfacht ausgedrückt – nicht als ein Produktionssystem zu verstehen, wie laut LATOUR üblich, sondern als ein Erzeugungssystem mit „leidens- und reaktionsfähige[m] Leben“, in dem Sinne als dass „[e]ine Welt aus Objekten [...] nicht dieselbe Art von Widerstand auf[weist] wie eine Welt aus Akteuren“ (ebd.); vgl. für eine Rezension zu dieser Schrift aus geographischer Perspektive GEIST (2018).

3.3 DESTILLIERUNG EINER THEORETISCHEN RAHMUNG AUS KRITIKEN DER ANT

Es wurde dargelegt, dass es in Analysen der ANT teils zu einer Gleichschaltung der Bestandteile von Netzwerkbildungen käme, was zu vermeiden sei. Das Begehren, Handlungsfähigkeit verteilt zwischen nicht-menschlichen und menschlichen Aktanten in Form von Netzwerken zu verstehen, darf laut vorstehender Darstellungen nicht damit gleichgesetzt werden, Unterscheidungen der Aktanten auszuschließen. Entsprechend soll mit dieser Arbeit mit dem Modell der Übersetzung zwar nach wechselseitigen Prozessen der Netzwerkbildung gefragt werden (vgl. Kap. 3.4), hierbei aber nicht davon ausgegangen werden, dass die beteiligten Aktanten zwingend eine gleich große Bedeutung im Netzwerk aufweisen oder zwingend wechselseitig konstitutiv sind. Entsprechend einem relationalen Verständnis von Raum in der ANT würden Netzwerke häufig als nur momenthaft bestehend imaginiert. Gemäß den diesbezüglichen Einwänden von JAKOBSEN (2017) wird in dieser Arbeit dem Relationalen zwar Raum gewährt, die Netzwerkbildung aber nicht als gänzlich fluide verstanden. Indem somit auch gewisse intrinsische Qualitäten einzelner Netzwerkkomponenten angenommen werden, findet in dieser Arbeit gedanklich somit eine Annäherung der ANT und des sogenannten, stärker philosophisch und weniger empirisch geprägten Assemblage-Denkens statt, die MÜLLER (2015: 35 f.) als produktiv für die weitere geographische Forschung aus einer sozio-materiellen Perspektive einstuft.

Schließlich ist es auch zu vermeiden, die ANT aufgrund der obenstehenden Darstellungen als Ontologie zu verstehen. Vielmehr soll diese hier als eine Heuristik im Rahmen einer kleinteiligen Geographie verstanden werden, anstatt die ANT und somit das Modell der Übersetzung als Theoretisierung Nonplusultra zu begreifen. Es handelt sich somit um *eine* aber nicht *die vorrangige* Möglichkeit zur Beschreibung von Verstehensprozessen im HF, die hier jedoch den Vorteil bietet, an den geringen geographischen Forschungsstand zur Thematik anzuknüpfen.¹⁸ Was das Modell der Übersetzungen, das zur Analyse von HF-Verständnissen in NRW herangezogen wird, kennzeichnet, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

¹⁸ Die ANT wird somit hier als ein Teil „eine[r] größere[n] post-konstruktivistische[n] Bewegung“ (MARQUARDT 2013a:52) aufgefasst, ohne sich Fragen der Überlegenheit sozialwissenschaftlicher Theoretisierungen anzuschließen, die nach MARQUARDT (ebd.) ohnehin „prinzipiell unentscheidbar“ seien.

3.4 DAS ANT-MODELL DER ÜBERSETZUNG ALS ANALYSERAHMEN

Da es sich bei der ANT um verstreut agierende Ideen und Ansätze handelt und nicht um eine Theorie mit einheitlichen Annahmen (vgl. DIMAI 2012:36), sind auch die Wege zur Analyse von Netzwerken divers. In dieser Arbeit stehen die Verständnisse von HF bei den Aktanten rund um den HFF im Fokus des Interesses, wobei gemäß des Forschungsstands der Frage nachgegangen wird, wie genau HF von den unterschiedlichen Entitäten aufgrund welcher Prozesse verstanden wird, wozu auf das Modell der Übersetzung recurriert wird.¹⁹ Hierbei handelt es sich um eine Operationalisierung der Netzwerkbildung gemäß der ANT, die auf CALLON (1986) zurückgeführt wird (vgl. BAKER & EVANS 2016:33). Im Modell nach CALLON²⁰ werden „vier plus eins Phasen“ (DIMAI 2012:139) zur Entwicklung von Netzwerken identifiziert:

- Problematisierung,
- Intersements,
- Enrolments,
- Mobilisierung sowie
- Dissidenz.

Das Modell wird entsprechend der Verwendung in dieser Arbeit auch von DIMAI (ebd.:138) als „heuristisch analytisches Wahrnehmungsmodell für Verhandlungen und Übersetzungen innerhalb komplexer Phänomene“ verstanden. Die genannten Phasen sind somit auch nicht als strenge Folge zu verstehen, sondern als „andauernde, sich wiederholende, chaotische Übersetzungsprozesse“ (ebd.:139); die getrennte Darstellung erfolgt aus analytischen Gründen.

Im ersten Schritt, der Problematisierung, geht es darum, nachzuzeichnen, wie Aktanten ein von ihnen wahrgenommenes Problem in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken und diesem eine Struktur geben (vgl. ebd.:139f.). Aktanten, die einen solchen Schritt vornehmen, werden als Übersetzer-Sprecher bezeichnet. Diese gelten als zentrale Aktanten in einem Netzwerk und versuchen eine Reihe von Aktanten in ihrem Sinne zu definieren (vgl. ebd.:74). Im Zuge

¹⁹ Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass, in Anschluss an die Kritik in der geographischen Forschung, die ANT, in der das Modell der Übersetzung einzuordnen ist, nicht als Ontologie angesehen wird, die beansprucht, mehr oder besser zu sein als abweichende Rahmungen, mit denen sicherlich ebenfalls spannende Erkenntnisse hätten gewonnen werden können.

²⁰ Bei dem Text, dem das Modell der Übersetzung entstammt, handelt es sich laut SCHULZ-SCHAEFFER (2000:188) um einen der „programmatische[n] Texte“, die „in der Diskussion um die Akteur-Netzwerk-Theorie eine besondere Rolle gespielt haben“.

der Problematisierung wird sich hierzu von einem Außen, einem Bereich des Nicht-Analysierten abgegrenzt. In einem zweiten Schritt wird der Bereich des Analysierten aufgeteilt in einen Bereich der Gewissheiten und einen des Zweifels. In ersterem werden gewisse Aspekte als Grundfeste vorausgesetzt, die die Realität selektiv reduzieren und hierdurch leere Räume eröffnen, nämlich die des Zweifels (vgl. ebd.:139-142). Dieser Bereich jenseits des „Netzwerk[s] an Sicherheiten“ sei der „Nährboden für unterschiedlichste Problematisierungen“ (ebd.:141).

Als zweite Phase des Netzwurkbildens wird das Interessement genannt. Dies „umfasst die Gruppe von Aktionen, durch welche eine Entität [...] versucht, die Identität der anderen Akteure, die sie durch ihre Problematisierung definiert, zu bestimmen und zu stabilisieren“ (ebd.:144; vgl. auch PHILIPP 2017:42). Spezifischer lassen sich hierfür die Begriffe Inskription und Präskription einführen, wobei Inskription die Ansprache durch einen menschlichen und Präskription die Ansprache durch einen nicht-menschlichen Aktanten meint (vgl. DIMAI 2012:54). Zur näheren Beschreibung des Interessements wird dieses auch als Dreieck verstanden:

„Um den Aktanten bzw. die Aktantengruppe B zu interessieren, ihn/es ins Netzwerk zu integrieren, werden von A Schranken aufgebaut, die B vor der teilweise sichtbaren, teilweise unsichtbaren Gruppe von Aktanten C, D, E, welche die Identität von B anders definieren wollen, abgrenzt.“ (ebd.:145)

Auf welche Weise Abgrenzungen und Einbindungen vorgenommen werden, ist praktisch unbegrenzt (vgl. ebd.). Hierzu werden „Entitäten in Inskriptionen umgewandelt, in Tatsachen, Berichte, Untersuchungsergebnisse, in materielle Artefakte“ (ebd.:76), was als Verlagerung beschrieben wird (vgl. ebd.). Zur Annäherung an den Prozess des Interessements ist zu interpretieren, „was und wer die Akteure sind, mit welchen Interessen sie handeln, welche Rollen ihnen zugeschrieben und welche Entitäten bzw. Werkzeuge mit ihnen assoziiert werden“ (ebd.:146).

Das Enrolment bildet die dritte Phase des Netzwurkbildens nach CALLON, die jedoch fast parallel zur Phase des Interessements abläuft (vgl. ebd.:150). Als Enrolment können Antworten von Aktanten auf Prozesse des Interessements verstanden werden, wobei von CALLON vier und von LATOUR fünf Strategien von Antworten identifiziert werden (vgl. ebd.:150f.). In dieser Analyse stehen in Anlehnung an DIMAI (vgl. ebd.:151-155) die Strategien des Enrolments nach LATOUR (1987) im Fokus. Unterschieden werden die Strategie des Mitlaufens (1), die greift, wenn die Interessen von ansprechendem und angesprochenem Aktanten übereinstimmen. Eine weitere Strategie besteht darin, dass sich Aktanten trotz gegebenenfalls abweichender Interessen und Zielstrukturen an

Problematisierungen beteiligen (2), was jedoch „sehr selten“ (DIMAI 2012:151) auszumachen sei. Ein Enrolment könne darüber hinaus auch über Umwege erfolgen (3). So kann ein Aktant die Übersetzung akzeptieren, ohne hierbei das unmittelbare Ziel des Übersetzer-Sprechers vor Augen zu haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn andere Aspekte des Netzwerks, wie ein Verlangen nach Eingebundenheit in ein als positiv konnotiertes Bündnis, im Vordergrund stehen. Falls die Strategien 1-3 nicht greifen, bedarf es dem ‚Neu-Gestalten und An-passen der Interessen und Ziele‘ (4), wie es bei LATOUR genannt wird (vgl. ebd.:152). Dies sei umso naheliegender, je differenzierter ein Netzwerk ausgestaltet ist (vgl. ebd.). Explizite Interessen werden deshalb oft von Übersetzer-Sprechern verschleiert, indem zum Beispiel zugrundeliegende Probleme der Zielerreichung umformuliert, Ziele neu definiert oder neue Aktantengruppen zur Beeinflussung des Vorhabens ergänzt werden. Als Ziel aller vorherigen Strategien wird es verstanden, dass von den Aktanten die sogenannten Obligatorischen Passagepunkte (nachfolgend OPP) überschritten werden (5). Hierbei handelt es sich um „jene strategischen, zentralen Punkte, die die beteiligten Entitäten passieren müssen, um eine Zukunft zu haben“ (ebd.:76). Dies können beispielsweise zentrale Konzeptpunkte sein, deren Akzeptanz die Voraussetzung der gemeinsamen Netzwerkarbeit darstellt. Festgehalten wird schließlich, dass das Enrolment als Folge multilateraler Verhandlungen verstanden werden kann, in denen die Identität von Aktanten getestet und bestimmt wird. Das Enrolment kann somit auch durch aktive, parasitäre Positionen machtvoller Aktanten gefährdet werden, wobei unklar ist, „ob das Parasitentum ein Hindernis für das Funktionieren des Systems ist oder gerade dessen Dynamik“ (Serres 1981:47; zitiert bei DIMAI 2012:154).

Als vierte Phase CALLONS Modell wird die Mobilisierung genannt. Hiermit ist gemeint, dass meist nur einzelne, repräsentative Aktanten angesprochen werden, um dahinterstehende Massen zu mobilisieren (vgl. ebd.:155). Nicht für alle Aktantengruppen muss jedoch die Benennung stellvertretender Repräsentanten in einem Netzwerk erfolgen (vgl. ebd.:156f.).

Als fünfter, potenzieller Schritt der Übersetzung nach CALLON wird die Dissidenz genannt (vgl. ebd.:157-161). Hiermit ist gemeint, dass es zu jeder Zeit zur Infragestellung des Übersetzer-Sprechers kommen kann, was zur Diskussion, Ablehnung oder Neuverhandlung desselben führen kann. Hierbei ist zum einen festzuhalten, dass nicht nur der Übersetzungsprozess als solcher ins Wanken geraten kann, sondern auch die Identität beziehungsweise die Charakteristika der involvierten Aktanten in Frage gestellt werden kann. Hingegen ist aber auch festzuhalten, dass „nicht jede Kontroverse, nicht jede

Auseinandersetzung zwangsläufig zu einer Diskontinuität oder zu einem Scheitern der Problematisierung führt“ (ebd.:158).

Die verschiedenen Phasen dienen als analytische Stütze, um die Untersuchung von Übersetzungen im Zusammenhang mit dem HFF entsprechend der Kritik an der ANT als teilweise gleichschaltender Zugang differenzierter zu verstehen. Wie Daten erhoben wurden, die entsprechend dieser Rahmung im Anschluss analysiert und diskutiert werden, ist Gegenstand des Kapitels 5. Im kommenden vierten Kapitel werden zuvor die Darstellungen zum Forschungsstand und zum dargelegten Theorieverständnis enggeführt, um hieraus eine Fragestellung zu entwickeln, der mit der Arbeit nachgegangen wird.

4 ENTWICKLUNG DER FRAGESTELLUNG

Bis hierher konnte festgestellt werden, dass trotz einer allgemeinen gesellschaftlichen Relevanz, einer grundsätzlichen Bedeutung für Stadt- und Sozialforschung sowie einer zunehmenden Brisanz des Themenfelds die Wohnungslosigkeit in der Vergangenheit vergleichsweise selten im Fokus geographischen Interesses stand (vgl. Kap. 2). Ein vornehmliches Interesse bestand, wenn überhaupt, für die Verschränkungen zwischen neoliberaler Stadtpolitiken und Obdachlosigkeit (vgl. Kap. 2.2). Insbesondere selten fokussierte die Stadtforschung hingegen die Wohnungslosenhilfe und deren zahlreiche Handlungsfelder, obwohl viele Wohnungslose stark von dieser und den hier ausgeübten Regierungsweisen abhängig sind (vgl. Kap. 2.3).

Trotz sozialwissenschaftlicher Beobachtungen, die eine systematische Prekarisierung von Wohnungslosigkeit nahelegen, werde vielerorts an Prinzipien von sogenannten Stufenmodellen festgehalten, die das Training einer oft wenig ausdefinierten ‚Wohnfähigkeit‘ verlangen (vgl. Kap. 2.3.1). Bemängelt wird ein erneuter Ausbau im Bereich der zeitweiligen Unterbringung am unteren Ende des Hilfesystems, da hierdurch ein sekundärer Wohnungsmarkt des Stufensystems ausgeweitet würde ohne Zugangsbedingungen zum primären Wohnungsmarkt zu verbessern. Im Zuge der Kritik an Stufensystemen wurden seit den 1990er Jahren in vielen Teilen der Welt sogenannte HF-Ansätze eingeführt, die stellenweise zum Teil nationaler Strategien im Kampf gegen Wohnungslosigkeit gemacht wurden. Es wurde aufgezeigt, dass eine Annäherung an den Ansatz aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bisher jedoch nur selten erfolgte; sozialgeographische Untersuchungen von HF fehlen beinahe gänzlich (vgl. Kap. 2.3.2).

Erste kritische Untersuchungen haben aufgezeigt, dass auch HF trotz ursprünglich abweichender Initialidee teils für neoliberale Vorhaben instrumentalisiert werde, anstatt einen gesellschaftlichen Umbruch im Bereich der Wohnungslosenhilfe hervorzurufen. Entsprechend wurde herausgestellt, dass es einer Beschäftigung mit dem Ansatz bedarf, die sich besser vor einer vereinfachenden und überzogen positiven Interpretation des Ansatzes schützt, gleichwohl aber offen für die potenzielle Vielfalt von HF-Ansätzen ist und einen feindseligen Umgang mit wohnungslosen Personen nicht präjudiziert (vgl. hierzu auch Kap. 2.2), sondern nach verschiedenen Einflussgrößen bestimmter HF-Verständnisse fragt. Solche kleinteiligen geographischen Analysen werden durch unterschiedliche Theorien ermöglicht. In dieser Arbeit wird auf die ANT als theoretische Rahmung rekurriert (vgl. Kap. 3.1), um Verstehensprozesse von HF herauszuarbeiten und diese mit dem bestehenden geographischen

Forschungsstand vergleichbar zu machen. Aus dem Blick auf die Kritik an der ANT aus geographischer Perspektive (vgl. Kap. 3.2) wurde abgeleitet, wie genau die Theorie in dieser Arbeit verstanden werden soll. Hierbei konnten Kritiken an strikt relationalen Konzeptualisierungen des Ansatzes aufgegriffen und auf den Bedarf des Differenzierens statt Gleichsetzens von Aktanten hingewiesen werden. Auch wurde klargestellt, dass sich der Kritik angeschlossen wird, die ANT nicht als Ontologie zu verstehen. Vielmehr soll sie als Heuristik dienen, um sich Verstehensprozessen anzunähern (vgl. Kap. 3.3). Bei einem solchen Verstehensprozess interessieren die Verschränkungen der unterschiedlichen im untersuchten Netzwerk miteinander in Kontakt stehenden Aktanten, um ein differenziertes, offenes Verständnis von HF-Ansätzen zu generieren. Da nicht im Vorhinein klar sein kann, wie HF in spezifischen Zusammenhängen verstanden wird, bildet die Analyse jener Verständnisse und der Ursachen, die zu diesen führen, das zentrale Forschungsinteresse dieser Arbeit. Zur Analyse der HF-Verständnisse wird in Anlehnung an den geographischen Forschungsstand zu HF auf das aus der ANT stammende Modell der Übersetzung rekurriert (vgl. Kap. 3.4).

Durch einen Fokus auf verschiedene Strukturen und Prozesse bezüglich der Netzwerkbildung soll frühzeitig ein zwar hinterfragender, hierbei aber gleichzeitig konstruktiver und für die Vielfalt von HF-Verständnissen offener Blick auf die Thematik eingenommen werden. Dieser soll die bisher magere geographische Grundlagenforschung zum Gegenstand bereichern, indem die womöglich komplexen Geographien von HF zumindest teils dechiffriert werden. Die Analyse soll hierbei nicht apolitisch bleiben, wie manche Kritiken an die ANT herangetragen haben, sondern in Verbindung zum dargelegten Forschungsstand auch Aussagen zu Hindernissen wie auch Chancen einer um den HF-Ansatz ergänzten Wohnungslosenhilfe treffen.

Untersucht werden Verstehensprozesse von HF am Beispiel des Projekts HFF. Der HFF stellt ein Gemeinschaftsprojekt der Organisation fiftyfifty e.V. aus Düsseldorf sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbands NRW dar, über das laut Selbstauskunft „Organisationen der Wohnungslosenhilfe aus ganz NRW in die Lage [versetzt werden], den in Deutschland noch wenig verbreiteten, aber sehr vielversprechenden HF Ansatz selbst umzusetzen“ (HFF o. J. d). Hierzu werden unter anderem 20 Prozent des Ankaufspreises für Immobilien durch einen Fonds gestellt. Im September 2020 waren 22 Organisationen der Wohnungslosenhilfe aus zwölf Städten NRW²¹ an dieser Umsetzung von HF beteiligt, wodurch Wohnraum für

²¹ Es handelt sich um Träger aus den Städten Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Espelkamp, Herne, Köln, Langenfeld, Mönchengladbach, Münster, Siegen und Wuppertal.

insgesamt 70 Personen erschlossen wurde.²² Wohnraum kann hierbei sowohl erworben werden, es können aber auch Mietverträge durch Träger zur Umsetzung von HF vermittelt werden. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit jeweils eigenen Philosophien in einem organisierten Rahmen macht die Untersuchung von Verständnissen äußerst spannend. So existiert zum einen die Ebene einer Projektsteuerungsgruppe, die den HFF leitet, und darüber hinaus die Ebene der Träger der Wohnungslosenhilfe, die im HFF zur Verbreitung von HF in der Praxis zusammenarbeiten. Vorteilhaft am gewählten empirischen Beispiel für die Analyse von HF-Verständnissen ist weiterhin, dass die Anzahl der beteiligten Organisationen zum einen erlaubte, verschiedene Auffassungen zu erfassen und zum anderen, hierbei dennoch eine ganzheitliche Analyse anzustreben. Die Arbeit eines Projekts aus Deutschland zu fokussieren macht auch dahingehend Sinn, dass zum Verständnis von HF-Ansätzen hierzulande bisher keine empirischen, geographischen Untersuchungen ausgemacht werden können. Spannend ist die Analyse der Netzwerkbildung anhand des HFF schließlich, da Träger unterschiedlicher Verbände der Wohlfahrtspflege Mitglied im HFF sind, sodass verschiedene Verbandsphilosophien mit dem Ansatz konfrontiert werden.

Als zentrale Aufgabe der Arbeit kann es also angesehen werden, Verstehensprozesse darzustellen, wie HF zu einer Lösung bei der Projektsteuerungsgruppe und den beteiligten Trägern im HFF geworden ist und wie die Verständnisse dieser sich gegenseitig beeinflussen. Entsprechend einer Sensibilisierung für außermenschliche Aktanten durch die ANT ist offen nach den unterschiedlichen Einflussgrößen zu fragen, die zum Status quo von HF-Verständnissen beitragen. Da die vorliegende Forschungsarbeit einen ersten Schritt in das Feld der geographischen Erforschung von HF in Deutschland leisten möchte, scheint die Annäherung über eine Heuristik der ANT gut geeignet zur Analyse zu sein, da diese eine große Offenheit gegenüber dem Gegenstandsbereich garantiert. Entsprechend der Nähe dieser Arbeit zu den Überlegungen von BAKER & EVANS (vgl. 2016:33) wird sich mit der Arbeit der Beantwortung folgender Fragestellung angenähert:

Wie wird HF von verschiedenen Aktanten im Netzwerk rund um den HFF aktuell aufgrund welcher Übersetzungsprozesse verstanden und wie sind diese Verständnisse vor dem Hintergrund des dargestellten Forschungsstandes zu werten?

Die Forschungsfrage beinhaltet demnach zwei Teilfragen, die beantwortet werden sollen:

²² Diese Informationen stammen aus einer Übersicht, die dankenswerterweise vom HFF zur Verfügung gestellt wurde.

Von welchen unterschiedlichen Übersetzungsprozessen sind welche Aktanten im Netzwerk um den HFF bezüglich des Verstehens des Ansatzes inwiefern betroffen beziehungsweise welche gehen von diesen für andere aus?

Wie sind die resultierenden Verständnisse in den kritischen Diskurs um HF einzuordnen?

Es sollte hierbei berücksichtigt werden, dass Aussagen zum Status quo des Netzwerks getroffen werden und zudem auch die Position des Forschenden Einfluss auf die Wahrnehmung der HF-Verständnisse nimmt. Die unter Beachtung dieser Prämissen herausgearbeiteten Verständnisse und die diese hervorrufenden Verschränkungen sollen einen Beitrag zum Forschungsstand zu kritischen Überlegungen zu HF leisten. Weiterhin wird durch die Analyse der Grundstein für weitere geographische Analysen von HF-Ansätzen gelegt, die mit den hier generierten Ergebnissen verglichen werden können.

Um die aus Forschungsstand und Theorie hergeleitete Fragestellung beantworten zu können, bedarf es einer methodischen Rahmung der Arbeit. Zur Beantwortung der ersten Teilfrage des Vorhabens werden empirisch gewonnene Informationen zu HF-Verständnissen auf Basis des Modells der Übersetzung, einer Operationalisierung der ANT, analysiert. Zur Beantwortung der zweiten Teilfrage werden die hierdurch gewonnenen Ergebnisse mit bestehenden Forschungsständen zu HF enggeführt.

Wie Daten zur Analyse empirisch gewonnen wurden und welche methodologischen Überlegungen hierbei von Relevanz gewesen sind, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

5 METHODISCHES VORGEHEN

Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, auf Basis einer kritisch-geographischen Rahmung Verständnisse von HF in NRW herauszustellen. Bei der Untersuchung sollen die teils kritischen Stimmen zu Entwicklungen im Zusammenhang mit HF-Ansätzen berücksichtigt werden, gleichzeitig aber eine Offenheit für eine potenzielle Vielfalt von Verständnissen und deren Begründung gegeben werden. Hierdurch soll eine voreingenommene und vereinfachende Betrachtung von HF sowie des bestehenden Hilfesystems vermieden werden. Hierzu wurde bereits das Modell der Übersetzung als Zugang zu HF-Verständnisse vorgestellt (vgl. Kap. 3.4). In diesem fünften Kapitel der Arbeit wird dargelegt, auf welchem Weg Daten zur Analyse gemäß des Übersetzungsmodells gewonnen wurden.

Um sich empirisch dem Konzept der Übersetzung anzunähern, das entsprechend dem Grundverständnis der ANT darauf zielt, differenziert abseits metrischer Messungen die Komplexität von Verbindungen unterschiedlicher Aktanten und deren Verständnissen nachzuvollziehen (vgl. Kap. 3.1), eignet sich ein qualitatives Forschungsdesign, da mit einem solchen im Gegensatz zu quantitativen Annäherungen „the how and why of a given phenomenon“ (SRIVASTAVA & THOMSON 2009:73) nachvollzogen werden kann. LATOUR als einer der zentralen Vertreter der ANT hat zur Annäherung an Netzwerke beispielsweise Textanalysen, teilnehmende Beobachtungen oder Interviews als Methoden angewendet (vgl. DIMAI 2012:74).

Um Verstehensprozesse herauszustellen, wurden in dieser Untersuchung episodische Interviews (vgl. FLICK 2011)²³ mit der Steuerungsgruppe des HFF sowie Mitarbeiter_innen beteiligter Träger der Wohnungslosenhilfe geführt, wobei die Interviewees als Expertinnen und Experten²⁴ bezüglich HF-Verständnissen verstanden werden. Die gewählte Interviewform zeichnet sich dadurch aus, dass Interviewees durch narrative Elemente einerseits zu Erzählungen angehalten werden, über die tiefgreifende Verstehensprozesse offengelegt werden sollten, um sich so gewissen Verkettungen von Übersetzungen anzunähern. Diese Elemente lagen den Gesprächsteilnehmer_innen bei Interesse im

²³ Die Gedankengänge zum episodischen Interview wurden bereits in einer anderen studentischen Arbeit aufgegriffen, an deren Erstellung der Verfasser beteiligt gewesen ist (HOFFMANN et al. 2018). Hierbei hat sich die Methode als gut geeignet zur Ergründung von Verstehensprozessen dargestellt. Sie soll deshalb auch hier zur Annäherung an Übersetzungen Verwendung finden.

²⁴ Da vorausgesetzt werden kann, dass sich die Interviewteilnehmer_innen jeweils mit HF beschäftigt haben, kann davon ausgegangen werden, dass diese über ein besonderes Wissen zum Gegenstand HF verfügen. Gemäß GLÄSER & LAUDEL (2010:11) können sie deshalb als Expertinnen und Experten verstanden werden.

Vorhinein des Gesprächs vor. Für die Interviewform ist aber weiterhin die Verwendung strukturierender Elemente kennzeichnend, um sicherzustellen, dass Informationen, die von Relevanz sind – hier solche zu Übersetzungsprozessen mit Bezug zu HF-Verständnissen – auch erfasst werden (vgl. FLICK 2011:273-275). Diese Strukturierungen sind den verschiedenen Impulsen, die genutzt wurden, bereits immanent, konnten aber durch Rückfragen verfeinert werden, die nur dem Interviewer vorlagen.²⁵ Es wurden Interviewleitfäden für die Gespräche mit dem Projektteam sowie einer für die Gespräche mit den Projektpartnern verfasst. Wichtig ist aufgrund des Zugangs zum Thema über Interviews der Hinweis darauf, dass Aktanten und deren wechselseitigen Verschränkungen bei Verstehensprozessen gefolgt wird, den menschlichen Aktanten gemäß der ANT jedoch nicht a priori ein Vorrang gegenüber Nicht-Menschen eingeräumt wird. Über die Gespräche konnte vielmehr eine Materialgrundlage geschaffen werden, die einen Zugang zu den diversen Aktantenverschränkungen gewährt, denen in der Auswertung entsprechend der ersten Teilfrage dieser Arbeit nachgegangen wird (vgl. Kap. 6).²⁶

Da von Interesse war, welche Übersetzungsleistungen relevant für das Zustandekommen von HF-Verständnissen gewesen sind, wurde diesen offen gefolgt. So kam es im Zuge des Forschungsprozesses auch dazu, dass ungeplant gewisse Dokumente in die Analyse eingeflossen sind, oder ein Gespräch geführt wurde, das eingangs nicht geplant gewesen war. Insgesamt wurden sieben Interviews mit Mitgliedern der Projektsteuerungsgruppe des HFF geführt und neun Interviews mit Mitarbeitenden kooperierender Träger – und somit Gespräche mit zehn der 22 im HFF beteiligten Einrichtungen – geführt.²⁷ Im letztgenannten Bereich wurden je nach Bereitschaft Gespräche mit der Leitungsebene der Organisationen oder Sozialarbeitenden geführt.²⁸

²⁵ Die verfeinernden Elemente, mit denen auf möglicherweise relevante Einflussgrößen von Verständnissen eingegangen wurde, standen den Interviewees im Vorhinein nicht zur Verfügung, um eine Lenkung der Gespräche zu unterbinden und somit die Offenheit der Annäherung nicht zu gefährden, die durch die narrativen Impulse garantiert werden sollte. Dadurch konnten auch Verständnisse jenseits der in den strukturierenden Elementen angesprochenen im Fokus stehen.

²⁶ Dieser Hinweis erscheint vor dem Hintergrund wichtig, als dass der ANT auch aufgrund des gewählten methodischen Repertoires teils die Verwendung einer „widersprüchlichen methodischen Asymmetrie“ (KNEER 2008:281; zitiert bei DIMAI 2012:74f.) zugunsten menschlicher Aktanten unterstellt wird.

²⁷ Bezüge zu den Interviews werden in den folgenden Kapiteln durch die Kürzel PT und PP hergestellt, wobei PT für das Projektteam und somit die Projektsteuerungsgruppe steht und PP für Projektpartner, also im Projekt kooperierende Träger.

²⁸ Es wurden in alphabetischer Reihenfolge der Organisationsnamen Gespräche mit Mitarbeiter_innen folgender Träger geführt: bodo (Dortmund), Diakonie (Dortmund), Diakonie (Düsseldorf), Düsseldorfer Drogenhilfe (Düsseldorf), Gesellschaft freie Sozialarbeit (Herne), Verein Wohlfahrt (Mönchengladbach), Verein für Gefährdetenhilfe (Bonn), vision:teilen (Düsseldorf), Vringstreff (Köln). Die Auswahl der Träger ergab sich alleine aus einer zeitnahen Interviewbereitschaft. Die angegebene Anzahl an Trägern, die am HFF beteiligt sind, entspricht dem Stand vom 21.09.2020. Ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin von

Die Erhebung wurde zwischen Mai und Juli 2020 durchgeführt und nach siebzehn Interviews, die zwischen 18 Minuten und 100 Minuten variierten, abgeschlossen. Diese Spannweite erklärt sich dadurch, dass nicht alle Gesprächspartner_innen gleichermaßen vertiefend zu verständnisrelevanten Übersetzungsprozessen Auskunft geben konnten.²⁹

Alle Interviews wurden per Sprachrekorder aufgezeichnet. Insgesamt wurden etwas mehr als 17,5 Stunden Audiomaterial generiert. Dieses Material wurde mit Hilfe der Software MAXQDA transkribiert und zusammen mit Dokumenten, die als verstehensrelevant betrachtet wurden (VD 1-3)³⁰, durch Kombination eines deduktiven und induktiven Vorgehens inhaltlich analysiert (vgl. GLÄSER & LAUDEL 2010), was der Datenerhebung mittels episodischer Interviews vor dem Hintergrund einer Operationalisierung der ANT angemessen erscheint.³¹ Die vorhergehende Transkription des Materials erfolgte im Grunde

fiftyfifty, die nicht Teil der Projektsteuerungsgruppe gewesen ist, wurde auch den Interviews mit Projektpartnern zugeordnet.

²⁹ Über die Gespräche hinaus waren unter anderem deshalb weitere Arbeitsschritte zur Ausdifferenzierung des Netzwerkverständnisses angedacht (vgl. zur Bedeutung der Kombination verschiedener qualitativer Erhebungsverfahren SRIVASTAVA & THOMSON 2009:73 nach YIN 2003) wie etwa teilnehmende Beobachtungen oder autoethnographische Methoden. Außerdem war angedacht, auch Gespräche mit den ehemals Wohnungslosen selbst zu führen, um deren Verständnis vom Ansatz ebenfalls zu fokussieren. Diese Vorhaben stellten sich zum einen als zu ambitioniert für eine Untersuchung im Rahmen einer Masterarbeit heraus und wurden weiterhin zum Teil durch die Corona-Pandemie unterbunden. Es ist somit eher als erfreulich hervorzuheben, dass trotz eingeschränkter Kapazitäten aufgrund der Notwendigkeit diesbezüglicher Anpassungsstrategien seitens der teilnehmenden Träger Gespräche zustande kommen konnten; diese wurden coronakonform überwiegend mit Hilfe des Videokonferenzdiensts Zoom geführt. Die Videotelefonie verfolge „stets das Ziel, das reale Gespräch vis-a-vis möglichst realistisch zu reproduzieren“, weshalb sie „seither als eine der Kommunikationsarten [gilt], die als adäquater Ersatz angesehen werden kann, wenn eine Face-to-Face-Situation nicht herzustellen ist“ (HELD 2020:161), Dennoch sei darauf hinzuweisen, dass es sich trotz einer Ähnlichkeit um eine eigenständige Kommunikationsart handelt, die beispielsweise teils unzureichend bezüglich der Übertragung nonverbaler Informationen und Emotionen sei (vgl. ebd.:162). Da sie als digitale Variante aber dennoch am ehesten mit dem *face-to-face* Gespräch vergleichbar ist, wurde sie als Alternative gegenüber rein auditiven Telefonaten bevorzugt. Die Wahl des Gesprächsformats wurde gleichwohl den Interviewees überlassen. Insgesamt wurden neun Interviews per Videotelefonie – in einem Fall aufgrund von Verbindungsproblemen ohne Bildübertragung seitens des Interviewers (vgl. PP9) – und sieben per rein auditiver Telefonie geführt. In einem Fall lag eine Mischform vor, da aufgrund schlechter Verbindungsqualität im Gespräch von Videotelefonie zur rein auditiven gewechselt wurde (vgl. PP6).

³⁰ Hierbei handelt es sich um Dokumente, auf die von einzelnen Gesprächspartnerinnen und -partnern während der Interviews hingewiesen wurde. Diese wurden berücksichtigt, da sie HF-Verständnisse (leichter oder stärker) zu beeinflussen scheinen; vgl. für VD1 Freie Wohlfahrtspflege NRW (2019), für VD2 FRÖHLICH (2020), für VD3 PÜTTER (2020).

³¹ GLÄSER & LAUDEL (2010) schlagen vor, sowohl aus der theoretischen Analyse deduktiv Analysekatoren abzuleiten, ebenfalls aber auch induktiv weitere Kategorien aus dem empirischen Material zu bilden, wobei Kategorien fortwährend angepasst werden können. Sie sehen somit im Gegensatz zu einer anderen prominenten Inhaltsanalyse nach MAYRING (bspw. 2003) davon ab, ein geschlossenes Kategoriensystem zu verwenden und qualitatives Material in quantitative Daten umzuwandeln, da dies es „unmöglich“ mache, „den Texten die komplexen Informationen zu entnehmen, die wir für die Aufklärung von Kausalmechanismen brauchen“ (GLÄSER & LAUDEL 2010:199). Entsprechend der Annahmen der ANT wird auch in dieser Arbeit von einer Quantifizierung des Materials abgesehen und es wurde durch Rückgriff auf episodische Interviews sowohl strukturierenden Elementen, die aus dem Forschungsstand zum Thema abgeleitet wurden, als auch narrativ gewonnenen Einsichten zu HF-Verständnissen Raum gewährt. Eine

basierend auf einem einfachen Transkriptionssystem nach DRESING & PEHL (vgl. 2015:21-23), da das inhaltlich Ausgedrückte und keine dezidiert sprachwissenschaftliche Analyse oder Untersuchung von Emotionen im Fokus stand.³²

Die nachfolgende, übersetzungstheoretisch geleitete Analyse der Materialien wurde auf Basis einer kategorisierenden Ergebnisdarstellung durchgeführt, die ihrerseits aus der vertieften Auseinandersetzung mit den transkribierten Interviews generiert wurde.³³

qualitative Analyse des Materials angelehnt an den Vorschlägen von GLÄSER & LAUDEL (2010) durchzuführen, erschien vor diesem Hintergrund passgenau.

³² Das Transkriptionssystem wurde um die Regel ergänzt, dass gleichzeitiges Sprechen, das oft in Satzabbrüchen resultiert, zwecks Lesbarkeit nicht als solches kenntlich gemacht wurde. Außerdem wurde das Transkriptionssystem darum ergänzt, dass Sprechpausen erst ab einer Dauer von mindestens drei Sekunden dargestellt werden. Auch wurden die Kürzel der Gesprächspartner_innen zwecks analytischer Trennung weiter spezifiziert als nach DRESING & PEHL (2015) vorgesehen.

³³ Es ergaben sich umfangreiche Informationen zu Verständnissen des HF-Ansatzes und den hierbei wirkenden Einflussgrößen. In der Darstellung erfolgte eine Kategorisierung der Ergebnisse, wodurch das Ausgangsmaterial (Interviewtranskripte) deutlich verdichtet werden konnte.

6 ANALYSE: DAS MODELL DER ÜBERSETZUNG IN BEZUG ZUM HFF

Entsprechend der gewählten Heuristik für dieses Forschungsprojekt werden nachfolgend Übersetzungsprozesse im Rahmen des HFF nachgezeichnet, wodurch sich Verständnissen des HF-Ansatzes und somit der Beantwortung der ersten Teilfrage dieser Arbeit angenähert wird. Zur analytischen Annäherung an Übersetzungen wird das Phasenmodell der Übersetzung nach CALLON herangezogen (vgl. Kap 3.4). Das Modell unterstellt beim Lesen eine Linearität bei der Netzwerkbildung, wobei diese aber vielmehr als Folge „andauernde[r], sich wiederholende[r], chaotische[r] Übersetzungsprozesse“ (DIMAI 2012:139) zu verstehen ist. Die zu identifizierenden Phasen tragen somit zwar zur Etablierung eines Netzwerks bei und verschaffen Sichtbarkeit für beteiligte Aktanten und deren Verständnisse, doch sind diese weiterhin hinterfrag- und veränderbar (vgl. ebd.; vgl. auch Kap. 6.5).

6.1 PROBLEMATISIERUNG: MANGELHAFTE UNTERSTÜTZUNGEN WOHNUNGSLOSER PERSONEN UND SUB-ÜBERSETZUNGEN

Um eine Ausgangslage als relevant für Veränderungen zu erachten, braucht es zunächst Übersetzer-Sprecher, also Aktanten, die diese als problematisch wahrnehmen und aufgrund dessen abändern wollen (vgl. Kap. 3.4). Für die Etablierung des HFF kann der gemeinnützigen Organisation fiftyfifty aus Düsseldorf, die ein Straßenmagazin sowie eine Kunstgalerie betreibt, und insbesondere einzelnen deren Mitarbeitenden eine herausragende Rolle und somit auch die Funktion von Übersetzer-Sprechern zugeschrieben werden. In einem vorgelagerten Prozess wurde von einer Mitarbeiterin des Vereins, Julia von Lindern (PP1), eine entscheidende Problematisierung vorgenommen, was neben einer gescheiterten Sub-Übersetzung beim Verein fiftyfifty den Versuch des Aufbaus eines HF-Netzwerks beeinflusst hat³⁴, der aufgrund verschiedener Umstände (vgl. Kap. 6.3.1-6.3.2) in der

³⁴ Wie HF zu einer Strategie zur Lösung der Langzeitwohnungslosigkeit bei fiftyfifty gemacht werden konnte, ergibt sich aus der Darstellung der oben erwähnten, vorgelagerten Übersetzungsprozesse. Diese sollen hier aufgrund ihrer vorgelagerten Position nicht im Detail analysiert werden. Es lässt sich verkürzt aber beschreiben, dass von Lindern den Ansatz HF im Jahr 2010 im Rahmen einer Präsentation von Volker Busch-Geertsema in einem Projekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales kennengelernt und danach auf einen Kontext der Armutsmigration überführt (vgl. PP1:6-25), sich weiterhin an der Hochschule Düsseldorf als Lehrbeauftragte mit dem Ansatz auseinandergesetzt (vgl. PT3:77) und zentral an der vereinsinternen Einführung der Idee mitgewirkt hat (PT3:77). Bei der erwähnten, gescheiterten Sub-Übersetzung handelt es sich um den Zusammenbruch eines zentralen Bausteins im Netzwerk des Vereins

Gründung des HFF mündete. Hubert Ostendorf, der Geschäftsführer der Organisation fiftyfifty, kann weiter als Übersetzer-Sprecher verstanden werden, der in den geführten Gesprächen wiederholt als entscheidender Impulsgeber im Netzwerk HFF Erwähnung findet (vgl. PT4:5; PP3:7; PP2:57).

Die gemeinnützige Arbeit des Vereins richtet sich an wohnungslose Personen, womit der Bereich des Analysierten (vgl. Kap. 3.4) spezifiziert wird. Ausgehend vom Selbstverständnis der Organisation fiftyfifty kann dargestellt werden, wie sich das Verhältnis vom Bereich der Gewissheit und des Zweifels darstellt und welche Problematisierungen hiermit verbunden sind. Dem Analyserahmen zufolge kann eine Problematisierung nur aufgrund des Vorhandenseins von leeren Räumen, einem Bereich des Zweifels, erfolgen, der durch den Bereich der Gewissheiten konstituiert wird. In der Wohnungslosenhilfe, dem Bereich des Analysierten, in dem der Übersetzer-Sprecher zu verorten ist, besteht dieses sicherheitsspendende Netz der Gewissheiten beispielsweise in Form der geteilten Anerkennung gewisser Personengruppen als hilfsbedürftig. Weiter sicherheitsspendend bezüglich des Hilfebedarfs wohnungsloser Personen wirken sich Grundrechte zur Menschenwürde (vgl. Art. 1 Abs. 1 GG), zur körperlichen Unversehrtheit (vgl. Art 2. Abs. 2 GG) oder auch zur freien Entfaltung der Persönlichkeit (vgl. Art 2 Abs. 1 GG) aus, die durch das Fehlen von Wohnraum gefährdet werden. Dass Gewissheiten nicht überdauernd sein müssen und in Wechselwirkung zum Bereich des Zweifels und Problematisierungen stehen, lässt sich am HF-Ansatz veranschaulichen. So speist die Gewissheit, dass wohnungslosen Personen zu helfen ist, zusammen mit der Beobachtung, dass ebenjenen nicht ausreichend geholfen wird, beim Verein fiftyfifty Zweifel an der etablierten Praxis der Hilfe (vgl. PT3:77). HF seinerseits entstammt der wissenschaftlichen Praxis und arbeitet an der Erneuerung des Bereichs der Gewissheit mit, um die von manchen als Black Box akzeptierte, derzeitige Praxis in Frage zu stellen. Dass Zusammenprallen einer alten Sicherheit und des Versuchs der Hinterfragung ebenjener durch HF resultiert in einem Bereich des Zweifels, der „der Nährboden für unterschiedlichste Problematisierungen [ist]“ (DIMAI 2012:141). An diesen Leerraum, der durch das Hinterfragen von als gewiss Angenommenem entsteht, lässt sich gut mit den Idealen des Vereins fiftyfifty anknüpfen, der nach eben jenen Bruchstellen sucht und

fiftyfifty. Die Spendengelder des Vereins wurden von einer Ordensgemeinschaft verwaltet, die diese nach Angaben der Interviewees veruntreute, was neben anderen Gründen im Jahr 2013 zum Abbruch der Zusammenarbeit führte. Aufgrund dieser Dissidenz begann der Verein fiftyfifty nach eigenen Angaben selbst die Gelder zu verwalten und suchte daher nach neuen Ideen, mit diesen umzugehen (vgl. PT3:77; PP1:26-40). Die Problematisierung der Langzeitwohnungslosigkeit, die Sub-Übersetzung im Zusammenhang mit Julia von Lindern und das Neusortieren des Netzwerks des Vereins fiftyfifty im Kontext mit der Ordensgemeinschaft können somit als Voraussetzungen der Implementierung von HF bei fiftyfifty verstanden werden.

diese betonen möchte.³⁵ Gleichzeitig wird es nicht als Aufgabe des Vereins gesehen, wahrgenommene gesellschaftliche Missstände ganzheitlich aufzuheben; diese Verantwortung wird den öffentlichen Ebenen zugesprochen (vgl. PP1:66). Problematisierungen werden somit als zentrales Merkmal der Arbeit des Vereins fiftyfifty betont, weshalb es nicht gänzlich kontingent erscheint, dass fiftyfifty als ein Übersetzer-Sprecher im Rahmen der Umsetzung von HF in NRW gelten kann.

Vom Geschäftsführer von fiftyfifty wird als Problem definiert, dass Personen trotz jahrelanger Zusammenarbeit weiterhin wohnungslos bleiben und immer wieder auch wohnungslose Menschen aufgrund von Prekarisierungen versterben, weshalb nach Lösungsmöglichkeiten gefragt wurde, woraufhin von Julia von Lindern auf HF aufmerksam gemacht wurde (vgl. PT3:77). Mit diesem Ansatz fordert fiftyfifty nicht weniger als einen „Paradigmenwechsel“ (ebd.:63) in der Wohnungslosenhilfe, da Strukturen dieser als unzureichend für bestehende Hilfebedarfe kritisiert werden (ebd.:7). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Problematisierung, wie oben beschrieben, an Zweifeln zum aktuellen System der Wohnungslosenhilfe anknüpft.

Der Verein fiftyfifty hat den Ansatz HF nach der Formulierung einer mehrteilig zusammengesetzten Problematisierung zunächst intern umgesetzt und hierdurch zentrale Vorarbeiten für die Emergenz des HFF geleistet. Um sich nach der Entscheidung zur Umsetzung des Ansatzes weiter zu diesem zu informieren, sind Vereinsmitglieder nach Wien gereist und haben dort das sogenannte neunerhaus, eine unter anderem im Bereich Wohnen tätige Sozialorganisation, besucht. Hierzu kam es, da zur Zeit der Problematisierung im Verein fiftyfifty Evaluationsergebnisse zum neunerhaus, das bei seiner Umsetzung des Ansatzes von Volker Busch-Geertsema wissenschaftlich begleitet wurde, online veröffentlicht wurden, Wien zu jener Zeit die nächstgelegene Stadt darstellte, die HF umgesetzt hat (vgl. PP1:40-44) und „im europäischen Maßstab [...] ja die Österreicher und die Finnen führend in dem Bereich [sind]“ (PT3:9). Von der Wiener Umsetzung habe fiftyfifty sich „Tipps und Tricks“ (PP1:46) geholt, wobei abweichende Sozialsysteme der Staaten Österreich und Deutschland gewisse Anpassungen verlangten (vgl. PP1:46). Der Fokus lag indes auf der Informierung zur Konzeption des Ansatzes. An jener wie an den Grundideen von HF nach TSEMBERIS (vgl. Kap. 2.3.2) habe sich fiftyfifty stark orientiert (vgl. PP1:46-

³⁵ Es wird wiederholt betont, dass es dem Verein wichtig sei, Dinge umzusetzen, die innovativ sind und im bestehenden System fehlen, was sich zu Ungunsten wohnungsloser Personen auswirkte (vgl. PT3:5-7). Es sei dem Verein wichtig, auf gesellschaftliche Missstände hinzuweisen, wobei sich nicht mit mildtätigen Lösungen zufriedengegeben werde (vgl. ebd.:59-63).

50), dies aber bei der vereinsinternen Umsetzung an keiner Stelle schriftlich ausformuliert (vgl. PP1:52). Dieses Verständnis besage,

„[d]ass nicht Menschen aus dem städtischen Obdach bei uns quasi [in die HF-Wohnungen; Anmerkung T.M.] einziehen, weil sie dort nicht rauskommen, weil sie keine bezahlbare Wohnung finden, sondern dass wir schon die Menschen, die chronischen Wohnungslosen, [...] die ersten Fälle uns ans Bein binden.“ (PP1:54)

Circa ein halbes Jahr nach dem Besuch vom neunerhaus wurde von fiftyfifty die erste Wohnung zur Umsetzung von HF gekauft; innerhalb von drei Jahren konnte durch den Verein für circa 60 Personen HF-Wohnraum geschaffen werden (vgl. PT3:13). Von fiftyfifty wurde zunächst aus pragmatischen Gründen auf den Ankauf konzentrierter Wohnformen zur Umsetzung von HF verzichtet, da Gelder nur sukzessive aus Kunstverkäufen generiert wurden, sodass schneller einzelne Wohnungen angekauft werden konnten (vgl. ebd.: 15). Hierbei habe man sich an das Modell der Umsetzung beim neunerhaus erinnert und schließlich nicht nur aus pragmatischen, sondern auch aus konzeptionellen Gründen ausdrücklich das vereinzelte Wohnen bevorzugt (vgl. ebd.).

Der Verein fiftyfifty habe in Arbeitskreisen sukzessive über den Umsetzungsstart von HF innerhalb des Vereins informiert, woraufhin verschiedene Einrichtungen wie das Wohnungsamt damit begonnen hätten, Personen zwecks Wohnraumvermittlung an den Verein zu verweisen. Dies sei „immer mit einem unbefriedigenden Ergebnis“ (PP1:66) verbunden gewesen, da der Auftrag der Wohnraumversorgung bei der Stadt und nicht bei fiftyfifty läge (vgl. ebd.; vgl. zur Forderung struktureller Veränderungen oben).

Die Problematisierung, die vom Verein nach als erfolgreich empfundener, interner Implementierung von HF (vgl. PT3:20-29; PT1:27) formuliert wird und die einen Einschluss anderer Aktanten und weiterer Übersetzungsschritte verlangt, lautet somit: „HF muss zu einem Paradigmenwechsel führen“ (PT3:63).³⁶

In diesem Teil wurde nachvollzogen, warum eine Betrachtung von Wohnungslosigkeit mithilfe des Ansatzes HF durch den Träger fiftyfifty Teil einer Problematisierung werden konnte. Schließlich wurde ersichtlich, dass der Verein zunächst intern erfolgreich Übersetzungsarbeit geleistet hat. Um der Problematisierung ‚Langzeitwohnungslosigkeit

³⁶ Eine Übersetzung gemäß CALLONS Kategorisierung, die die Ansprache weiterer Aktanten erfordert, erscheint neben dem gesetzten politischen Ziel und des beobachteten internen Erfolgs auch erforderlich, da das Programm vereinsintern vorerst nicht ausgeweitet werden sollte. HF erfordere im Verständnis vom Übersetzer-Sprecher fiftyfifty auch Betreuungsarbeit und der Träger wolle in diesem Bereich aktuell nicht weiterwachsen (vgl. PT4:172-183). Dies spiegelt sich in ähnlicher Weise auch in einer Außensicht auf den Verein. So führt ein Kooperationspartner an, dass der HFF gegründet worden sei, da der Verein fiftyfifty bezüglich der Umsetzung des Ansatzes HF selbst an seine Grenzen gestoßen sei (vgl. PP4:32).

durch HF begegnen‘ im Sinne des Selbstverständnisses des Vereins weiter nachzugehen, bedurfte es jedoch der Inklusion weiterer Aktanten, mithin weiterer Übersetzungsschritte. Nach dem Modell der Übersetzung unterstellt ein Übersetzer-Sprecher, dass es auch für Außerstehende wichtig sei, an der Lösung des aufgeworfenen Problems mitzuwirken (vgl. Kap. 3.4). Insbesondere, da sich der Verein fiftyfifty seinem Selbstverständnis zufolge nicht als Aktant versteht, der Probleme selbst in Gänze aufzulösen ersucht, sondern vielmehr als insbesondere hinweisgebende Instanz, die für Missstände sensibilisiert und die Behebung dieser durch andere einfordert, zeigt sich mustergültig diese Rolle des Übersetzer-Sprechers. Es gilt demnach ein Interesse für HF als Lösungsansatz zu wecken und Aktanten so zum Passieren der OPP zu bewegen, die hier die Akzeptanz von HF als alternativen Hilfeansatz darstellen. Wie sich diese Schritte für die Problematisierung des Übersetzer-Sprechers fiftyfifty, der Langzeitwohnungslosigkeit durch HF zu begegnen, darstellen, ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

6.2 INTERESSEMENTS: VON WEGEN DES IN-BEZIEHUNG-SETZENS UND ABGRENZENS

An diesem Punkt der callonschen Übersetzungsanalyse wird das zeitliche Ineinandergreifen von Phasen aber auch das Netzwerkartige bei der Etablierung eines Problems, das die Benennung von Ursache und Wirkung erschwert, besonders deutlich. So greifen die Phase des Interestements, das die Versuche der Einbindung von Aktanten durch den Übersetzer-Sprecher in die Lösung der aufgeworfenen Problematisierung meint, und die des Enrolments, also die Akzeptanz dieses Versuchs der Einbindung, stark ineinander und werden von multilateralen Verhandlungen begleitet (vgl. Kap. 3.4). Es muss dem Übersetzer-Sprecher gelingen, Beziehungen herzustellen und vielfältige Interessen so zu verknüpfen, dass die Problematisierung von den angesprochenen Aktanten übernommen wird (vgl. hierfür Kap. 6.3).

Dieses In-Beziehung-Setzen erfordert eine Definition des angesprochenen Aktanten, die abweichend von anderen Bestimmungen ist, die an jenen Aktanten herangetragen werden: „Diese elementare Beziehung und Abgrenzung, welche die Verbindung zwischen A und B zu formen beginnt, ist das Dreieck des Interestement“ (DIMAI 2012:145; vgl. Abb. 3).

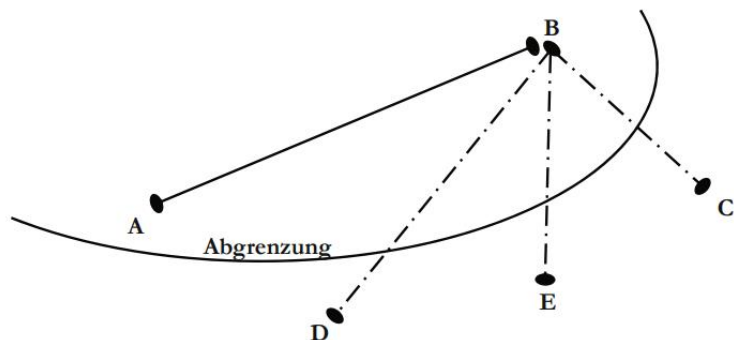


Abbildung 3: Das Dreieck des Interesses (DIMA 2012:145)

Die Aktionen, die zwecks dieser Abgrenzung und Einbindung seitens des Übersetzer-Sprechers gewählt werden, sind „praktisch unbegrenzt offen“ (ebd.:145) und sind von der Nähe oder Ferne des assoziierten Aktanten zur Problematisierung abhängig (vgl. ebd.). Die Aufgabe des Übersetzer-Sprechers ist es, zu interpretieren, welche Aktanten für die aktuelle Problematisierung angesprochen werden sollen, was deren Absichten sein könnten und welche Rollen diese im Netzwerk einnehmen sollen. Abhängig von diesen Gedanken ist die Wahl eines geeigneten Interesses abzuwägen.

Nach der internen Etablierung des Modells HF war es zunächst das Anliegen des Vereins fiftyfifty, die Stadt Düsseldorf als Kooperationspartnerin für die Umsetzung von HF zu gewinnen, unter anderem da man bei dieser den Auftrag für die Beendigung von Obdachlosigkeit gesehen hat (vgl. PP1:66). So wie DIMAI (2012:147-150) vom Scheitern von Interessesments berichtet, so lassen sich auch für hier „Schwierigkeiten der Einbindung von Aktanten“ (ebd.:147) aufzeigen. Als Interessement wurde von fiftyfifty Öffentlichkeitsarbeit in Form einer mehrteiligen „Housing-First-Reihe“ (PP1:66) betrieben. Diese umfasste eine Kunstausstellung mit Fotografien von Personen in HF-Wohnungen und Fotografien, die die schwierige Situation in städtischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe dokumentieren. Weiterhin fand im Rahmen dessen ein wissenschaftlicher Vortrag von Volker Busch-Geertsema statt, in dem die Tradition der sozialarbeiterischen Praxis und das Modell der Wohnfähigkeit sowie hiermit verbundene Fragen von Macht kritisch hinterfragt wurden. Zum Abschluss der Reihe wurde eine Diskussionsveranstaltung mit der Kommunalpolitik durchgeführt. Diese habe sich jedoch trotz intensiver Arbeit nicht zur Teilnahme an der Umsetzung des Ansatzes bereiterklärt (vgl. ebd.:66-72).

Es kann entsprechend konstatiert werden, dass die gewählten Formen des Interessesments nicht in der erhofften Form Wirkungen gezeigt haben und ein Anschluss an die Problematisierung des Übersetzer-Sprechers fiftyfifty ausgeblieben ist. Als ursächlich für das Scheitern wird weder das gewählte Instrumentarium für das Abgrenzen und Beziehen – die

gewählte Veranstaltungsreihe – angeführt, noch der Versuch des Aufbruchs einer Gewissheit der Wohnungslosenhilfe in Form der Problematisierung ‚Langzeitwohnungslosigkeit mit HF anders begegnen‘. Vielmehr zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Ablehnung und dem Aktanten fiftyfifty. So kann als Grund für das Scheitern des Interessesments angeführt werden, dass fiftyfifty „sehr politische Lobbyarbeit für die Klientel macht“, „immer der Stachel im Fleisch“ (ebd.:74) sei und wahrgenommene Probleme bei ausbleibender Abänderung dieser durch die zuständigen Ebenen vom Verein öffentlich gemacht werden (vgl. ebd.).³⁷ Neben dieser übergeordneten Einsicht, die den Aufbau eines Dreiecks des Interessesments erschwert, in welchem der Übersetzer-Sprecher die Interessen der Stadt Düsseldorf von anderweitigen Interessen abzugrenzen versucht, werden ein Rechtsstreit und dessen Folgewirkungen als hinderlich für eine Zusammenarbeit mit der Kommune angeführt (vgl. ebd.:80).³⁸ Der Widerstand seitens der Stadt Düsseldorf, sich an der Implementierung des HF-Ansatzes zu beteiligen, sei darin gemündet, dass sich fiftyfifty zu anderen Wegen der Verbreitung des Ansatzes informiert hat (vgl. ebd.).

Mit CALLON formuliert, mündete das Scheitern des Interessesments mit dem Ziel des Enrolments der Stadt Düsseldorf in der Suche nach neuen Wegen des Interessesments. Der Verein habe sich bereits zuvor mehrmals in der Förderung durch ein Aktionsprogramm des Landes NRW befunden, das zu jener Zeit neu aufgesetzt wurde und eine Förderung des Ansatzes ermöglichte (vgl. ebd.). Julia von Lindern habe infolgedessen Hubert Ostendorf vorgeschlagen, das Element der Förderoption mit dem Umstand zusammenzudenken, dass sich Ostendorf zu jener Zeit auf einer Tagung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW zum Thema Wohnen befand und der Künstler Gerhard Richter zuvor bekundet hatte, dass dieser Erlöse von Kunstwerken, die er fiftyfifty gespendet hat, zweckgebunden für den HF-Ansatz eingesetzt wissen möchte (vgl. ebd.). Die Voraussetzungen zur Projekt- und Wohnraumfinanzierung wurden somit an dieser Stelle durch von Lindern, die abermals zentral bezüglich der Übersetzung von HF in Erscheinung tritt (vgl. Kap. 6.1), genutzt, um Ostendorf dazu zu motivieren, die Rahmung einer Tagung als Interessesment zu nutzen. Auf diese Weise wurde der Weg dafür geebnet, eine Auflösung der formulierten

³⁷ Es wird vom Verein so empfunden, als sei das Geforderte teils politisch nicht gewollt (vgl. PP1:82); vor allem von Ostendorf wird eine Unzufriedenheit mit der Unterstützung seitens der Stadt Düsseldorf im Bereich der Wohnungslosenhilfe geäußert (vgl. PT3:71; PT3:103; PT3:177-179).

³⁸ So sei es zur Zeit der Debatten um HF in Düsseldorf zu einem öffentlichkeitswirksamen Rechtsstreit zwischen fiftyfifty und dem Düsseldorfer Ordnungs- und Servicedienst gekommen. Dieser habe zwar einen positiven Ausgang für den Verein fiftyfifty genommen und der Rechtsstreit sei beendet, doch habe es seither kein Entgegenkommen der Stadt mehr gegeben. Der Oberbürgermeister der Stadt stehe zwar hinter dem Ansatz HF, nicht aber die Verwaltung (vgl. PP1:80).

Problematisierung durch eine Verbreitung von HF außerhalb der kommunalen Grenzen Düsseldorfs vorzubereiten (vgl. PP1:80). Ostendorf selbst formuliert zur Tagung, dass dort „gemeinsam überlegt“ (PT3:19) worden sei, „[w]ie [...] man dieses Modell [HF; Anmerkung T.M.] ausbauen [kann], sodass es zu einem Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe führt, dass es von allen Trägern angeboten werden kann“ (ebd.). An dieser Stelle zeigt sich das Aufgreifen der weiter oben formulierten Problematisierung. Dieses Interesselement zeigte schließlich die erhoffte Wirkung, sodass festgehalten werden kann, dass der Widerstand gegen ein Interesselement seitens der Stadt Düsseldorf heute als eine Voraussetzung dafür betrachtet werden kann, dass der HFF existiert. An dieser Stelle wird ersichtlich, dass auch Praktiken des Widerstands gegen (Re-)Definitionen von Aktanten zur Etablierung eines Netzwerks beitragen können (vgl. Kap. 3.4).

Im Zuge des Aufbaus des Netzwerks HFF spielen diverse andere Interesselements eine Rolle, die hier nicht in Gänze dargestellt werden können, im weiteren Verlauf bei der Darstellung verschiedener Formen des eng verbundenen Enrolments aber teils Erwähnung finden. Begonnen wird hierbei mit dem ersten entscheidenden Enrolment, nämlich demjenigen, das zur Zusammenarbeit zwischen fiftyfifty und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband geführt hat.

6.3 ENROLMENTS: VON PHASEN UND STRATEGIEN DER ROLLENDEFINITION UND -AKZEPTANZ

Es wurde in der Darstellung von CALLONS Modell der Übersetzung darauf hingewiesen, dass sich zur Auswertung an fünf idealtypischen Formen des Enrolments, also den Antworten auf Interesselements, nach LATOUR orientiert wird. Diese Formen können für den HFF verschiedentlich in vier übergeordneten Phasen aufgefunden werden, deren Aufkommen zwar zeitlich voneinander entfernt liegt, die jedoch miteinander verbunden sind und weitere Auskunft über HF-Verstehensprozesse geben.

6.3.1 Phase 1: fiftyfifty und der Paritätische NRW – Wechselseitige Strategien des Mitlaufens

Die erste dieser Phasen des Enrolments steht im Zusammenhang mit dem angeführten Interesselement des Paritätischen NRW durch den Übersetzer-Sprecher fiftyfifty; für diesen Fall kann davon gesprochen werden, dass der erste Typ des Enrolments nach LATOUR

vorliegt: die Strategie des Mitlaufens (vgl. Kap. 3.4). Ziele und Motive zwischen ansprechendem und angesprochenem Aktanten sind in diesem Fall kompatibel, wobei letzterer, hier der Paritätische NRW, das Gefühl erhält, dass die dargestellte Problematisierung die eigene ist (vgl. DIMAI 2012:151).

Um nachzuvollziehen, warum dies hier der Fall ist, sollte ein näherer Blick auf die Ausgangslage beim Paritätischen NRW gerichtet werden. Zum Zeitpunkt der Ansprache durch den Übersetzer-Sprecher fiftyfifty waren verbandsintern bereits Entwicklungen vonstattengegangen, die eine Strategie des Mitlaufens ermöglichten. So sei bereits vor dem Interessement beim Verband der Wunsch aufgekommen, sich aufgrund des Gefühls einer sozialpolitischen Verantwortung stärker im Bereich der Wohnungspolitik zu positionieren (vgl. PT1:17). Das Thema Wohnen sei vor dem Hintergrund sich stark verengender Wohnungsmärkte und der Einsicht, dass zuerst bereits prekarierte Personen die Auswirkungen dessen merkten (vgl. PT1:63), bedeutender geworden (vgl. ebd.:27,63; PT2:2-5). Insbesondere im Bereich der Wohnraumversorgung wohnungsloser Personen wollte der Verband entsprechend sozialpolitisch aktiv werden (vgl. PT2:2-5).³⁹ Der Wohnungsmarkt kann also als Aktant verstanden werden, der auch seitens des Paritätischen NRW durch von diesem ausgehende Präskriptionen zentralen Einfluss auf die Etablierung des Netzwerks HFF genommen hat.

Da das Thema Wohnen verbandsintern somit intensiver behandelt wurde, habe auch die Suche nach Lösungen einen neuen Schub erfahren (vgl. PT1:67). Es sei die Frage aufgekommen, wie ein Projekt im Bereich der Wohnungspolitik, dessen Förderung beim Land NRW beantragt werden sollte (vgl. PT1:11), gestaltet werden könnte, wofür gemeinschaftlich mit Trägern des Paritätischen nach Vorschlägen gesucht wurde (vgl. PT1:11). Werner Lüttkenhorst, Fachgruppenleiter beim Paritätischen und Projektleiter des später entstandenen HFF, hat hierzu eine Ideenwerkstatt veranstaltet, zu der Träger eingeladen wurden, von denen er wusste: „Die machen gute Sachen“ (PT2:3). Beim Paritätischen NRW gäbe es insgesamt nur wenige Mitgliedsorganisationen, die sich dezidiert mit der Wohnungslosenhilfe befassen (vgl. PT2:3-5). Eine dieser Organisationen sei fiftyfifty gewesen, deren Vorschlag, HF umzusetzen, schließlich projiziert werden sollte (vgl. ebd.).

³⁹ Die Positionierung des Themas Wohnungspolitik beim Paritätischen NRW wird als ein Alleinstellungsmerkmal des Landesverbands im Vergleich zu anderen Landesverbänden angesehen, die entsprechende Ressourcen nicht zur Verfügung stellten (vgl. PT1:72-77). Dass das Thema Wohnen verbandsintern stärker behandelt wurde, sei auch von dem Einsatz der Landesvorsitzenden des Paritätischen NRW, Frau Schmidt-Sawatzki, abhängig gewesen (vgl. PT1:67-69).

Es kann somit davon gesprochen werden, dass auch innerhalb des Paritätischen NRW eine Problematisierung formuliert wurde, die als wahrgenommener Bedarf einer sozialpolitischen Positionierung des Themas Wohnen seitens des Verbandes verstanden werden kann. Um diese zu verbreiten, bedarf es wiederum des Schritts des Interessesments (vgl. Kap. 6.2), das hier in Form der erwähnten Ideenwerkstatt vorliegt, wobei ins Auge gefallen ist, dass der Paritätische NRW durch die bewusste Auswahl spezifischer Träger im Interessesment abgewägt hat, „was und wer die Akteure sind, mit welchen Interessen sie handeln, welche Rollen ihnen zugeschrieben und welche Entitäten bzw. Werkzeuge mit ihnen assoziiert werden“ (DIMAI 2012:146).

Es zeigt sich an dieser Stelle anschaulich, dass es sich beim Netzwerkbilden nicht um einen linearen Prozess handelt: eine Reaktion auf ein Interessesment, die nach LATOUR als Strategie des Mitlaufens verstanden werden kann⁴⁰, stellt sich gleichzeitig als Interessesment des Paritätischen NRW dar. Mithin kann davon gesprochen werden, dass die Aktanten fiftyfifty und der Paritätische NRW an dieser Stelle einerseits als Übersetzer-Sprecher auftreten. Andererseits treten sie aber auch als durch Interessesments angesprochene Aktanten auf, die aufgrund zueinander passender Problematisierungen auf die Ansprachen mit einer Strategie des Mitlaufens reagieren.

Der Paritätische NRW konnte aus Sicht von fiftyfifty als Kooperationspartner gewonnen werden, das heißt im Vokabular CALLONS, dass es zu einem Enrolment gekommen ist. „Doch die Integration eines Aktanten bedeutet noch lange nicht, dass das dahinterliegende Netzwerk des jeweiligen Aktanten bzw. die Kaskade der Entitäten, die jener Aktant assoziiert, dieser Verhandlung zustimmen“ (vgl. ebd.:147): Nach dem Entschluss zur Kooperation in einem Projekt wurde die Problematisierung seitens des Paritätischen in dessen Netzwerk positioniert, um die Übersetzung voranzutreiben. Wie das diesbezügliche Enrolment wahrgenommen wurde, ist Gegenstand des folgenden Kapitels.

6.3.2 Phase 2: Aufbau des HFF

Um die Netzwerkarbeiten nach den wechselseitigen Ansprachen und Strategien des Mitlaufens seitens des Paritätischen NRW und fiftyfifty voranzutreiben, sollte eine Projektförderung beim Land NRW beantragt werden, die der Paritätische bereits im Zuge seiner Problematisierung mitgedacht hatte (vgl. PT1:37). Um Mittel für die Etablierung eines

⁴⁰ Interessesment: Ansprache des Paritätischen NRW durch fiftyfifty; Strategie des Mitlaufens: Beteiligung an der Problematisierung von fiftyfifty durch den Paritätischen NRW.

Projektes einzuwerben, bewegen sich die nunmehr verbundenen Aktanten fiftyfifty und der Paritätische NRW im Bereich der Projektförderung des Landes NRW und somit in einem sehr stabilen Netzwerk; ein Nutzen von Interessements, die an die Projektfördernden gerichtet sind, ist somit nur bedingt gegeben.⁴¹

Konkret wurde eine Förderung des Vorhabens durch das Aktionsprogramm ‚Hilfen in Wohnungsnotfällen‘ vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (fortan MAGS NRW) beantragt (vgl. PP1:7-9; PP2:39, PP2:127)⁴². Auf diese Fördermöglichkeit wurde der Paritätische NRW nach der Positionierung des neuen Fachbereichs Wohnen durch diesbezüglich erfahrene Träger hingewiesen (vgl. PT2:37). Es wird geäußert, dass jenes Programm eigentlich zu wenige Mittel für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stelle, Wohnraum für wohnungslose Personen zu schaffen und HF zu verbreiten (vgl. PT2:181), man habe aber dennoch eine Förderung im Rahmen dieses Programms beantragt, da Zeitdruck bestanden habe (vgl. PT2:37). Aufgrund der unzureichenden Höhe der Fördermittel für die gesetzten Ziele, würden „ALLE Beteiligten [...] viel mehr Arbeitszeit rein[geben] in dieses Projekt, als das Land bezahlt. Aber ohne diese Landesfinanzierung könnten wir das [der gemeinsamen Problematisierung nachgehen; Anmerkung T.M.] nicht tun“ (PT2:277). An dieser Stelle zeigt sich, dass die Übersetzer-Sprecher ihre Ziele nicht auf direktem Weg erreichen können, da der Aktant Projektförderung nicht durch diese beeinflussbar erscheint. Weiterhin tritt der Aktant Zeit in Erscheinung, da schnell Verbündete zum Anschluss an die Problematisierung gefunden werden sollten. Es kann dieser Interpretation zufolge davon gesprochen werden, dass die Übersetzer-Sprecher über die Akzeptanz von Umwegen die Übersetzung fortsetzen konnten. Somit liegt ein Fall des dritten Typs des Enrolments nach LATOUR vor (vgl. 3.4). Dieser Umweg kommt LATOUR zufolge unter den drei Bedingungen in Frage, dass „the main road is clearly cut off: the new detour is well signposted: the detour appears short“ (LATOUR 1987:111f.): Eine Verbreitung des Ansatzes ohne externe Unterstützung kommt weder für fiftyfifty noch für den Paritätischen NRW in Frage, wie aus den bisherigen Schilderungen deutlich wurde. Für den zweiten Aspekt gilt, dass durch die hohe Stabilität des Förderprogramm klar ist, wie der Umweg aussieht, der von den Aktanten zu gehen ist. Der dritte Aspekt, der besagt, dass ein Umweg zwecks Fortsetzung des Übersetzungsprozesses in Betracht gezogen wird, sofern dieser kurz wirkt, erscheint vor dem Hintergrund des Beschriebenen besonders interessant. So erweist sich der

⁴¹ Vgl. zur Stabilität von Netzwerken SCHULZ-SCHAEFFER 2000:199-201.

⁴² Vgl. zum Aktionsprogramm BMWi (o. J.).

Umweg, unentgeltlich mehr Zeit in das Projekt zu investieren, für die Übersetzer-Sprecher nicht zu groß, um die Übersetzungsarbeit voranzutreiben.

Für die Konkretisierung des Projektvorhabens konnte auf Basis von Mitteln des Aktionsprogramms eine Beratungsförderung beantragt werden, um das Vorhaben den Projektanforderungen anzupassen (vgl. PT2:39). Hierzu wurde die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (nachfolgend GISS) aus Bremen engagiert (vgl. PT2:45), bei welcher Volker Busch-Geertsema, der weiter oben bereits erwähnt wurde, als Projektleiter beschäftigt ist. Der Umweg über eine Projektförderung machte auch eine Akzeptanz der Voraussetzung des MAGS NRW, das Projekt evaluieren zu lassen, notwendig (vgl. PT2:285). Zur Evaluation wurde wiederum die GISS beauftragt, die sich gegenüber einem anderen Anbieter durchsetzen konnte: „Wir fanden sie [Bewerber für die Evaluation; Anmerkung T.M.] beide gut und haben uns dann aber für die GISS entschieden, weil der Busch-Geertsema sozusagen der Mr. Housing-First in Europa ist. [...] Den wollten wir da gerne für dieses Projekt auch haben“ (PT2:47-49). An dieser Stelle der Netzwerkbildung zeigt sich eindrücklich, inwiefern von Aktanten der wissenschaftlichen Praxis abermals zentraler Einfluss bei der hier vorliegenden Umsetzung von HF ausgegangen ist. Busch-Geertsema kann somit ebenfalls als Übersetzer-Sprecher angesprochen werden, dessen Problematisierung mit der des bestehenden Netzwerks interferiert und der mit seinen Arbeiten ebenfalls am Aufbau jener beteiligt gewesen ist (vgl. Kap. 6.1).⁴³

Auf Basis der Projektförderung des MAGS NRW konnte es zur Emergenz des Projekts HFF kommen. Zentral für die Ermöglichung der Speisung des Fonds und somit des Ankaufs von Wohnungen zur Umsetzung von HF war indes der Wille des Künstlers Gerhard Richter und dessen Kunstspende (vgl. VD1).⁴⁴ Richter sei auf Anfrage hin „sofort einverstanden“ (PT2:145) gewesen, das Kunstspenden für die Speisung des HFF genutzt werden (vgl. PT4:5; vgl. auch PP1:80; PP4:32). Ohne das Enrolment Gerhard Richters hätte nach einer anderen Option der Speisung des Fonds gesucht werden müssen. Der Kunstspende wird außerdem eine sehr positive Bedeutung bezüglich der Medienwirksamkeit des Projektes

⁴³ So weist beispielsweise auch die von fiftyfifty von der durch Busch-Geertsema begleiteten Organisation neuerhaus übernommene Präferenz für das vereinzelte Wohnen, die sich zunächst aus pragmatischen Gründen bei fiftyfifty eingestellt hatte (vgl. Kap. 6.1), einen Bezug zu Busch-Geertsemas wissenschaftlicher Arbeit auf, die als Referenzpunkt des Grundsatzes auf der Homepage des HFF angeführt wird (vgl. HFF o. J. a).

⁴⁴ Diese Spende beläuft sich auf 18 signierte Fotografien von Originalen des Künstlers, deren Erlös auf circa 1,2 Millionen Euro geschätzt wurde (vgl. PT2:142; vgl. auch PT1:9; PT3:19). Richter habe bereits vor dem Aufsetzen des HFF an fiftyfifty gespendet (vgl. PT2:143) und hat somit auch zur vorgelagerten, vereinsinternen Umsetzung von HF (vgl. Kap. 6.1.3) beigetragen.

zugesprochen, die zum Enrolment der Problematisierung ‚Verbreitung des Ansatzes HF‘ beiträgt (vgl. PT2:121).

Für das Enrolment des Gerüsts des HFF lässt sich ein weiterer Prozess ausmachen, der in seinen Grundzügen als zweite Strategie des Enrolments nach LATOUR verstanden werden kann (vgl. Kap. 3.4). Diese Strategie sei „sehr selten, denn sie setzt voraus, dass die machtvollen Aktanten, trotz evt. anderem Interesse und anderer Zielorientierung, sich an der Problematisierung beteiligen“ (DIMAI 2012:151). Von dem Vorliegen dieses Falls kann bezüglich des Enrolments der Paritätischen Geldberatung gesprochen werden, wobei einschränkend wirkt, dass es sich bei dieser um eine betriebswirtschaftliche Tochter des Paritätischen NRW (vgl. PT7:5-9) handelt, sodass Fragen der machtvollen Beziehungen anders gelagert sind als in LATOURS (vgl. 1987:111) Beispiel; eine Ablehnung der Zusammenarbeit seitens der Paritätischen Geldberatung wäre dennoch denkbar gewesen. Die Paritätische Geldberatung hat bereits vor der Emergenz des HFF existiert, ist im Bereich der (Immobilien-)Finanzierung tätig und kann hier entsprechende Expertisen nachweisen, die für einen folgenden Schritt des Enrolments, die Zusammenarbeit mit Trägern (vgl. Kap. 6.3.3), wichtig sind.⁴⁵

Der Teilproblematisierung, den Ansatz HF als alternativen Hilfeansatz zu verbreiten, sollte – neben der oben angeführten Medienwirksamkeit Gerhard Richters – auch dadurch nachgegangen werden, dass kooperationsbereite Träger verpflichtend an einer Fortbildung zum Thema HF teilnehmen müssen, worauf Lüttkenhorst gedrungen habe (vgl. PT2:285). In der Fortbildung sollten Grundsätze des Konzeptes HF auf die sozialarbeiterische Praxis überführt werden und somit „das Know-How, das wir [fiftyfifty; Anmerkung T.M.] uns erworben haben in der Betreuung dieser Menschen“ (PT3:19) vermittelt werden. So wird darauf insistiert, dass mit HF eine „gleichberechtigte Haltung“ (PT1:7) verbunden sei, die an

⁴⁵ Es sei von Anbeginn an geplant gewesen, dass die Paritätische Geldberatung die Verwaltung des Fonds treuhändisch übernehmen sollte, da an anderer Stelle keine entsprechenden Kapazitäten vorhanden gewesen seien (vgl. PT6:74-81). Um den Paritätischen NRW bei der Umsetzung des HF-Projektes zu entlasten, erklärte sich die Vorständin der Geldberatung bereit, Hilfe in Form der Geldberatung anzubieten (vgl. PT7:5-9). Diese wurde von Lüttkenhorst bei einem Fachgruppenleitertreffen auf den Ansatz HF aufmerksam gemacht und habe angemerkt, dass die Umsetzung von HF „wahnsinnig viel Arbeit“ (PT7:5) verlange. Die Vorständin der Geldberatung habe daraufhin zwecks Entlastung angeboten, die betriebswirtschaftliche Beratung im Projekt zu übernehmen, wohingegen inhaltlich nicht viel am Projekt mitgewirkt werden sollte (vgl. PT7:7-9). Sie stellt dar, dass sie „es eben sehr interessant und toll [fand], dieses Projekt“ (ebd.:9) und sich deshalb hieran beteiligen wollte. Eigentlich stellt sich keine Problematisierung seitens der Paritätischen Geldberatung dar, die ein Enrolment im HFF nahelegt, doch wird die Problematisierung nach Ansprache durch den Übersetzer-Sprecher geteilt. Dass dies ohne Neugestaltung und Anpassen der Interessen und Ziele, der vierten Strategie des Enrolments nach LATOUR (vgl. Kap. 3.4), gelingt, könnte neben der Zusammenarbeit im Netzwerk des Paritätischen auch dadurch beeinflusst worden sein, dass Lüttkenhorst ehrenamtliches Vorstandsmitglied der Paritätischen Geldberatung ist (vgl. PT5:15).

Personal aus der Praxis vermittelt werden sollte (vgl. ebd.; PT2:121). Diese Haltung sei im traditionellen Hilfesystem nicht zwingend gegeben, weshalb durch die Vermittlung von Wissen zu emanzipatorischen Instrumenten und deren Anwendung im Rahmen der Fortbildung an einem Umdenken gearbeitet werde (vgl. PT1:7; PP1:89-99). Die Fortbildung wurde in Zusammenarbeit der Fachhochschule Münster und des Vereins fiftyfifty konzipiert (vgl. PT3:113) und werde von Teilnehmenden positiv bewertet (vgl. PT3:121; PP1:92; PP2:65; PP5:219). Die Teilnahme wird aber auch als Gegenleistung dafür wahrgenommen, dass Geld vom HFF bereitgestellt wird. Diese sei daher verpflichtend, was in einem Kooperationsvertrag festgehalten werde (vgl. PT3:121-123; PP9:124-130).

Der Aspekt der Fortbildung verdeutlicht nochmals den hohen Stellenwert, der wissenschaftlichen Aktanten im Zuge der Übersetzung von HF im HFF zukommt, deren Berücksichtigung bedingt, dass Umwege in der Übersetzungsarbeit hingenommen werden müssen. Es hätte alternativ auf Bildungsarbeit verzichtet werden können, doch wäre auf diese Weise nicht der wissenschaftlichen Problematisierung, bestehende Formen der Wohnungslosenhilfe zu hinterfragen, nachgegangen worden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Fortbildung verdeutlicht, dass konzeptionellen Gedanken zu HF bei der Übersetzungsarbeit eine zentrale Bedeutung zukommt. Diese sind beim HFF an die Grundsätze von PHF (vgl. Kap. 2.3.2) angelehnt und wurden von fiftyfifty und der GISS eingebracht (vgl. PT4:129). Ein Kennenlernen der acht Grundprinzipien von HF sowie des Grundsatzes des dezentralen Individualwohnraums wird durch die verpflichtende Teilnahme an der Fortbildung somit zur Voraussetzung gemacht. Es muss schließlich auch von den kooperierenden Trägern als Kooperationsbedingung ein Vertrag unterschrieben werden, dass ein HF-Ansatz mit jenen acht Grundprinzipien für richtig erachtet wird (vgl. PT2:71). Übertragen auf das übersetzungstheoretische Vokabular kann also davon gesprochen werden, dass es sich bei der Akzeptanz der HF-Grundsätze um die OPP im HFF (vgl. Kap. 3.4) handelt. Das Passieren dieser soll einen Beitrag dazu leisten, HF in den Augen der assoziierten Aktanten langfristig zu einer „routine black box in everyone’s hands“ (LATOUR 1987:120) werden zu lassen, zur fünften Form der Reaktion auf Interessesements nach LATOUR (vgl. ebd.). Der Übersetzer-Sprecher greift in diesem Fall zu verpflichtenden Methoden, um das Passieren der OPP zu gewährleisten. Dass stark auf wissenschaftliche Ergebnisse zu HF bei der Konstruktion des OPP rekurriert wird, zeigt, dass es in diesem Bereich zu einer hinreichenden Etablierung der „wissenschaftliche[n] Fakten als Fakten“ (DIMAI 2012:253) gekommen zu sein scheint. Im Zuge der nachfolgenden Darstellungen wird jedoch

ersichtlich, dass es im Rahmen der Projektumsetzung auch bezüglich der hochgradig verstehensrelevanten OPP zu Aushandlungsprozessen gekommen ist.

6.3.3 Phase 3: Die Bedeutung von Unterstützung im Bereich der Verbands-, Landes- und Kommunalpolitik

Der Übersetzer-Sprechers „wächst, je mehr Aktanten den Problematisierungen und Übersetzungsprozessen zustimmen und sie mittragen“ (DIMAI 2012:74; vgl. auch ebd.:89). In diesem Sinne ist es auch im Interesse des nunmehr entstandenen Übersetzer-Sprechers, der Projektsteuerungsgruppe des HFF, in der sich die problematisierenden Instanzen fiftyfifty und der Paritätische NRW wiederfinden, externe Kooperationspartner_innen zur Beteiligung an Lösungswegen zu finden. Gleichzeitig heißt es, „[j]e mehr potentielle Verbündete über die eigenen Ziele und Motive wissen, desto schwieriger ist es, sie für die Problematisierungen von A [Übersetzer-Sprecher; Anmerkung T.M.] zu gewinnen“ (ebd.:152). HF entsteht nicht in einem Vakuum, sondern in einem bestehenden System der Wohnungslosenhilfe. Um den Ansatz zu verbreiten, sei der HFF darum bemüht, auch mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege zusammenzuarbeiten (vgl. PT2:213-215). Dies erscheint umso notwendiger, da sich der Paritätische NRW selbst nicht als Großanbieter im Bereich der Wohnungslosenhilfe betrachtet, sondern hierfür auf die kirchlichen Verbände verweist (vgl. ebd.:105). Jene „fühlten sich zu Beginn des Projekts extrem angegriffen von uns [dem Paritätischen NRW; Anmerkung T.M.]“ (ebd.), so der Projektleiter des HFF. Später habe aber erreicht werden können, dass das HFF-Projekt seitens kirchlicher Verbände aktiv beworben wurde und ebenfalls Kooperationen mit Trägern der konfessionellen Wohlfahrtspflege entstanden sind (vgl. ebd.:115-117). Die Einebnung der anfänglichen Unstimmigkeiten habe durch eine, aus Sicht des Gesprächspartners auch richtige Einstufung der Thematik HF erfolgen können, die in einer Fachstellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW (vgl. VD1) veröffentlicht wurde. In dieser sei festgehalten worden,

„dass die [...] Kontroverse [...] nicht [ist], ob HF gut oder schlecht ist, sondern die Kontroverse ist, dass die einen sagen: ‚HF machen wird doch eigentlich schon immer‘ und andere sagen: ‚Nein, macht ihr nicht‘, (lacht), ‚Ihr macht Stufensystem‘. Ja. Und auch die, die im Stufensystem arbeiten – die großen Anbieter, die großen Träger –, arbeiten natürlich nicht NUR so, sondern die geben AUCH Menschen direkten Wohnungen, wo sie können und wie sie können. Die Kontroverse ist eigentlich: Wie viel von HF wird schon verwirklicht in Deutschland? Das ist eigentlich die Kontroverse. Und auf dieser Linie haben wir da auch einen Konsens gefunden, jedenfalls in NRW in der freien Wohlfahrtspflege. Und das wird von daher auch immer mehr meine Linie. Wir müssen ja Partner GEWINNEN.“ (PT2:105; vgl. auch VD1:3f.)

Es ginge nicht darum, Anbieter der Wohnungslosenhilfe zu belehren und alles Bestehende in Frage zu stellen, sondern darum, das bereits Gute in Zusammenarbeit weiter zu verbessern, was mittlerweile auch recht gut funktioniere (vgl. PT2:110-119).

Es zeigt sich an dieser Stelle, dass das weitere Enrolment des HFF nicht ohne Zielanpassung in Folge multilateraler Verhandlungen ausgekommen ist (vgl. DIMAI 2012:154). So wurde die Problematisierung erneuert, um eine weitere Aktantengruppe als Kooperationspartner zu gewinnen. Unterstützt durch wissenschaftliche Übersetzungsarbeit formulierte der Verein fiftyfifty HF in Abgrenzung zum Stufensystem, sodass entsprechend ein „Paradigmenwechsel“ (PT3:63) in der Wohnungslosenhilfe gefordert wurde (vgl. Kap. 6.1). Der Paritätische NRW formuliert die Problematisierung, dass es vor dem Hintergrund eines sich weiter verengenden Wohnungsmarkts verbandspolitischer Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe bedarf (vgl. Kap. 6.3.1). Im doppelten Ziel, zum einen Wohnraum zu schaffen und zum anderen den Ansatz HF zu verbreiten, finden beide Problematisierungen schließlich in Form einer wechselseitigen Strategie des Mitlaufens zueinander (vgl. ebd.). Durch verbindliche Fortbildungen und Kooperationsverträge soll die Übersetzung des konzeptionellen, von fiftyfifty betonten Ziels, HF als Hilfeansatz zu verbreiten, vorangetrieben werden. Somit wird einerseits an der Konzeption des Ansatzes festgehalten. Andererseits kommt es durch die Formulierung eines unklaren Verhältnisses von HF zum bestehenden System aufgrund der Kritik anderer Verbände der Wohlfahrtspflege dazu, dass im Zuge des Enrolments des HFF vom Gedanken eines Paradigmenwechsels, den der Übersetzer-Sprecher fiftyfifty geäußert hatte, abgewichen wird. Es wird hierdurch mithin zugestanden, dass ein wiederholt publiziertes Modell, das HF in Abgrenzung zum Modell der Stufen darstellt (vgl. Abb. 2), unzureichend zu sein scheint, um das System der Wohnungslosenhilfe in Deutschland adäquat abzubilden (vgl. zur Entwicklung der Problematisierungen Abb. 4).

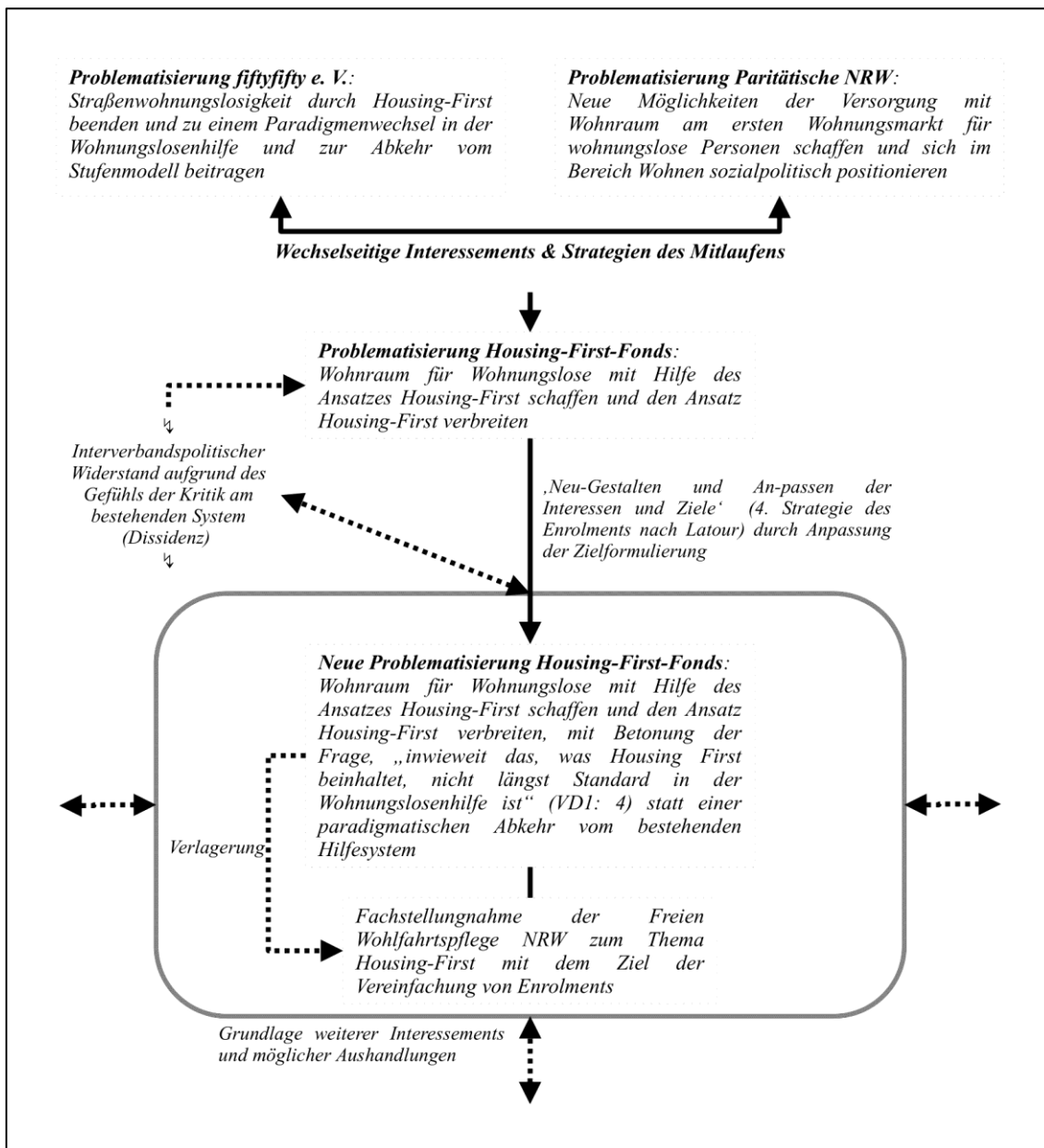


Abbildung 4: Wahrgenommene Entwicklung von Problematisierungen im Projekt HFF (eigene Darstellung)

Zur Fachstellungnahme habe es eine Anhörung im Landtagsausschuss gegeben, die nach Ermessen des Projektleiters auch von vielen wahrgenommen wurde (vgl. PT2:131-133). Darüber hinaus „verbreite[t]“ der HFF die Fachstellungnahme „auch offensiv“ (ebd.:133), indem jeder kooperierende Träger diese zu Beginn der Zusammenarbeit zugesendet bekommt (vgl. ebd.:133-135). Die Fachstellungnahme kann somit in der übersetzungstheoretischen Sprache als eine Verlagerung (vgl. Kap. 3.4) verstanden werden, durch die vorherige Aushandlungsprozesse vereinfacht und eingeebnet werden. Dies soll die Überwindung der OPP, sich dem Ansatz HF anzuschließen, in der interverbandlichen Zusammenarbeit aber

auch der Zusammenarbeit mit einzelnen Trägern vereinfachen und wird mithin vom HFF als „Durchbruch“ (PT2:313) aufgefasst.

Neben der verbandspolitischen Arbeit kommt auch der kommunalen Politik für das Enrolment des HFF eine zentrale Bedeutung zu. So wird davon berichtet, dass es verschiedenen Orts „Widerstand“ (ebd.:125) gegen den HF-Ansatz gegeben habe, der die Umsetzung von HF vor Ort zum Scheitern hätte bringen können (vgl. ebd.:147-163). Die kommunale Befürwortung sei insbesondere wichtig, wenn Träger noch keine Zulassung zur Umsetzung von Hilfen besitzen und diese noch durch die zuständige Kommune erteilt werden muss (vgl. ebd.:161-163). Um Widerwillen seitens der Kommunen gegenüber dem Ansatz abzuschwächen, müsse beim Bewerben zunächst stets darauf hingewiesen werden, dass der HFF das vor Ort bestehende Hilfeangebot nicht als schlecht erachte, denn „da fühlen sich Leute wirklich gekränkt“ (ebd.:147). Kommunalpolitischer Widerwillen gegenüber dem Projekt HFF habe teils aufgelöst werden können, „nachdem der Minister [Karl-Josef Laumann, seit 2017 Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW; Anmerkung T.M.] sich klar zu dem Ansatz bekannt hat“ (PT2:127; vgl. zur Unterstützung durch Laumann auch ebd.:121-127,213-227; PP1:84). Da Laumann Mitglied der CDU ist, hätten „dann auch viele CDU-dominierte Kommunen ihren Widerstand aufgegeben“ (PT2:127). Durch das Hinzustoßen eines weiteren machtvollen Aktanten, der das Vorhaben im Sinne des Übersetzer-Sprechers vorantreibt, konnte somit Überzeugungsarbeit geleistet werden, die weitere Aktanten den OPP im Projekt passieren ließ.

Neben den Verbänden der Wohlfahrtspflege sowie den Kommunen ist es von entscheidender Bedeutung, dass Aktanten angesprochen werden, die an der Umsetzung des Ansatzes HF in der Praxis mitwirken. Welche Formen des Enrolments diesbezüglich ausgemacht werden konnten, ist Gegenstand des folgenden Analyseteils.

6.3.4 Phase 4: Zustandekommen der Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und weiteren Umsetzenden

Manche der Gesprächspartner_innen aus der Praxis berichten davon, dass ihnen HF bereits vor dem Projektbeitritt bekannt gewesen sei (vgl. PP8:49; PP10:103). Eine Aufmerksamkeit für den HFF und somit die Voraussetzung für das Zustandekommen von Kooperationen wurde jedoch durch Interesse des Übersetzer-Sprechers geschaffen. Für die meisten der Gesprächspartner_innen aus der Praxis der Wohnungslosenhilfe erwies sich hier ein Aufruf

des Paritätischen NRW in Zusammenarbeit mit den Landschaftsverbänden Nordrheinwestfalens als zentral (vgl. PP5:17; PP6:17,89; PP9:45-49,147-151). Auch über das Programm des Landes, durch das das HFF-Projekt unterstützt wird, sei zum Projekt informiert worden, sodass Lüttkenhorst davon ausgeht, dass kaum ein Träger in NRW HF und den HFF nicht kenne (vgl. PT2:129-131).

Ebenfalls erwies sich in gewissen Fällen der direkte Einfluss des Trägers fiftyfifty aus Düsseldorf als wichtig für das Bewusstsein der Existenz des HFF, wobei oft eine räumliche Nähe Relevanz besaß.⁴⁶ Die Düsseldorfer Drogenhilfe, die im Projekt kooperiert, habe sich „mit fiftyfifty ein paar Mal ausgetauscht und dann Kontakt zum HFF aufgenommen“ (PP2:17). Der Kooperationspartner vision:teilen aus Düsseldorf hatte bereits vor der Zusammenarbeit im HFF mit fiftyfifty zusammengearbeitet und in Absprache mit Ostendorf beschlossen, ebenfalls den HF-Ansatz umzusetzen (vgl. PP3:5-9). Neben diesen beiden Fällen wird davon berichtet, dass Träger vereinzelt auch über die Homepage *housingfirstfonds.de* auf das Projekt aufmerksam wurden (vgl. PT5:80-99,134-139). Demnach kann auch die betreffende Website als Aktant im Übersetzungsprozess verstanden werden. Als solcher kann auch eine Dokumentation zum HF-Ansatz betrachtet werden, die in Zusammenarbeit der Organisation fiftyfifty mit dem TV-Sender VOX produziert und im Februar 2020 ausgestrahlt wurde.⁴⁷ Die Projektkoordinatorin Rietenberg berichtet davon, dass eine Privatperson ihre Wohnung nach HF-Grundsätzen vermieten wollte, nachdem sie jene Dokumentation gesehen hatte (vgl. PT1:27,96-107).⁴⁸ Ein weiterer nicht-humaner Aktant kann in Straßenzeitungen erkannt werden, von denen Interessements ausgehen können. So beschreibt eine Gesprächspartnerin, dass eine Privatperson Wohnraum für HF bereitstellen wollte, nachdem diese das Straßenmagazin fiftyfifty gelesen hatte (vgl. PP3:69). Für ein Enrolment muss ein Träger nicht nur auf die Umsetzung von HF im Rahmen des HFF aufmerksam gemacht werden, sondern auch ein aktives Interesse an einer Zusammenarbeit hegen. Es konnten primär konzeptions- und wissenschaftsbezogene sowie wohnraum- und wirtschaftsbezogene Gründe ausgemacht werden, obgleich diese Trennung analytischer Art

⁴⁶ Auch für zwei der Träger außerhalb Düsseldorfs, mit denen Gespräche geführt wurden, hat die Einflussnahme von fiftyfifty eine Bedeutung gespielt (vgl. PP4:10,28; PP8:49-53).

⁴⁷ Vgl. HFF (o. J. b).

⁴⁸ Neben dem Enrolment der Träger der sozialen Hilfe kommt somit auch vereinzelt Privatpersonen eine Bedeutung bezüglich der praktischen Beteiligung an der Problematisierung des HFF zu. Die HF-Verständnisse dieser wurden hier nicht näher analysiert, da sie derzeit nicht maßgeblich an der Wohnraumversorgung im HFF beteiligt sind. Die Motive der Privatpersonen an anderer Stelle zu untersuchen, könnte dennoch interessante Erkenntnisse hervorrufen, die beispielsweise vor dem Hintergrund einer geforderten, erhöhten Responsibilisierung von Privatpersonen für die Belange wohnungsloser Menschen (vgl. PP2:252-263) diskutieren werden könnten.

ist.⁴⁹ Teils würde der Ansatz übereinstimmen mit Logiken der Hilfe, die Träger ohnehin verfolgten (vgl. PT5:127). Hierzu passen Äußerungen von Gesprächspartner_innen, die die Ähnlichkeit des Ansatzes mit der bisherigen Praktik des betreffenden Trägers beschreiben (vgl. PP7:22; PP8:48-53; PP10:92-95). Es könne aber auch ein Interesse für den Ansatz dadurch geweckt werden, dass Unterschiede zum bisherigen Handeln der Träger bestünden (vgl. PT5:135-137). Bei einem Gesprächspartner zeigte sich das Interesse am Inhalt sogar bedeutender als wirtschaftliche Vorzüge (vgl. PP6:80-87). Auch Erkenntnisse aus der Wissenschaft zur Wirksamkeit des HF-Ansatzes und der daraus resultierende Wunsch, den Ansatz in die Praxis zu überführen, werden als Kooperationsgrund genannt (vgl. PP4:27).

Neben der Konzeption und deren Rezeption durch die Träger werden auch wirtschaftliche Vorzüge angebracht, die aus einer Kooperation resultieren können und die in der Öffentlichkeitsarbeit zum HFF auch aktiv beworben werden (vgl. PT4:30-39). Bestandteil des Fonds ist die Unterstützung beim Wohnungsankauf durch eine Bezuschussung von 20 Prozent des Ankaufpreises inklusive der Maklercourtage. Die naheliegende Vermutung eines Kooperationsinteresses aufgrund der Bezuschussung (vgl. PT5:121,131) bestätigt sich teils in Gesprächen (vgl. PP2:55-57,126-143; PP3:221-223; PP7:135; PP10:92-101). Teilweise gilt der wirtschaftliche Anreiz, wie oben beschrieben, nur als partielles Argument der Projektteilnahme (vgl. PP6:80-87). In einem Gespräch wird erwähnt, dass der Zuschuss sogar über der eigentlichen 20-Prozent-Grenze gelegen hätte, dies aber eher dem Zweck gedient habe, den HF-Ansatz des HFF in der entsprechenden Stadt zu platzieren (vgl. PP4:12-20,37-46). Eine Gesprächspartnerin weist für ihren Verein ebenfalls darauf hin, dass die Umsetzung des Ansatzes nicht als Interesse an einer kostengünstigeren Alternative der Wohnungslosenhilfe angesehen werden sollte, da der Ansatz in Ergänzung und nicht als Alternative zu bestehenden Hilfeangeboten empfunden wird (vgl. PP7:154f.). Dass bei einigen Interviewees nicht wirtschaftliche Anreize im Vordergrund des Zustandekommens einer Kooperation stehen, zeigt sich daran, dass ein Träger auch aufgrund bestehender Hindernisse bisher bewusst keine Wohnungen gekauft, sondern nur Mietverträge vermittelt hat (vgl. PP8:54-67).

Es wird somit ersichtlich, dass die Problematisierung des HFF anschlussfähig für unterschiedliche Ziele und Motive von Trägern der sozialen Hilfe sein kann, sodass nicht von

⁴⁹ Begründungen können auch ineinander verlaufen oder gewisse Interessen können mit der Zeit der Zusammenarbeit gegenüber anderen vordergründig werden (vgl. bspw. PT5:119-133,202-205).

einer sondern verschiedenen Strategien des Mitlaufens (vgl. Kap. 3.4; Kap. 6.3.1) gesprochen werden sollte, die durchaus ineinandergreifen können:

1. HF als Innovation erproben: Diese Strategie des Mitlaufens orientiert sich nahe an der Problematisierung des Übersetzer-Sprechers fiftyfifty und rückt den Aspekt des Interessesments ins Zentrum, dass sich beim HFF nahe an den Grundgedanken von HF gemäß der wissenschaftlichen Übersetzung von HF orientiert wird. Diese Sichtweise konnte bei den Trägern PP4 und PP6 ausgemacht werden.
2. HF als Ergänzung des bestehenden Hilfeportfolios: Bei dieser Form des Zustandekommens eines Enrolments wird in den Vordergrund gerückt, dass eine Kooperation aufgrund der Nähe der Konzeption des HFF zum Selbstkonzept des jeweiligen Trägers naheliegend gewesen ist und supplementär als weiterer Baustein der Wohnraumversorgung Anwendung finden soll. Hier wird betont, dass mit der Umsetzung des Ansatzes nicht ein Abweichen von der bisherigen Hilfepraxis einhergehen soll, da diese ohnehin bereits an einigen der Grundgedanken von HF orientiert sei. Dieser Argumentationsstrang wurde in den Gesprächen mit PP7, PP8 und PP10 wahrgenommen.
3. HF als Finanzierungshilfe: Für viele Träger haben unter anderem die Gelder, die aus dem Fonds zur Unterstützung bei Wohnungsankäufen beantragt werden können, eine Rolle gespielt. Außer von den Gesprächspartner_innen PP6 und PP8, die die Finanzierungshilfen als wenig bedeutend für ihre Projektteilnahme erachten, werden die bereitgestellten Geldmittel von den Interviewees als wichtig für ein Enrolment beschrieben.

Schließlich ist aus der Darstellung der Spezifizierung der Problematisierung (vgl. Abb. 4) bekannt, dass es während der Übersetzungsarbeit zu Aushandlungsprozessen kommen kann. Bezüglich des Interessesments der Träger lassen sich solche Verhandlungen mit der Projektsteuerungsgruppe im Hinblick auf den Aspekt der Zweckbindung von Wohnraum ausmachen. So hätten gewisse Träger zunächst eine Unzufriedenheit damit geäußert, wenn Wohnungen dauerhaft für die Umsetzung von HF hätten genutzt werden müssen. Dies habe dazu geführt, dass sich als Kompromiss auf eine Zweckbindung von 20 Jahren geeinigt worden sei (vgl. PT2:164-179), was einen üblichen Immobilienfinanzierungszeitraum

darstelle (vgl. PT5:115).⁵⁰ Trotz der erneuten Anwendung der vierten Strategie des Enrolments nach LATOUR (vgl. Kap. 3.4; Kap. 6.3.3) erwiesen sich die verbleibende Dauer und die hiermit einhergehenden Risiken für manche Träger als zu lang, um Wohnungen für HF anzukaufen (vgl. PT2:33; PP8:287-305).

Neben den unterschiedlichen Beweggründen für eine Projektteilnahme der Kooperationspartner_innen und den von diesen ausgehenden Aushandlungsprozessen ist schließlich von Interesse, in welcher Weise die Praxis der sozialen Hilfe Einfluss auf die Problematisierung des HFF und somit HF-Verständnisse nimmt.

6.3.5 Phase 5: Praxis der Sozialen Arbeit im HFF

Wie bekannt, müssen kooperierende Träger in einem Vertrag den Grundaspekten von HF im Verständnis der Projektsteuerungsgruppe des HFF zustimmen und Sozialarbeiter_innen an einer Fortbildung zum Ansatz teilnehmen (vgl. Kap. 6.3.2). Gleichzeitig wird betont, dass die Grundaspekte Interpretationsspielraum böten und sich die Projektsteuerungsgruppe nicht als „Hüter“ (PT2:103) des Verständnisses von HF verstehe, sondern als „Lernende [...] in diesem Projekt“ (ebd.). Auch wird betont, dass der Ansatz und eine dahinterstehende Haltung zwar vermittelt werden, die kooperierenden Träger jedoch nicht zu bestimmten Handlungen verpflichtet werden könnten (vgl. PT1:38-47).

Entsprechend der bedingten Anpassungsfähigkeit des Verständnisses von HF im HFF stufen zwei Gesprächspartnerinnen eine gewisse Flexibilität der Rahmenbedingungen als wichtig für eine gelingende Umsetzung von HF ein (vgl. PP5:224-231; PP8:67-71). Ein anderer Gesprächspartner betont, dass insbesondere die Festlegung „bestimmte[r] Rahmenbedingungen, an die [...] sich gehalten [wird]“ (PP4:20) als gut empfunden werde (vgl. ebd.,32), legt aber gleichzeitig dar, dass zwischen den Rahmenbedingungen des HFF, die „natürlich sehr idealtypisch“ vorgegeben werden, und der Praxis mit „andere[n] Rahmenbedingungen“ ein Unterschied bestehe, sodass ein „Aushandlungsprozess“ (ebd.:36) zwischen Theorie und Praxis im HF stattfinden müsse (vgl. ebd.). Es werden nachfolgend einzelne Verständnisse⁵¹ im Zusammenhang zum Enrolment des HFF analysiert, die eine teils abweichende Spezifizierung der Grundgedanken von HF in der Praxis notwendig machten.

⁵⁰ Um für diesen Zeitraum eine vorgesehene Nutzung sicherzustellen, sei von fiftyfifty eine Grunddienstbarkeit für die gekauften Objekte festgeschrieben worden (vgl. PT5:110-115).

⁵¹ Es wird hier näher auf als besonders relevant empfundene Aushandlungsprozesse von HF-Verständnissen im HFF eingegangen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Laut einem Grundgedanken von HF im HFF soll eine Trennung von Wohnen und Betreuung vorgenommen werden, wonach der Wohnungserhalt nicht an die Akzeptanz von Betreuungsarbeit gebunden sei und weiterhin eine räumliche wie personelle Trennung von Vermietung und Sozialberatung gegeben sein sollte (vgl. HFF o. J. b). Von keinem der interviewten Träger wurde beschrieben, dass die Akzeptanz von Betreuungsformen eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung eines Mietvertrages darstellt (vgl. bspw. PP8:111,239; PP9:50-59). Die Wohnungen sollten den Personen so lange zur Verfügung stehen, wie von diesen gewünscht, sodass befristete Mietverträge bei der Umsetzung von HF im HFF entsprechend der Formulierung des Grundaspekts nicht in Frage kommen, was auch für richtig befunden wird (vgl. PT3:35-45; PT4:47-53,89,90-95; PP2:25-47,294-303; PP5:38-45,109-111; PP6:103; PP7:54; PP8:225-241,462-471; PP10:35,124-127).

Zum Aspekt der räumlichen Trennung von HF-Wohnung und Betreuung wie auch zur geforderten personellen Trennung von sozialer Beratung und Vermietung konnten hingegen unterschiedliche Meinungen festgestellt werden. Bei einem Träger aus Bonn wird bezüglich der Trennung von Betreuung und Wohnen folgendes beschrieben:

„Das [Trennung von Wohnraumversorgung und Betreuung; Anmerkung T.M.] ist bei uns pro forma so. Also die [...] ist Vermieter und ich bin ja angestellt bei der gB-GmbH [...]. Demnach ist das schon getrennt, aber grundsätzlich machen wir es so, dass wir das über das BeWo abrechnen. Also andere machen es ja anders.“ (PP7:48)

Es handle sich jedoch um ein „sehr niedrigschwelliges BeWo“ (ebd.), wonach gelte, dass der BeWo-Vertrag jederzeit seitens der Klientel aufgekündigt werden könnte, ohne dass diese hierdurch ihre Wohnung verlieren (vgl. ebd.). Aufgrund dieser kurzfristigen Aufkündbarkeit wird im BeWo eher ein Vorteil erkannt, der darin bestehe, „dass man den Leuten auch eine Betreuung direkt mit an die Hand gibt“ (ebd.:50). Eine andere Gesprächspartnerin schließt eine Betreuung im Rahmen vom BeWo hingegen gänzlich aus, „weil das ist dann für uns keine freiwillige Betreuung mehr“ (PP8:207). Die Gründe hierfür lägen in einer Einschränkung der Flexibilität von Hilfen im Rahmen des BeWo, wodurch die Hilfen nicht mehr auf freiwilliger Basis erfolgten (vgl. ebd.).

Bezüglich der räumlichen Trennung von Betreuung und Wohnen wird von einem anderen Träger berichtet, dass Wohnungen zur Umsetzung von HF bewusst in der Nähe zum Verein gekauft wurden. HF stelle beim Träger aktuell noch ein „Nebenher-Geschäft“ dar, weil es noch nicht so aufwendig ist“ (PP6:107), gleichzeitig müssen Kapazitäten deshalb gebündelt werden, was durch die räumliche Nähe zwischen Träger und Klientel gewährleistet werden könne (vgl. ebd.:29)

Es zeigt sich bezüglich der Trennung von Wohnraum und Betreuung verschiedentlich eine Abhängigkeit der Träger von umgebenden Strukturen. Einerseits wird ersichtlich, dass gewisse Träger auf eine Finanzierung durch das BeWo angewiesen sind. Ein anderer Träger hingegen lehnen das BeWo nichtsdestotrotz aufgrund zu großer Abweichungen von HF-Grundgedanken ab, sodass sich unterschiedliche Enrolments ergeben. Weiterhin zeigen sich personelle Ressourcen als relevant bezüglich der Umsetzung der räumlichen Trennung von Betreuung und Wohnen, sodass auch hier Abänderungen erfolgen mussten, um HF umzusetzen.

Ein weiterer Grundsatz des HF wird als Harm-Reduction beschrieben und meint im HFF, dass „Betreuung und Behandlung zur Verfügung [gestellt], aber nicht die Abstinenz von Drogen und Alkohol [verlangt wird]“ (HFF o. J. a). Vom Übersetzer-Sprecher fiftyfifty wird entsprechend des Grundsatzes betont, dass es beim HFF keine Forderung der Abstinenz gäbe (vgl. PT3:158-169; PT4:61). Dem schließt sich der Projektleiter Lüttkenhorst vom Paritätischen NRW an (vgl. PT2:50-67). In der Praxis ergäben sich diesbezüglich aber teilweise Konstellationen, die zu einer Abweichung von diesem Gedanken führten (vgl. ebd.:69-81). So müsste Klientel, die akut heroinabhängig ist, zum Beispiel teils zustimmen, „über kurz oder lang einen Entzug [zu] machen oder ins Methadonprogramm [zu] gehen“ (ebd.:73). Der Suchtdruck führe andernfalls dazu, dass sich nicht um andere Probleme gekümmert werden könne (vgl. ebd.). Schwierig werde es auch, wenn mit Trägern aus der Drogenhilfe kooperiert wird, die anderweitige Wohnangebote anbieten, in denen ein Abstinenzgebot gelte. Die ungleiche Behandlung der Klientel bezüglich des Aspekts der Abstinenz führe zu internen Problemen, da ein Teil der Personen weiterkonsumieren darf, ein anderer hingegen nicht (vgl. ebd.:75; PP2:77). Dass dies der Fall ist, läge daran, dass es sich bei den von der Drogenhilfe betreuten Wohngemeinschaften um Wohnungen handelt, die von der Stadt vermittelt werden „und die halt einfach klare Vorgaben haben“ (ebd.:73). Bezüglich der Harm-Reduction zeigt sich für den HFF, dass sowohl suchtbezogenes Verhalten von Klientel als auch Vorgaben, die von anderer Stelle im Netzwerk wirken, zur Abweichung vom Grundsatz führen.

Weiterhin wird eine ‚aktive Beteiligung ohne Druck und Zwang‘ als Grundsatz von HF im HFF formuliert, was „als eine auffordernde, jedoch nicht aggressiv bedrängende Art beschrieben werden [kann], mit HF Nutzer*innen zu arbeiten“ (HFF o. J. a). Die Betreuung der Klientel würde im Rahmen von HF ein freiwilliges Angebot darstellen (vgl. PT1:37). Ein Aspekt, der in verschiedenen Interviews mit der Projektsteuerungsgruppe thematisiert wird, ist der einer „nachgehenden“ (PT1:37), „NACHHALTIG“ (PT2:81) beziehungsweise mit

„Nachdruck“ (PT4:76) angebotenen Betreuung. Es hieße laut Busch-Geertsema trotz Ablehnung nachgehende Angebote zu schaffen (vgl. PT1:37), was hieße, repetitiv Hilfebedarf zu erfragen, was nach Busch-Geertsema einen Kontaktversuch pro Woche umfasse (vgl. PT2:81-85). Die Äußerung, HF sei nicht Housing-Only, die von Busch-Geertsema zur Beschreibung dessen verwendet werde (vgl. ebd.:85), wird auch von einem Interviewpartner aufgegriffen (vgl. PP4:74). Auch dieser geht auf die Überlegung ein, dass Betreuung mit „Nachdruck“ (ebd.: 76) angeboten werden sollte, gibt jedoch zu bedenken, dass nicht unbedingt klar sei, was dieser Grundsatz für die Praxis zu bedeuten hat (vgl. ebd.:78). Wie die Betreuung selbst ausgestaltet sein muss, um dem Grundsatz gerecht zu werden, hänge mit spezifischen Strukturen in der betreffenden Organisation zusammen, die besser oder schlechter für die Umsetzung von HF geeignet seien (vgl. ebd.:86-92; vgl. auch PP10:168-173). Es zeigt sich an dieser Stelle, dass die Anpassung von Grundaspekten im Enrolment von vorhandenen Strukturen abhängig sein kann, in denen Sozialarbeiter_innen agieren.

Eine ‚flexible Unterstützung für so lange wie nötig‘ gilt als weiteres Kernprinzip von HF: „Die Bereitstellung von Hilfen ist nicht an die Wohnung gebunden: Zieht ein Mieter aus und benötigt weiter Hilfe bekommt er sie. Benötigt er keine Hilfe, kann er trotzdem in der Wohnung bleiben“ (HFF o. J. a). Bezüglich der Abgeschlossenheit der Beratung äußert sich keiner der Gesprächspartner_innen grundlegend abweichend vom zuvor Genannten, sodass Hilfen eigentlich keine zeitliche Befristung aufweisen sollten (vgl. bspw. PP8:308-311). Sofern Betreuungsleistungen über die Landschaftsverbände finanziert werden, was beim BeWo der Fall ist, kann es jedoch zu gewissen Einschränkungen kommen. Eine Gesprächspartnerin, die auf BeWo-Mittel zurückgreift, gibt zu bedenken, dass die Betreuung gegebenenfalls nicht endlos auf diese Weise finanziert werden könne. Sofern eine Finanzierung irgendwann nicht mehr mit Mitteln des Landschaftsverbandes möglich sein sollte, würde die Sozialarbeiterin die Betreuung dennoch weiter für ihren Klienten anbieten (vgl. PP7:124-131). Erneut wird erkenntlich, dass dem BeWo eine Relevanz bezüglich der Anpassung von HF-Verständnissen zukommen kann, wobei eine Adaption hier über die Akzeptanz eines Umwegs zur Zielerreichung (vgl. Kap. 3.4) vermieden werden soll.

Ein weiterer Aspekt, der von Interviewees teils abweichend zu den Vorstellungen des HFF aufgefasst wird, ist der des dezentralen Individualwohnraums. Der HFF bevorzuge gemäß den Überlegungen von fiftyfifty das vereinzelte Wohnen (vgl. Kap. 6.1). Von einer zentrierten Unterbringung wird in der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern nicht nur abgeraten, sondern es werde vermittelt, dass dies im Rahmen des Projektes nicht erwünscht sei (vgl. PT3:83). Von Bedeutung sei bei der Suche von Wohnraum grundsätzlich auch laut anderen

Gesprächspartnern eine dezentrierte Wohnungsversorgung (vgl. PP2:107-109; PP8:68-85). Insgesamt möchte sich einer der Gesprächspartner aber bezüglich der Vereinzelung von Pauschalisierungen beziehungsweise einer „dogmatische[n] Haltung“ (PP2:293) distanzieren. Die Suche von Wohnraum in der Nähe bestehender HF-Wohnungen könne neben bestimmten konzeptionellen Überlegungen durchaus legitim erscheinen, falls beispielsweise bemerkt werde, dass zwei Wohnungen in einem Gebäude günstig erworben werden können (vgl. ebd.:280-293). Eine ähnliche Einstufung spiegelt sich auch in der Praxis anderer Träger.⁵² Es zeigt sich an dieser Stelle, dass das Beieinanderliegen von Wohnungen, in denen HF umgesetzt wird, von Trägern unter anderem in Betracht gezogen wird, falls sich die Möglichkeit eines recht günstigen Erwerbs ergibt (vgl. zu Hindernissen hierzu Kap. 6.5). Bezüglich des Aspekts des Individualwohnraums führt Ostendorf an, dass Wohngemeinschaften im HFF nicht akzeptiert würden, da es sich ihm zufolge hierbei um keine dauerhafte Wohnform handle (vgl. PT3:145-147). Die Ausführungen der interviewten Träger weichen in Abhängigkeit der zugrunde gelegten Definition einer Wohngemeinschaft von dieser Aussage ab. So wird von verschiedenen Trägern berichtet, dass Pärchen in HF-Wohnungen lebten, wobei jedoch zur Verhinderung von Abhängigkeitsverhältnissen je eigene Mietverträge ausgestellt würden (vgl. PP2:34-41). Vorschriften zum zwingend vereinzelt Wohnen werden teils vielmehr als problematisch dargestellt (vgl. PP5:88-107; PP8:428-443). Der Gedanke der Vereinzelung weiche teilweise von den Präferenzen der Klientel ab, die laut den Grundgedanken des HF-Ansatzes ebenfalls zu berücksichtigen sind. Aufgrund dessen verwundert es nicht, dass gewisse Aktanten dem Aspekt des Individualwohnraums teils eingeschränkt zustimmen. Interessant erscheint ferner die Strategie von PP2, der durch das Hinzufügen zusätzlicher Mietverträge eine Modifikation im Sinne der vierten Strategie nach LATOUR vornimmt.

Schließlich soll noch auf das Verständnis des Aspekts der Auswahl von Klientel für HF-Wohnungen eingegangen werden. Gemäß der Projektkoordinatorin des HFF solle eine „Negativauswahl“ (PT1:17) stattfinden: Ausschlaggebend für die Auswahl von Klientel sollte die Verweildauer auf der Straße und die Schwere einer Erkrankung einer Person (vgl.

⁵² Auch PP3 weist darauf hin, dass sie künftig Klientel in drei Wohnungen in einem Gebäudekomplex nach HF betreuen wird, da in diesem Gebäude aufgrund anstehender Restaurationsarbeiten derzeit „sehr viel über den Tisch beim Makler“ (PP3:69) ginge. Der Komplex, in dem sich die Wohnungen befinden, sei jedoch sehr groß, weshalb die Häufung von nach HF betreuten Personen nicht als negativ bewertet wird (vgl. ebd.:95-99). PP10 berichtet in ähnlicher Weise davon, dass von der Diakonie für die Umsetzung von HF fünf Wohnungen in einem Gebäude gekauft wurden (vgl. PP10:14-23), es handle sich nicht um einen „Riesenklotz“ (ebd.:39), dennoch müsse auf die Zusammensetzung der Mietenden geachtet werden (vgl. PP10:39).

ebd.:21), mithin die Entscheidung nach „Notlage und Bedürftigkeit“ (PT3:151) sein; aber auch der Aspekt der wiederkehrenden Wohnungslosigkeit sei von Bedeutung (vgl. PT2:7,11). Laut Ostendorf sollten ferner diejenigen Personen zuerst eine Wohnung erhalten, „die am meisten Probleme machen“ (PT3:151).

Die spezifische Handhabung bei kooperierenden Trägern dürfe aber auch abweichen (vgl. PT1:23). Bezüglich des Anspruchs einer Negativauswahl, den die Projektkoordinatorin formuliert, weist ein Träger darauf hin, dass teils „diese ganz hohen, sozialen Schwierigkeiten, die da bestehen sollen“ (PP3:33) nicht streng berücksichtigt werden. Vielmehr wird angeführt, dass bereits weniger drastische Ausgangssituationen zu einem vollkommenen Ausschluss bei der Wohnraumversorgung führten und der Notwendigkeit der Unterstützung durch HF. Hierzu werden SCHUFA-Eintragungen (vgl. ebd.:35; PP7:149), das Fehlen von Einkommen oder das Fehlen eines festen Wohnsitzes gezählt (vgl. ebd.). Hingegen können allzu schwierige Ausgangsbedingungen zum Ausschluss der Versorgung mit HF-Wohnraum führen. Dies kann der Fall sein, wenn schwerer Drogenkonsum vorliegt, mit dem fachlich nicht umgegangen werden kann (vgl. PP5:64-71), oder der dazu führt, dass das alleinige Wohnen als nicht möglich erachtet wird (vgl. PP7:38); generell kann die auch anderweitig begründete Annahme einer fehlenden Fähigkeit, allein zu wohnen, zum Ausschluss von HF führen (vgl. ebd.:143; PP8:324-343).

Eine Interviewee weist darauf hin, dass es für die Wohnraumvermittlung keine Relevanz besäße, ob sich eine Person bereits im bestehenden System der Wohnungslosenhilfe bewege und in welcher Wohnform diese lebt (vgl. PP5:64-71). PP9 betont hingegen, dass die Verweildauer im traditionellen System von großer Bedeutung für die Auswahl von Klientel sei. So sei es aus Gründen der Evaluation des HFF nur möglich, Personen mit HF-Wohnraum zu versorgen, die sich maximal drei Monate in einer Einrichtung des stationären Wohnens befunden haben (PP9:9-13). Bezüglich des Aspekts Zeit wird auch angeführt, dass die Dauer, die Personen auf der Straße gelebt haben, entsprechend der Vorstellungen der Projektsteuerungsgruppe als Entscheidungsfaktor eine Rolle spielt (vgl. PP7:40; PP9:7; PP9:34-43).⁵³

Es zeigt sich beim Enrolment des Aspekts ‚Auswahl von Klientel‘, dass HF nicht nur für Personen mit schweren Erkrankungen als notwendig angesehen wird, sondern aufgrund angespannter Wohnungsmärkte das Vorhandensein von Schulden und der Status ohne festen

⁵³ Weitere Aspekte bezüglich der Auswahl der Klientel, die angeführt wurden, sind Wohnwünsche (vgl. PP8:324-343; PP10:51), die Zusammensetzung der Mieterschaft (vgl. ebd.:39) oder das Vorliegen einer Bereitschaft zur Zusammenarbeit bezüglich der Betreuung (vgl. PP4:76-78).

Wohnsitz ausschlaggebend sein kann, um von der Versorgung am ersten Wohnungsmarkt ausgeschlossen zu werden. Es erfolgt somit implizit in der Praxis eine Erweiterung des Verständnisses der Chronifizierung. Weiterhin zeigt sich in den Gesprächen, dass Personen bei dem Vorliegen gewisser Verhaltensweisen oder Krankheitsbilder durchaus von der Wohnraumversorgung nach HF ausgeschlossen werden können.

Durch die Ansprache der Träger durch den HFF wird ein Dreieck des Interesses aufgespannt, in dem Kooperationspartner_innen mit den Grundsätzen von HF konfrontiert werden. Zu diesen muss ein angesprochener Träger sich positionieren, wobei die Abgrenzungen (vgl. Abb. 3) in diesem Fall im Sinne der Problematisierung (vgl. Abb. 4) teils in Form von Leitlinien anstatt konkreter Vorgaben vorliegen. Bei seiner Positionierung muss ein angesprochener Träger berücksichtigen, in welchem Netzwerk er sich bewegt. Dieses beinhaltet eigene Vorstellungen der Hilfe, finanzielle und personelle Ressourcen, Vorgaben der Landschaftsverbände, über die Hilfeleistungen refinanziert werden, sowie Engpässe am Wohnungsmarkt. Es hat sich zusammenfassend gezeigt, dass die Freiräume, die die Grundaspekte durch fehlende Konkretisierungen oder Kontrollierbarkeit konstruieren, Aushandlungsprozesse erlauben. Im Kapitel 6.5 wird näher auf einzelne der Hindernisse eingegangen, die Aktanten aus der Praxis zu Abweichungen beim Enrolment bewegt haben und inwiefern diese das Gelingen der Übersetzung des HFF gefährden könnten. Nachfolgend wird sich nach der Analyse des Aspekts des Enrolments dem der Mobilisierung gewidmet, der den nächsten Schritt in CALLONS Übersetzungsmodell darstellt.

6.4 MOBILISIERUNG: EINGESCHRÄNKTE BENENNUNG VON REPRÄSENTATIVEN GESPRÄCHSPARTNER_INNEN IM HFF

Mit der Phase der Mobilisierung ist gemeint, dass meist nur einzelne repräsentative Aktanten vom Übersetzer-Sprecher angesprochen werden, um dahinterstehende Massen zu mobilisieren (vgl. DIMAI 2012:155-157). Durch das Darstellen der bisherigen Übersetzungsarbeit und der Ansprache von Aktanten durch die verschiedenen Übersetzer-Sprecher wurde implizit bereits auf die Mobilisierung eingegangen, die so bezeichnet wird, weil zuvor unbeweglichen Entitäten Beweglichkeit verliehen wird (vgl. CALLON 1986:216f.). Es ist hier danach zu fragen, wie sich die Mobilisierung im HFF ausgestaltet, wobei auch danach gefragt werden kann, ob alle Gruppeninteressen durch Vertreter_innen repräsentiert werden und was dies für Auswirkungen hat (vgl. DIMAI 2012:155-157).

Es soll nicht ausgeblendet werden, dass die Übersetzer-Sprecher im HFF als solche wahrgenommen werden aufgrund bereits gelungener, vorgelagerter Übersetzungen. So wird beispielsweise geäußert, dass der Träger fiftyfifty als „Player“ (PP4:28) im Bereich der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen wird oder der wissenschaftliche Akteur Busch-Geertsema als „Mr. Housing-First Europa“ (PT2:47). Die von den Übersetzer-Sprechern mobilisierten Aktanten sollen die Problematisierung des HFF repräsentieren. Wer als repräsentativer Sprecher auftreten darf, wird durch die Wahl der angesprochenen Aktanten und durch die Notwendigkeit der Akzeptanz von in Auflagen verlagerten OPP eingeschränkt, wobei diese bewusst nicht gänzlich verfestigt sind, wie zuvor herausgearbeitet wurde. Es ist somit aufgrund einer Problematisierung, in der eine vermittelnde Position eingenommen wird, in gewisser Weise unklar, wann eine Mobilisierung als repräsentativ aufzufassen ist.

Interessant ist die Beobachtung, dass eine Reduktion der repräsentativen Vertreter_innen im weiteren Zuge der Mobilisierung während des Projektverlaufs nur eingeschränkt auszumachen ist. So wie es als Ziel formuliert wird, den wohnungslosen Personen auf Augenhöhe zu begegnen, so findet auch mit Bezug zu den Kooperationspartner_innen keine ersichtliche Verringerung der Gesprächspartner_innen und somit Hierarchisierung dieser statt, wie es in anderen Projekten beobachtet werden kann (vgl. DIMAI 2012:156). Vielmehr können Elemente einer gleichberechtigten Kooperation ausgemacht werden, wofür Mehraufwand in Kauf genommen wird. Dieses Vorgehen stimmt mit dem Teil der Problematisierung einher, bezüglich des HF-Verständnisses wechselseitig voneinander zu lernen (vgl. PT2:99-103). Einem „offenen Dialog“ beziehungsweise „Dialog auf Augenhöhe“ (PT3:101) zwischen Projektteam und -partnern, bei der „von beiden Seiten“ eine „Wertschätzung“ (ebd.:103) erfolgt, wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Es findet durch unterschiedliche Formate ein fortwährender Dialog zur Entwicklung des Projektes mit den beteiligten Trägern statt (vgl. PP2:67-71; PP3:183; PP7:64).⁵⁴

Es kann somit festgehalten werden, dass es durch die Ansprache durch den Übersetzer-Sprecher zu einer Einschränkung der Zahl der Sprecher_innen und Lenkung der Repräsentationen kommt. Gleichzeitig erfolgt im weiteren Verlauf des Projekts keine weitere Einschränkung der Sprecher_innen, sondern es wird Wert auf gleichberechtigten Dialog

⁵⁴ Neben Treffen der Kooperationspartner_innen untereinander und Fortbildungen, gibt es Austauschformate, die ausschließlich dem Projektteam und den Leitungsebenen der Träger vorbehalten sind, wie auch Austauschformate, an denen auch die Umsetzenden aus der Praxis teilnehmen können (vgl. PP7:63). Zusätzlich zu Dialogformaten, die geplanter Bestandteil des Projektes sind, wurden weitere Aussagen zum Austausch getroffen, wobei derjenige mit der Paritätischen Geldberatung als niederschwellig beschrieben (vgl. PP7:65), sowie die Zusammenarbeit von Trägern aus Düsseldorf positiv hervorgehoben wurde (vgl. PP2:185,238-251; PP10:87-89).

gelegt. Die Träger treten als Repräsentanten der im Zentrum stehenden Gruppe der wohnungslosen Personen auf, obgleich diese selbst nicht durch repräsentative Vertreter_innen organisiert sind.⁵⁵

Trotz der nur eingeschränkten Reduktion der Vertreter_innen während des Projektverlaufs muss es nach Abschluss des Projekts HFF wiederum zur Verringerung der Sprecheranzahl kommen für ein weiteres Enrolment von HF. Die Auffassungen der Sozialarbeiter_innen und ehemals wohnungslosen Personen werden in der Projektevaluation, die durch den wissenschaftlichen Übersetzer-Sprecher Busch-Geertsema durchgeführt wird, subsummiert, sodass es spätestens in Form dieser Verlagerung zu einer Verringerung der Repräsentanzzahl kommt. In der folgenden Mobilisierungsarbeit ist nicht davon auszugehen, dass die gesamte wissenschaftliche Gemeinschaft vom Ansatz HF überzeugt wird. Durch die gebündelten Anstrengungen der zwischengeschalteten und in Form der Projektevaluation mobilen Aktanten könnten Übersetzer-Sprecher aber eine höhere Sichtbarkeit erlangen, was die Fortsetzung des aufgebauten Netzwerks vereinfacht.

Nach Abschluss dieser sich im Fluss befindlichen vier Phasen der Übersetzung „a constraining network of relationships has been built“ (CALLON 1986:218). Aber, so hält CALLON fest, „the alliances which it [the network of relationships; Anmerkung T.M.] implies can be contested at any moment“ (ebd.). Es ist nicht zwingend notwendig, aber möglich, dass das Bestehen von Netzwerken durch Kontroversen zum Übersetzer-Sprecher gefährdet wird. Inwiefern es zu solchen Widerständen für das Netzwerk des HFF kommen kann, ist Gegenstand des nachfolgenden letzten Kapitels dieser Analyse.

6.5 DISSIDENZEN: GEFÄHRDUNGEN DES ÜBERSETZER-SPRECHERS HFF

Als fünfter, potenzieller Schritt im Netzworkeviden wird die Dissidenz genannt. Hiermit ist gemeint, dass es zu jeder Zeit zur Infragestellung des Übersetzer-Sprechers kommen kann, was zur Diskussion, Ablehnung oder Neuverhandlung desselben führen kann (vgl. Kap. 3.4). Bereits zuvor wurde von Dissidenzen berichtet. Dies war beispielsweise der Fall, als die Anpassung der Problematisierung seitens des Übersetzer-Sprechers mit dem Ziel der

⁵⁵ Trotz der expliziten Hinwendung zu Interessen der Klientel durch eine Orientierung an den PHF-Grundsätzen im Rahmen des Projekts HFF, könnte an dieser Stelle nur gemutmaßt werden, inwiefern sich die Klientel ausreichend und korrekt repräsentiert fühlt. Grund hierfür ist, dass der Schritt der Übersetzung, der die Berücksichtigung der Wahrnehmungen der Klientel betrifft, in diesem Projekt nicht untersucht wurde. Der Schließung dieser Forschungslücke gilt es in anschließenden Studien nachzugehen.

Unterstützung durch andere Wohlfahrtsverbänden als vierte Strategie des Enrolments nach LATOUR analysiert wurde (vgl. Kap. 6.3.3). Welche weiteren Aspekte als künftige Gefährdung für die Problematisierung des HFF und deren Übersetzung wahrgenommen werden können, wird nachfolgend analysiert.

Grob wurden zwei übergeordnete Bereiche ausgemacht, die zur Infragestellung des HFF und somit zur Dissidenz führen könnten:

- die Geschwindigkeit der Projektumsetzung (Kap. 6.5.1) sowie
- die Inhalte der Projektumsetzung und die Gefährdung dieser (Kap. 6.5.2)⁵⁶

6.5.1 Geschwindigkeit der Projektumsetzung

Zunächst können Merkmale dargestellt werden, die zur Verlangsamung der Umsetzungsziele des Projekts führen, Wohnraum zu schaffen und den Ansatz HF zu verbreiten, was sich negativ auf den Erfolg künftiger Interessements im Zusammenhang mit HF auswirken könnte.

Das Ziel, im Projektzeitraum 100 Wohnungen für die Umsetzung von HF schaffen zu können (vgl. PT2:13; PT3:129; PP9:147; PP10:81), konnte bis zum September 2020, zwei Monate vor Ende des dreijährigen Projektzeitraums, nicht erreicht werden.⁵⁷ Dies wird zum einen damit begründet, dass die Formulierung der Projektziele entsprechend des Selbstkonzepts des Übersetzer-Sprechers fiftyfifty (vgl. Kap. 6.1) ambitioniert für den Förderungszeitraum gewesen sei (vgl. PT3:128-131). Neben diesem Aspekt sind verschiedene Umstände herauszustellen, die dazu geführt haben, dass die Projektumsetzung in Form der Wohnraumbeschaffung langsamer abgelaufen ist als erhofft.

Suche nach Wohnraum:

Die Lage am Wohnungsmarkt wird als sehr angespannt und großes Hindernis bezüglich der Wohnraumversorgung aktuell wohnungsloser Personen wahrgenommen (vgl. PT1:27; PT3:41; PP2:15-17; PP4:12; PP5:126-143; PP8:276-87). Die Schwierigkeiten hätten insbesondere in den vergangenen Jahren exponentiell zugenommen (vgl. PT1:27; PT2:2-5; PT3:55; PP5:145; PP10:91). Erschwert werde die Wohnraumsuche darüber hinaus durch als

⁵⁶ Es können an dieser Stelle nicht alle hinderlichen Ereignisse in Gänze analysiert werden. Beispielsweise erwiesen sich auch Kontingenzen bezüglich der zukünftigen Wahrnehmung von Wohnungslosigkeit als mögliche Dissidenz.

⁵⁷ Bis zum 21.09.2020 wurden insgesamt 46 Wohneinheiten gekauft beziehungsweise beurkundet und darüber hinaus 15 Mietverträge von Trägern vermittelt. Diese Information beruht auf einer Übersicht zu Kooperationsverträgen, Wohnungskäufen und Mietverträgen im Projekt HFF, die mir freundlicherweise von der Projektsteuerungsgruppe des HFF zur Verfügung gestellt wurde.

zu hoch empfundene rechtliche Auflagen (vgl. PT2:33; PP8:366-381). Aufgrund der Ausgangslage wird ein unzureichendes Verantwortungsgefühl öffentlicher Ebenen für die dauerhafte Wohnraumversorgung wohnungsloser Personen kritisiert (vgl. PP2:252-263, PP2:274-279; PP5:88-107; PP6:148-155). Die Anspannung des ersten Wohnungsmarkts wird mithin als zentrales Hindernis bei der Reduzierung von Wohnungslosigkeit angeführt und bildet eine Basis der Problematisierung des Projekts HFF.

Der HFF stellt durch den aus diesem finanzierten anteiligen Zuschuss zum Wohnungserwerb ein Instrument dar, um den Wohnraumerwerb zu Gunsten von wohnungslosen Menschen zu verbessern. Nichtsdestotrotz führt die Bezuschussung nicht zu einer Loslösung von Wohnungsmarktdynamiken. So wird berichtet, dass ein Erwerb trotz des zwanzigprozentigen Zuschusses teils nicht möglich gewesen sei, weshalb im Projektverlauf teils ein größerer Anteil des Kaufpreises bezuschusst wurde, als zunächst vorgesehen war (vgl. PT5:40-51; PT6:30-48). Der Wohnungsmarkt als Dissidenz des HFF erforderte somit die Neuverhandlung von Strategien.⁵⁸

Es wird beschrieben, dass durchaus Unterschiede zwischen den teilnehmenden Städten bezüglich der allgemeinen Wohnraumverfügbarkeit bestünden; im spezifischen Wohnraumsegment, das zur Versorgung derzeit Wohnungsloser von Bedeutung ist, sei jedoch auch in etwas weniger angespannten Wohnungsmärkten eine starke Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage und demnach ein Mangel festzustellen. So wirkte sich in der Regel einschränkend bei der Suche nach Wohnraum für HF die Notwendigkeit aus, die Richtlinien zur Wohnraumversorgung für ALG-II-Empfänger_innen zu beachten (vgl. PT1:27-33; PT3:45; PP6:91; PP8:203; PP9:73-77). Aufgrund einer in diesem Segment ungleich dem Angebot wachsenden Nachfrage verschlimmere sich die Ausgangslage weiter (vgl. PP5:145; PP6:90-101,148-155; PP9:87). Zum Auffinden geeigneten Wohnraums bedürfe es aufgrund des beschriebenen Mangels teils längerer Zeit (vgl. PP4:42-44; PP5:77,89).

Prozess des Wohnungskaufs:

Neben dem Auffinden geeigneten Wohnraums für Wohnungslose kann auch die Dauer bis zur erfolgreichen Wohnraumversorgung als hinderlicher Faktor bezüglich der Erreichung der Projektziele begriffen werden. Es dauere teils lange, Besitzverhältnisse abschließend notariell zu klären (vgl. PP3:109-113; PP9:93), auch aufgrund einer fehlenden Erreichbarkeit von Verkäufer_innen (vgl. PP6:22-29). Weiter verzögerten sich Prozesse aufgrund einer

⁵⁸ Es wird an einer Stelle auch gemutmaßt, dass erst das vermutete Verfehlen der Projektziele dazu geführt haben könnte, dass mit Trägern außerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes kooperiert wird (vgl. PP9:146-152). Dieser Hypothese konnte in diesem Projekt nicht weiter nachgegangen werden.

mangelnden Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern (vgl. PT2:33). Um Zeitverluste zu verringern, habe von einem Gesprächspartner nach einer informellen Lösung gesucht werden müssen (vgl. PP4:97-112). Außerdem nehme die Corona-Pandemie negativen Einfluss auf den Prozess der Wohnungskäufe (vgl. PT3:128-131; PP2:93; PP3:100-104; PP4:46; PP8:169-175).

Die Entwicklungen am Wohnungsmarkt machten ebenfalls eine intensivere Auseinandersetzung mit Verkaufsobjekten notwendig, da vermehrt stark sanierungsbedürftige Objekte inseriert würden (vgl. PT6:53). Dies erfordere verstärkte immobilienwirtschaftliche Auseinandersetzungen, was auch zu Zeitverzögerungen führen kann (vgl. PT6:49-55). Es konnte allerdings beobachtet werden, dass entsprechend notwendige Kenntnisse bei Trägern seltener ausgeprägt vorhanden waren als erhofft (vgl. PT2:26-29), was die Dauer des Wohnungserwerbs verzögert habe (vgl. PT3:131).

Finanzierung des Wohnungskaufs:

Neben den bisher genannten Hindernissen, die miteinander in Verbindung stehen, hängen mit diesen auch Fragen der Finanzierbarkeit von Wohnungsankäufen zusammen.

Die finanzielle Unterstützung aus dem Fonds konnte aufgrund einer erschwerten Finanzierbarkeit während des Projektverlaufs nach oben hin abweichen (vgl. PT5:35-39,79,151,256-271; PT6:37-48; PT7:21; PP4:37-46). Dies ist dank des Engagements des Übersetzer-Sprechers fiftyfifty sowie des Enrolments des Künstlers Gerhard Richter, aus dessen Kunstspenden bei Bedarf weitere Geldmittel generiert werden können, möglich (vgl. PT2:257; PT6:43). Es wird dennoch davon berichtet, dass ein Träger aufgrund der verbleibenden, zu finanzierenden Summen bisher keine Wohnungen angekauft hat (vgl. PP8:186-205,308-323; vgl. auch PP10:79-89). Um eine Finanzierung dennoch zu ermöglichen wird teils auf Darlehen zurückgegriffen, obgleich die Vergabe dieser durch den aktuellen Zinsmarkt erschwert werde (vgl. PT6:30-35).⁵⁹

Ein ungünstiges und sich weiter verschärfendes Verhältnis von Angebot und Nachfrage im relevanten Wohnungsmarktsegment verlängert den Prozess der Wohnungssuche. Ein Fehlen von Fachkenntnissen und ein erhöhter Bedarf dieser aufgrund jüngerer Entwicklungen gepaart mit der Komplexität der Finanzierbarkeit treten als Hindernisse beim

⁵⁹ Bezüglich der erschwerten Darlehensvergabe wurde auch auf Auflagen des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen hingewiesen. So sei in den vergangenen Jahren festgelegt worden, dass Banken mehr Eigenkapital bei der Bereitstellung von Geldern hinterlegen müssten als noch zuvor (vgl. PT7:32-39), sodass nicht ein fehlender Wille zur Unterstützung seitens der Banken die Finanzierung von Wohnungsankäufen im Rahmen des HFF erschwerte, sondern Auflagen, denen von den Banken zu folgen sei (vgl. PT7:54-59).

Wohnungsankauf auf. Der Wohnungsmarkt, der als widerständig für die Wohnraumversorgung aktuell wohnungsloser Personen wahrgenommen wird, tritt mithin als Aktant auf, der den Projekterfolg des Fonds abschwächt und so Dissidenzen befördert.

6.5.2 HF-Inhalte

Neben dem Verfehlen gesetzter quantitativer Ziele bezüglich der Vermittlung von HF-Wohnraum können sowohl Abweichungen von qualitativen Zielen als auch die Zielformulierungen von HF im HFF selbst zu einem Hindernis werden.

Gefährdung der Umsetzungsziele:

Es zeigte sich, dass Abweichungen von Grundsätzen von HF bei Trägern ungewollt zustande kommen können aufgrund einer Abhängigkeit von Finanzierungen durch die Landschaftsverbände, besser oder weniger geeignete Trägerstrukturen oder der Verengung des Wohnungsmarkts (vgl. Kap. 6.3.5). Neben diesen strukturell bedingten Abweichungen, die zur partiellen Entfernung von Grundsätzen führten, wird von Interviewees auf eine Umsetzung von HF außerhalb des Fonds hingewiesen, die zukünftig zu einer Dissidenz werden könnte (vgl. PP2:194-207,233; PP4:12-20,46-54,117-130). Durch die Schilderungen von Interviewees zum betreffenden HF-Ansatz wird ersichtlich, dass der grundsätzlichen Orientierung an den Kernzielen des HFF eine hohe Bedeutung beigemessen wird. So könnten ökonomische Vorzüge für umsetzende Träger, die durch die Unterstützung des Fonds in Erscheinung treten, zu einer Gefährdung der Projektidee werden (vgl. PT3:141). Als Negativbeispiel für ein solches finanziell und nicht konzeptionell gelenktes Interesse an HF wird eine in der Stadt Köln geplante Implementierung von HF gedeutet. Positioniert worden sei HF in Köln durch fiftyfifty und kooperierende Partner (vgl. PP4:14). Geplant sei nun eine Implementierung von HF abseits des HFF in der Stadt Köln. Die Stadt Köln will Träger mit Geldern in Höhe von 200.000 Euro dabei unterstützen, „entsprechendes Fachpersonal zu finden, um ein Betreuungssystem nach dem Hounsing-First-Ansatz zu etablieren“ (Stadt Köln 2020⁶⁰; vgl. PP2:233). Kritisiert wird, dass die Kölner Ausschreibung die Bereitstellung von Geldern weniger stark an konzeptionellen Gedanken ausrichten würde als der HFF, was dazu führen könnte, dass Grundgedanken des Ansatzes verloren gingen (vgl. PP4:20). So wird beschrieben, dass Träger im Zuge der Ausschreibung der Stadt Köln nun darstellen würden, dass sie HF bereits umsetzten und guthießen, sich aber bei der Vorstellung des Ansatzes durch

⁶⁰ Die Umsetzung hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 06.02.2020 beschlossen und es wurden insgesamt 5,4 Millionen Euro im Haushalt 2020/21 für das Projekt eingestellt.

fiftyfifty vom Modell HF distanziert hätten, was als bedenklich empfunden wird (vgl. PP2:194-207; PP4:12-20). Die Ausschreibung für Mittel in Köln sei „so verfremdet, dass man das eigentlich hätte ausnutzen können, um BeWo darüber zu finanzieren“ (ebd.:46), weshalb eine Antragsänderung von Partnern des HFF verlangt wurde (vgl. ebd.).

Umsetzungsziele selbst als Hindernis:

Neben Gefährdungen der vom Übersetzer-Sprecher zugrunde gelegten Kernaspekte von HF, die zur Dissidenz für den HFF werden könnten, kann auch beobachtet werden, dass die Problematisierung des Übersetzer-Sprechers selbst zum Hindernis werden kann.

PP4 berichtet, dass Aushandlungsprozesse zwischen Theorie und Praxis von HF stattfinden müssten aufgrund unterschiedlicher Trägerstrukturen und fehlender Eindeutigkeit der Vorgaben im HFF. Anpassungen des Ansatzes würde gleichzeitig mit Vorsicht begegnet aus der Sorge, dass Grundgedanken von HF im HFF nicht umgesetzt werden (vgl. PP4:71-96). Die bewusste, relative Offenheit bezüglich der Umsetzung von HF eröffnet gleichermaßen den Raum für ungewollte Abänderungsversuche.

Es können aber auch spezifische Vorgaben des HFF ausgemacht werden, deren Aufrechterhaltung zu einem Hindernis werden kann. Mit PP9 wurde über die Vorgabe gesprochen, dass Personen, die als Klientel für HF in Frage kommen, zuvor nicht bereits längere Zeit im Rahmen des bestehenden Hilfesystems betreut worden sein sollten. Aus Gründen der Evaluation sei eine solche Abweichung von Grundgedanken des Übersetzer-Sprechers nicht möglich (vgl. Kap. 6.3). Eine Auflockerung dieser Maßgabe würde befürwortet werden, da Personen, die sich im stationären Wohnen befinden, aufgrund des Zusammenspiels vom angespannten Wohnungsmarkt und Mietschulden der Suchenden teils keine Wohnung fänden und wieder auf die Straße entlassen werden müssten. Nach der Entlassung aus dem stationären Wohnen aufgrund einer Überschreitung der maximalen Verweildauer sei eine erneute Aufnahme in eine Einrichtung der stationären Betreuung in der Regel (vgl. zu Ausnahmen PP9:119) vorerst nicht möglich (vgl. ebd.:117,123). Auch diese Personen bedürften deshalb eine Hilfe, wie sie im HF-Ansatz geboten wird (vgl. ebd.:115). Somit handelt es sich in diesem Fall auch um einen strukturell bedingten Wunsch der Vergrößerung der Personengruppe, die als Klientel in Frage kommt.⁶¹ Das HF-Verständnis

⁶¹ Weiter oben (vgl. Kap. 6.3.5) wurde beschrieben, dass abweichend von den Vorstellungen der Projektsteuerungsgruppe auch Personen als Klientel in HF-Wohnungen aufgenommen wurden, die keine schwerwiegenden Krankheiten hatten. Diese erschienen bereits auf Basis anderer Faktoren wie schlechten SCHUFA-Auskünften oder einer kriminellen Vergangenheit ohne weiterer Chronifizierung vor dem Hintergrund angespannter Wohnungsmärkte von der Wohnraumvermittlung ausgeschlossen.

des HFF bezüglich der Auswahl von Klientel kann somit zu dem Hindernis führen, dass Personen ungewollt von der Wohnraumvermittlung ausgeschlossen werden.

Es wird somit nahegelegt, dass eine Gegenüberstellung des bisherigen Hilfesystems und HF nicht nur unangemessen vor dem Hintergrund der faktischen Hilfepraxis erschiene (vgl. bspw. PP10:96-101,164-173), sondern dass Vorzüge daraus resultieren könnten, den Ansatz explizit enger mit dem bestehenden System der Hilfepraxis zusammenzudenken. Für eine Annäherung des Bestehenden an HF statt einer strikten Trennung der Hilfeansätze sprechen auch weitere Äußerungen der Gesprächsteilnehmer_innen.⁶²

Mit diesem Kapitel wurde die Analyse des HFF auf Basis CALLONS übersetzungstheoretischer Rahmung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage konnten differenzierte Einsichten zu den verschiedenen Phasen der Netzwerkbildung des Projekts herausgestellt und hierdurch nachvollzogen werden, wie der Ansatz HF im HFF weshalb verstanden wird. Im kommenden Kapitel werden diese Einsichten mit den weiter oben gestellten Forschungsfragen (Kap. 4) zusammengeführt und die Ergebnisse somit in den Forschungsstand (Kap. 2) zum Thema eingeordnet, bevor die Arbeit mit einem Fazit und Ausblick abgeschlossen wird (Kap. 8).

⁶² PP5 führt beispielsweise an, dass sie Klientel, die in HF-Wohnungen lebt, auch zu Veranstaltungen einladen möchte, die für Personen organisiert werden, die im bestehenden System betreut werden (vgl. PP5:108-125). Weiter wird von einer Gesprächsteilnehmerin sehr positiv von einem Modell berichtet, das eine Zwischenstufe zwischen dem traditionellen Hilfesystem und HF darstellen könnte. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Wohnprojekt, mit dem zeitweise unbürokratisch Wohnraum zur Verfügung gestellt wurde. In diesem konnten Personen zunächst zur Ruhe kommen und erste bürokratische Hürden, die häufig aus Zeiten der Wohnungslosigkeit resultieren und die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum erschweren, zusammen mit Sozialarbeiter_innen bearbeiten (vgl. PP8:85-104,390-427).

7 DISKUSSION: SYNTHESE VON FORSCHUNGSSTAND UND ÜBERSETZUNGSTHEORETISCHER ANALYSE

7.1 EINORDNUNG DER DISKUSSION IN DAS FORSCHUNGSVORHABEN

Erklärtes Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, dem Desiderat kritisch sozialgeographischer Zugänge zum Hilfeansatz HF nachzugehen. Es wurde aufgezeigt, dass es theoretisch fundierter, differenzierter Annäherungen an das Modell bedarf, um sich sowohl vor positiveren wie auch undifferenziert skeptischen Interpretationen von HF zu schützen. Im Hinblick auf den Forschungsstand der Geographien der Wohnungslosigkeit wurde der Bedarf einer Annäherung aufgezeigt, die von Offenheit geprägt ist, um die potenzielle Vielfalt von HF in verschiedenen hybriden Umsetzungskontexten zu erfassen anstatt punitive Logiken generalisierend zu unterstellen.

Entsprechende geographische Annäherungen an den Ansatz, die eine kleinteilige Analyse bedürfen, sind rar und für den deutschsprachigen Kontext bisher nicht bekannt. Ein Weg für eine solche kleinteilige Annäherung wurde von BAKER & EVANS (vgl. 2016) in übersetzungstheoretischen Arbeiten erkannt, die Teil der ANT sind. Der bei diesen Autoren nicht näher differenzierte Ansatz (vgl. ebd.:33f.) wurde hier durch den Rückgriff auf einzelne Schritte von CALLONS (1986) Modell der Übersetzung spezifiziert. Dies geschah zum einen zwecks Operationalisierung, da in dieser Ausarbeitung empirisch geforscht wurde. Zum anderen erschien diese Adaption wichtig, um die Kritik an der ANT in der Geographie angemessen zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3).⁶³ Aufgrund des offenen Interesses an Verstehensprozessen erwies sich ein Zugang zum Feld über leitfadengestützte Interviews mit narrativen Impulsen als bereichernd.

Die übersetzungstheoretisch informierte Analyse sollte mithin mit Bezug zum hier rekapitulierten Forschungsinteresse einen Beitrag zu Verständnissen von HF im HFF leisten, einer Umsetzung von HF in NRW. Hierzu wurden Übersetzungen nachgezeichnet und hierdurch aufgedeckt, von welchen unterschiedlichen, wechselseitigen

⁶³ Entsprechend der Kritiklinien wurde weiter festgehalten, dass ein grundlegendes Verständnis der Offenheit des Aktantenbegriffs beigehalten wird, ohne zu postulieren, dass eine verteilte Handlungsfähigkeit mit einer stets gleichgewichtigen Handlungsfähigkeit der verschiedenen Aktanten und des nur momenthaften Vorhandenseins dieser gleichzusetzen ist. Schließlich wurde der Zugang entsprechend der Kritiklinien theoretisch-geographischer Forschung nicht als Ontologie, sondern als Heuristik verstanden, deren Nutzen im Sinne einer reflexiven Geographie eruiert werden kann.

Übersetzungsprozessen Aktanten im Netzwerk HFF bezüglich des Verstehens des Ansatzes betroffen sind. Die Antwort dieser Fragen ist implizit dem Analysekapitel immanent. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die Analyseergebnisse vor dem Hintergrund der ersten Teilfrage dieser Arbeit zu Verstehensprozessen im HF (vgl. Kap. 4) zu verdichten, um die erste Teilfrage der Arbeit zu beantworten (Kap. 7.2). Infolgedessen wird auf dieser Basis eine Antwort auf die zweite Teilfrage dieser Arbeit gegeben, wozu die Ergebnisse in den sozialkritischen Forschungsstand zum Ansatz HF einsortiert werden (vgl. Kap. 7.3). Hierdurch wird die Beantwortung der Forschungsfrage komplettiert.

7.2 BEANTWORTUNG DES ERSTEN TEILS DER FORSCHUNGSFRAGE

Trotz der Interdependenzen der verschiedenen Phasen der Netzwerkbildung nach CALLON, konnte auf Basis des Modells der Übersetzung herausgearbeitet werden, dass es an gewissen Stellen zu entscheidenden Einflussnahmen auf HF-Verständnisse gekommen ist. Gleichzeitig trat teilweise die übergeordnete Einflussnahme bestimmter, am Netzwerk beteiligter Aktanten in den Vordergrund, was die Zuordnung von Analyseergebnissen zu einzelnen Phasen teils erschwerte. Welche Übersetzungsprozesse für die Ausprägung gewisser Verständnisse im HFF als zentral erachtet werden, ist Gegenstand der nachfolgenden Diskussion, die auf Basis der Analyseergebnisse (vgl. Kap. 6) erfolgt.

Die Analyse hat aufgezeigt, dass die HF-Verständnisse gewisser Interviewees von den Zugängen des Vereins fiftyfifty beeinflusst werden oder mit diesen übereinstimmen. Der Verein nimmt kritische Positionen im Namen der wohnungslosen Personen ein, verlangt eine stärkere öffentliche Positionierung für Belange dieser und einen Paradigmenwechsel in der Wohnungslosenhilfe. Die Implementierung von HF in NRW ist aufs Engste mit diesem Verein verbunden. Bezüglich des Verständnisses des Ansatzes wurde sich vom Verein stark an aktuellen wissenschaftlichen Einsichten, die mit Übersetzungsarbeiten von PHF und von Volker Busch-Geertsema zusammengebracht werden können, orientiert (vgl. Kap. 6.1). Die Übernahme dieser HF-Grundsätze im Sinne einer Strategie des Mitlaufens verwundert nicht aufgrund der Übereinstimmung dieser mit der Philosophie von fiftyfifty (vgl. Kap. 6.3.1).

Es wird in der Literatur zum Netzwerkbilden die folgende Frage formuliert: „Wer wird jemals wissen, ob das Parasitentum ein Hindernis für das Funktionieren des Systems ist oder gerade dessen Dynamik?“ (SERRES 1981:47; zitiert bei DIMAI 2012:154). So führten verschiedene Widerstände im Netzwerk von fiftyfifty, wie der Widerstand der Stadt Düsseldorf, sich an der

weiteren Implementierung von HF zu beteiligen, erst dazu, dass nach Alternativen der Netzwerkbildung gesucht werden musste (vgl. Kap. 6.2). Dieses Gesuch traf mit dem Umstand zusammen, dass der Paritätische NRW eine größere Verantwortung im Bereich der dauerhaften Wohnraumversorgung wohnungsloser Personen übernehmen und sich stärker sozialpolitisch zum Thema positionieren wollte. Die Verständnisse des Netzwerks fiftyfifty und des Netzwerks Paritätischer NRW passten somit überein und erlaubten eine wechselseitige Strategie des Mitlaufens, womit gemeint ist, dass die jeweiligen Problematisierungen des Gegenübers übernommen und im Sinne einer gemeinschaftlichen Problematisierung zusammengeführt werden (vgl. Kap. 6.3.1). Hierdurch und durch weitere erste Übersetzungsschritte (vgl. Kap. 6.3.2) wurde der Grundstein des HFF gelegt, der daran interessiert ist, die dauerhafte Wohnraumversorgung für wohnungslose Personen zu verbessern und gleichzeitig den Ansatz HF zu verbreiten.

Gleichzeitig kommt es in der Problematisierung von HF im HFF zu einer Abkehr vom Wunsch des paradigmatischen Wechsels in der Wohnungslosenhilfe, der durch die Bifurkation des Ansatzes in wissenschaftlichen Publikationen vorangetrieben wird und an der sich der Träger fiftyfifty stark orientiert hatte. Es wird indes eine vermittelnde Problematisierung formuliert, die der Kritik anderer Wohlfahrtsverbände Rechnung trägt, die sich durch eine Formulierung von HF als Gegenteil zur bestehenden Hilfepraxis angegriffen fühlten. Weiter wird hiermit berücksichtigt, dass zu wenig zu den genauen Strukturen der Wohnungslosenhilfe in NRW sowie deren Hilfeverständnissen bekannt sei, um HF bei der Ansprache weiterer Aktanten in strikter Abgrenzung zu diesem auszuformulieren. Auch bezüglich der einzelnen Bestandteile von HF, die weiterhin an PHF und den Arbeiten Busch-Geertsemas angelehnt werden, wird deshalb keine Definitionshoheit beansprucht. Es wird also mithin an den Grundfesten des oft als Urtypen angesprochenen HF-Modells von PHF festgehalten, wobei die Ungewissheit bezüglich struktureller Aspekte in doppelter Hinsicht dazu führt, dass von trennscharfen Ausformulierungen Abstand genommen wird: Sowohl bezüglich der Positionierung von HF zum Hilfesystem als auch bezüglich der Deutung von HF-Grundgedanken (vgl. Kap. 6.3.3). Diese relativierenden Positionierungen, die Lernbedarfe aufzeigen, könnten auch ein Grund für das Vorliegen zahlreicher Dialogformate im Projekt sein (vgl. Kap. 6.4).

Die potenziellen Kooperationspartner_innen im Fonds sehen sich somit von einer Ansprache konfrontiert, bei der sowohl die Grundkategorien von HF nach PHF und Busch-Geertsema übermittelt werden als auch eine relativierende Positionierung von HF zur bestehenden Wohlfahrtspflege. Diese Formulierungen nehmen als Verlagerungen Einfluss auf

Verständnisse der beteiligten Träger, die ihrerseits die Realität der Hilfepraxis nach HF beeinflussen können, wobei ein Aushandlungsspielraum aufgrund der Unkenntnis struktureller Gegebenheiten vom Übersetzer-Sprecher bewusst eröffnet wurde. Entsprechend der notwendigen Zustimmung zum Kooperationsvertrag, in dem auf die Bedeutung der HF-Grundkategorien hingewiesen wird, zeigte sich in den Gesprächen eine grundsätzliche Übereinstimmung mit diesen Elementen. Gleichzeitig zeigte sich, dass die partielle Offenheit des Modells dazu führt, dass die Bedeutung des Ansatzes teils unterschiedlich eingestuft wird (vgl. Kap. 6.3.4): Teils wird reflektiert, dass die Ungewissheit dazu führt, dass die Einordnung der Bedeutung des Ansatzes schwerfällt, teilweise werden die konzeptionellen Aspekte vor dem Hintergrund eines Mangels an adäquaten Lösungsansätzen als maßgeblich für eine Teilnahme am Vorhaben hervorgehoben, oft wird aber auch darauf hingewiesen, dass HF als Ergänzung der bestehenden Hilfemodelle wahrgenommen wird, nicht aber als Ersatz dieser. Es muss betont werden, dass der HFF die Verbreitung des Konzepts HF verfolgt, aber auch die Verbesserung der Wohnraumversorgung. Durch finanzielle Anreize wird der Wohnungsankauf für interessierte Träger vereinfacht. Viele dieser betonen die Anreize als maßgeblich für eine Projektteilnahme und stellen weniger die konzeptionellen Aspekte in den Mittelpunkt. Der Ansatz nehme diesen Einsichten zufolge eher die Funktion einer Ergänzung des bestehenden Portfolios an Hilfeangeboten ein, das für gewisse Personengruppen geeignet erscheint, und weniger eine inhaltliche Ausrichtung, die zu paradigmatischen Veränderungen der Wohnungslosenhilfe führen soll. Anstatt des Aktants Wohnungslosenhilfe tritt oft vielmehr der Aktant Wohnungsmarkt in den Fokus der Kooperationsüberlegungen. Viele Träger versuchen jede Möglichkeit wahrzunehmen, im sehr angespannten, relevanten Segment – kleine Wohnungen, die über Kosten der Unterkunft refinanziert werden können – zusätzlichen, dauerhaft gesicherten Mietwohnraum zu schaffen.

Der ungemein schwierige Wohnungsmarkt sorgt dafür, dass die Personengruppe, für die der Ansatz HF den Idealvorstellungen wissenschaftlicher Übersetzer-Sprecher zufolge vornehmlich Wohnraumangebote schaffen sollte, im Zuge der Umsetzung von HF im analysierten Kontext aufgeweicht wird (vgl. Kap. 6.3.5). Diese Abweichung des HF-Verständnisses scheint somit nicht nur in einer anfänglichen Überforderung mit bestimmter Klientel begründet zu sein, wie von der Projektkoordinatorin angenommen wird (vgl. PT1:25), sondern darin, dass der Kreis hilfebedürftiger Klientel größer zu sein scheint, als im Ansatz postuliert. Der spezifische Wohnungsmarkt ist somit als zentraler Aktant bezüglich der HF-Verständnisse zu verstehen. Es zeigt sich demnach, dass Träger neben der Positionierung des Ansatzes zum Hilfesystem auch bezüglich der Verständnisse von HF

gegebene Aushandlungsspielräume wahrnehmen. Die angesprochenen Träger sind aufgrund des Fehlens von Vergleichen der Anwendung des Ansatzes im HFF sogar darauf angewiesen, Aushandlungsprozesse zwischen Theorie und Praxis vorzunehmen. Die angespannte Situation am Wohnungsmarkt führt beispielsweise dazu, dass Wohnraumangebote angenommen werden, selbst wenn es sich um mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude handelt. Neben dem Einfluss des Aktanten Wohnungsmarkt kommt es zu abweichenden Verständnissen aufgrund einer Abhängigkeit von Finanzierungen durch die Landschaftsverbände und unterschiedlicher Positionierungen hierzu. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass Trägerstrukturen geeigneter oder weniger geeignet sein können, um dem Grundsatz der aktiven Beteiligung ohne Druck und Zwang nachzugehen, was zu Einschränkungen der Wahlfreiheit der Klientel führen kann. Neben strukturell bedingten Abweichungen von HF-Verständnissen konnte auch festgestellt werden, dass gewisse Vorgaben des HFF bezüglich des HF-Verständnisses trotz der beschriebenen partiellen Offenheit dessen zu einem Hindernis werden können. So versteht eine Interviewee den Ansatz so, dass Personen sich nicht bereits längere Zeit in stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe befunden haben und außerdem bereits längere Zeit wohnungslos gewesen sein sollten, um in eine HF-Wohnung vermittelt werden zu können. Diese Vorgabe wird als hinderlich wahrgenommen, um Personen in den ersten zu integrieren. Wiederum zeigt sich der angespannte Wohnungsmarkt als zentraler Aktant, der zur Forderung einer Auflockerung des Verständnisses der Auswahl von Klientel führt. Auch für Klientel im stationären Wohnen könnte HF somit im Sinne der oben beschriebenen wohnungsmarktbedingten erweiterten Auswahlaspekte von Klientel geöffnet werden (vgl. Kap. 6.3.5).

Es zeigt sich bezüglich der Abweichung von HF-Grundsätzen des HFF eine enorme Abhängigkeit von den umgebenden Strukturen: dem Wohnungsmarkt, den Vorgaben der Landschaftsverbände sowie der Aufstellung des sozialen Trägers. Die Abweichungen erfolgen, so die Wahrnehmung, um dem Ideal zu folgen, bedürftigen Personen mit dem Ansatz zu dauerhaftem Wohnraum zu verhelfen und nicht, um HF zu anderen Zwecken zu instrumentalisieren. Neben der strengen Vertretung des Ziels einer permanenten Wohnraumversorgung zeigt sich eine prinzipielle Orientierung an den Zielen des Fonds seitens der Träger darin, dass zu starke Abweichungen von den Grundgedanken als Gefährdung von HF wahrgenommen werden. So könnte künftig nicht nur das multikausale, wohnungsmarktbezogene Verfehlen der Projektziele zu einer Gefährdung der gewollten Verbreitung des Ansatzes führen, sondern es wird konkret auch eine Einstufung eines anderen

HF-Ansatzes vorgenommen, der Auskunft über HF-Verständnisse gibt (vgl. Kap. 6.5): Eine geplante Umsetzung von HF wird als problematisch eingestuft, da die begründete Annahme bestehe, dass sich Träger in diesem Fall ausschließlich aus ökonomischen Überlegungen zum Ansatz positionieren und keine Werte des Ansatzes vertreten würden. Dies sei möglich, da spezifische Vorgaben, wie sie beim HFF vorliegen, fehlten. Der Bereich der Gewissheiten bezüglich der Bedeutung der Kernaspekte des Ansatzes scheint somit recht stark ausgeprägt zu sein (vgl. ebd.), was unter anderem auch aufgrund der Verlagerungen des OPP in den Kooperationsvertrag sowie Fortbildungen der Fall sein kann (vgl. Kap. 6.3.2). Trotz der Unkenntnis der genauen Strukturen der Wohnungslosenhilfe und der Schwierigkeiten bezüglich der Positionierung des Ansatzes in diesen, wird es somit als wertvoll erachtet, die Grundverständnisse des Ansatzes zu schützen. Weiter legt das oben angeführte Beispiel des Bedarfs, HF für eine weiter definierte Personengruppe zugänglich zu machen als seitens der Projektsteuerungsgruppe formuliert wurde, aber auch nahe, dass Vorzüge daraus resultieren könnten, gewisse Anpassungen des Ansatzes aufgrund der Abhängigkeit von umgebenden Strukturen vorzunehmen.

7.3 BEANTWORTUNG DES ZWEITEN TEILS DER FORSCHUNGSFRAGE

Es gilt schließlich, die im vorherigen Kapitel komprimierten Einsichten zu HF-Verständnissen im HFF in den kritischen sozialwissenschaftlichen und -geographischen Diskurs zum Ansatz einzuordnen und vor diesem Hintergrund zu bewerten.

In der Vorstellung des Forschungsstandes zum Ansatz HF wurde dargelegt, dass dieser über längere Zeit hinweg auf Basis von Kritiken am bestehenden System der Wohnungslosenhilfe als Gegenpol zu diesem beschrieben wurde. Das Modell HF, an dessen Etablierung maßgeblich die Organisation PHF beteiligt gewesen ist, sollte die Belange wohnungsloser Personen stärker in den Fokus rücken, indem diese unmittelbar mit Wohnungen versorgt werden und ihnen gleichzeitig wohnbegleitende Hilfen angeboten werden. Um diesen Gedanken nachzukommen, wurden zum Ansatz verschiedene Grundaspekte formuliert, die sichern sollten, dass Wohnraum den unterstützten Personen dauerhaft zur Verfügung steht und dessen Verfügbarkeit weder an die Abstinenz konsumierender Klientel noch an die Annahme wohnbegleitender, nachhaltig angebotener Hilfen geknüpft ist (vgl. Kap. 2.3). Im Zuge der Jahre ist es jedoch zur internationalen Verbreitung von Hilfsangeboten gekommen, die als HF bezeichnet werden, wobei hierunter teils abweichende Praktiken der Hilfe

verstanden werden als bei PHF (vgl. Kap. 2.3.2). Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Entwicklungen als *drifting-away*-Phänomen bezeichnet werden. Projekte könnten sich hierdurch vom ethisch-humanistischen Ideal des Ansatzes entfernen und müssten eher als Teil eines neoliberalen Vorhabens verstanden werden. Dies sei beispielsweise der Fall, wenn ökonomische Vorzüge in den Vordergrund gestellt werden, ohne die Kerngedanken von HF zu berücksichtigen. Abweichungen müssen aber nicht eine solche Form annehmen und sollten deshalb auch nicht im Vorhinein als etwas grundlegend Negatives verstanden werden. Vielmehr könnte eine Adaption des HF-Verständnisses zum einen aufgrund struktureller Gegebenheiten notwendig erscheinen und zweitens darüber hinaus sogar Vorteile darin bestehen, gewisse Verbindungen zwischen dem bestehenden Hilfesystem und HF herzustellen. Diese Ansprüche verlangten eine kleinteilige, differenzierte und ergebnisoffene Annäherung an Verständnisse des Ansatzes, wozu die sozialgeographische Forschung durch die Berücksichtigung von Strukturen einen Beitrag leisten könnte.

Für den analysierten HFF kann ein *drifting-away*-Phänomen zum einen für die Positionierung des Ansatzes zum Hilfesystem beobachtet werden. Die in der jüngeren Forschungsdebatte geforderte Offenheit einer wissenschaftlichen Annäherung (vgl. Kap. 2.3.2) spiegelt sich in der Art der Annäherung an HF im HFF, wobei in beiden Fällen Wissenslücken vorliegen, denen auf diese Weise Rechnung getragen wird. Im Fall der Positionierung von HF zum System der Wohnungslosenhilfe durch den HFF zeigen sich Kritiken anderer Wohlfahrtsverbände als relevant, die dafür sorgen, von einer trennscharfen Problematisierung abzusehen. Die Übersetzungsanalyse hat gezeigt, dass die Einnahme einer ergebnisoffenen Positionierung des Ansatzes zum Hilfesystem zum einen notwendig für Unterstützungen durch machtvolle Aktanten gewesen ist und sich zum anderen auch in Schilderungen von Gesprächspartner_innen als passgenau zur Realität der Wohnungslosenhilfe erweist. Es erscheint vor diesem Hintergrund naheliegend, nicht nur davon abzusehen, ein Abweichen als grundsätzlich negativ zu betrachten, sondern gegebenenfalls als Anlass zu verstehen, eine Formulierung des Ansatzes als Gegenspieler zum bestehenden Hilfesystem zu überdenken. Hierfür spricht das fehlende Vorhandensein eines Bereichs der Gewissheiten bezüglich aktueller Strukturen der Wohnungslosenhilfe und Hilfeverständnissen in dieser. Insbesondere da sich der große Einfluss wissenschaftlicher Netzwerke auf die Verbreitung des Ansatzes HF für das untersuchte Projekt erwiesen hat, zeigt sich die hohe Bedeutung, die Fachwissen für das Selbstverständnis der Aktanten im Netzwerk zukommt. Eine zu große Abweichung zwischen den Forderungen nach Veränderungen des Hilfesystems und den Selbstverständnissen der angesprochenen Aktanten könnte zu einem relevanten Hindernis bei

der weiteren Verbreitung des Ansatzes werden. Eine Bifurkation der Hilfesysteme ist gemäß der Studienergebnisse mithin aufgrund eines großen Bereichs des Zweifels (vgl. Kap. 3.4) zu unterbinden, um sich nicht der Kritik punitiver Ansätze (vgl. Kap. 2.2) auszusetzen.

Auch für die einzelnen Grundaspekte von HF können im untersuchten Projekt *drifting-away*-Phänomene ausgemacht werden. Diese liegen entsprechend der Annahmen der jüngeren Forschungsdebatte aufgrund struktureller Bedingungen vor. Anpassungen von HF erfolgen hier, um den Ansatz trotz vorliegender Hindernisse umsetzen zu können und nicht um einen größtmöglichen Gewinn der Umsetzenden zu generieren. Kalkulative Logiken, wie sie von BAKER & EVANS (2016) in einer übersetzungstheoretisch informierten Betrachtung von HF im nordamerikanischen Kontext herausgearbeitet wurden, dominieren demnach im HFF nicht. Generell kann aufgrund der von den Trägern im HFF häufig formulierten Positionierung von HF als Ergänzung zum bestehenden System statt Ersatz dessen nicht davon gesprochen werden, dass seitens der Umsetzenden auf operativer Ebene ein Kostenvorteil von erhöhter Bedeutung zu sein scheint (vgl. Kap. 6.3.4). Übertragen auf die Idee der Einflussnahme von Strukturen, die auf verschiedenen (maßstäblichen) Einflussebenen wirken, zeigten sich für den HFF vielmehr andere Aspekte als verstehensrelevant. Für die Übersetzer-Sprecher des HFF spielten vor allem „socially progressive tendencies“ (BAKER & EVANS 2016:31) eine Rolle, in der Form die Zahl Wohnungsloser vor dem Hintergrund einer beobachteten Zunahme von Zugangsprobleme zum primären Wohnungsmarkt zu verringern (vgl. Kap. 6.1; Kap. 6.3.1). Um die Verbreitung von HF zu vereinfachen, nahm ferner die Ebene der Landespolitik eine bedeutende Rolle ein. Bezüglich dieser wurde ein ebenfalls humanistisch begründetes, großes Engagement für wohnungslose Personen und eine Unterstützung des HFF betont (vgl. Kap. 6.3.3). Überlegungen zu Kostenvorteilen werden bezüglich des Wohnungsankaufs angeführt, nicht aber bezüglich der durch Wohnungslosigkeit verursachten Kosten.

Weiter zeigte sich die Einflussnahme der regionalen Ebene in Form der Landschaftsverbände als relevant für Verständnisse des Modells. Für die Betreuungsarbeit sind Vereine oft auf Refinanzierungen durch diese angewiesen, wodurch es zu Beginn der Zusammenarbeit mit Klientel ungewollt zu Abweichungen vom Aspekt der Freiwilligkeit der Betreuung kommen kann. Die Betreuungsarbeit im BeWo wird gleichwohl als niederschwellig beschrieben und der Wohnungserhalt sei nicht an die Annahme von Betreuungsarbeit geknüpft entsprechend der Grundgedanken des Ansatzes (vgl. Kap. 6.3.5). Das offene Fragen nach der Art, den Gründen und Folgen von Abweichungen statt der voreingenommenen Annahme des Staates als Gegenspieler wohnungsloser Personen, die oftmals in der HFF-Forschung wie den

Geographien der Wohnungslosigkeit getroffen wurde, zeigte sich hier also als bereichernd, entsprechend der Annahmen von RAITAKARI & JUHILA (vgl. Kap. 2.3.2). Dass ethisch-humanistische Ideale im Projekt gegenüber kalkulativen Logiken zu dominieren scheinen, zeigt sich somit auch darin, dass an dem Grundgedanken eines unbefristeten Wohnens festgehalten wird, auch wenn der Weg dorthin strukturell bedingt teils über Abweichungen von HF-Grundgedanken führt. Weiter zeigt eine geäußerte Sorge von Gesprächsteilnehmer_innen bezüglich einer geplanten Umsetzung von HF abseits des HFF, dass eine freiwillige Abweichung von Grundgedanken außerhalb der strukturell notwendigen für gefährlich erachtet wird. Bei jener Umsetzung würden konzeptionelle Gedanken eine untergeordnete Rolle spielen und vielmehr ökonomische Vorzüge für die Zusammenarbeit ausschlaggebend sein (vgl. Kap. 6.5.2), wodurch bei der Etablierung dieses Modells in Anlehnung an BAKER & EVANS hingegen kalkulative Logiken vorrangig wären.

Es zeigt sich somit zum einen eine Notwendigkeit des *drifting-away* bezüglich der Positionierung des Ansatzes zu bestehenden Strukturen der Wohnungslosenhilfe, das sogar aktiv vom HFF als Möglichkeit eingeräumt wird. Ebenfalls zeigt sich, dass der Bereich des Zweifels auch Einfluss auf das Verständnis der Umsetzungsziele von HF nimmt. Auch wenn aufgrund der Unkenntnis der konkreten Umsetzungskontexte die Einnahme einer beherrschenden Position seitens des Fonds unterbunden wird (vgl. Kap. 6.3.3), hat sich gezeigt, dass sich die Formulierung und Verbreitung der Kerngedanken als wichtig erweist, um einer zu großen Verwässerung des Ansatzes entgegenzuwirken und so mit dem Ansatz verbundene gesellschaftliche Forderungen abzulegen (vgl. Kap. 6.5.2). Es zeigen sich somit bezüglich der Verständnisse von HF strukturelle Einflüsse, die auf verschiedenen Maßstabebenen ineinandergreifen und die eine Gratwanderung zwischen Offenheit und Schließung des HF-Verständnisses notwendig erscheinen lassen.

Die formulierten Verständnisse der Interviewees deuten in ihrer Mehrheit darauf hin, dass die hinderlichen Probleme für die Wohnraumversorgung vermehrt in den aktuellen Strukturen des Wohnungsmarktes und weniger dominierend in einer notwendigen Veränderung der Wohnungslosenhilfe zu suchen sind. Vielmehr wird von einigen Gesprächspartner_innen geäußert, dass das bestehende Hilfesystem bereits sehr ausdifferenziert sei, nach HF-Ideen agiert werde und der Ansatz außerdem für gewisse aber nicht alle Hilfebedarfe geeignet sei (vgl. Kap. 6.3.4). Es gilt diesen Hypothesen nachzugehen, indem künftig dezidiert mehr über die bestehenden Strukturen der Wohnungslosenhilfe in Erfahrung gebracht wird. Die Schilderungen zur Wahrnehmung einer Gefährdung des Ansatzes vor dem Hintergrund ökonomischer Vorteile (vgl. Kap. 6.5.2) zeigen weiterhin, dass auch eine Umsetzung

hierzulande nicht vor einer Implementierung des Ansatzes gefeit zu sein scheint, die sich nachteilig für die Wahrnehmung des Modells als sozial-progressiven Hilfeansatz auswirken könnte. Auch die geplante Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik (vgl. BMAS 2019) erlaubt die Verbreitung kalkulativer Logiken hierzulande und sollte vor dem Hintergrund einer beabsichtigten Verbreitung von HF in Deutschland und der beschriebenen Gefährdungen kritisch mitverfolgt werden.

Die übersetzungstheoretisch geleitete Analyse vom HFF hat aufgezeigt, wie gewinnbringend eine enge, ergebnisoffene Verzahnung von Aktanten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis erfolgen kann. Durch die ungewöhnliche Vielzahl der in diesem Projektvorhaben verbundenen Aktanten und die gewährten Aushandlungsspielräume kam es zu einer Ausdifferenzierung von Verständnissen. Diese, so wurde für den HFF ersichtlich, erfolgte vornehmlich, um angemessen auf jeweilige Ausgangssituationen reagieren zu können, denen sich die Kooperationspartner_innen ausgesetzt sahen. Somit vermag es die Analyse gleichzeitig aufzuzeigen, an welchen Stellen in der Praxis aber auch der Forschung Handlungsbedarf für eine gelingende Implementierung von HF in Deutschland zu bestehen scheint. Solange sich die Ausgangslage am Wohnungsmarkt nicht verbessert und Hilfeplanverfahren nicht flexibilisiert werden, erscheinen gewisse Anpassungen von HF-Grundgedanken legitim und sogar notwendig, um das Modell funktionsfähig zu machen. Solange unklar ist, wie sich Hilfeverständnisse in der Wohnungslosenhilfe genau darstellen, erscheint eine Zweiteilung dieser in HF und Stufensystem entsprechend der jüngeren Forschungsdebatte unzureichend, um der Diversität des Bestehenden gerecht zu werden. Die Ergebnisse legen nahe, dass es in Deutschland eher zur Ergänzung des Systems der Wohnungslosenhilfe um HF anstelle des Ersatzes bestehender Elemente kommen könnte. Nähere Aussagen hierzu zu treffen, bedürfte jedoch einer umfassenden Analyse des Systems und dessen Hilfeverständnissen. Aufgrund diesbezüglicher Desiderata und der gewonnenen Aussagen der Interviewpartner_innen kann sich derzeit den jüngeren sozialkritischen Linien zum HF-Ansatz angeschlossen werden, wonach weiter die Verbindungen statt der Differenzen zwischen bestehendem Hilfesystem und HF forciert werden sollten.

Die vorliegende Arbeit zeigt auf, wie bereichernd die Annäherung an das Desiderat geographischer Forschung zu Wohnungslosigkeit im Bereich der (de-)institutionalisierenden Wohnungslosenhilfe sein kann. Es wurde ein Bedarf aufgezeigt, Hilfeverständnisse nicht a priori international gleichzusetzen, wobei sich der Bezug auf das Modell der Übersetzungen als hilfreich erwiesen hat. Künftige geographische Arbeiten könnten diesen Ansatz übernehmen, um sich mit anderen

Umsetzungen von HF oder auch Logiken der Wohnungslosenhilfe jenseits des Ansatzes anzunähern und so einen Beitrag zu einer immer noch unterrepräsentierten gesellschaftstheoretisch fundierten Annäherung an Wohnungslosigkeit leisten.

8 FAZIT UND AUSBLICK

Mit dieser Studie wurde das Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Erforschung der Geographien der Wohnungslosenhilfe durch die kritische Auseinandersetzung mit der Implementierung von HF in NRW zu leisten. Insbesondere die Analyse von Formen der Wohnungslosenhilfe und den in ihnen eingeschriebenen Logiken stellt ein Nischenthema in der geographischen Forschung dar. Einen Beitrag zum Schließen dieser Forschungslücke zu leisten, dient unter anderem dazu, sich einem indifferent verhandelten gesellschaftlichen Verhältnis zur Wohnungslosigkeit anzunähern. Entsprechend zeigen auch oft vermittelte Verständnisse von HF eine Bifurkation des Systems der Wohnungslosenhilfe auf, wobei der Ansatz selbst als Gegenspieler zum Hilfesystem modelliert wird. Dieses trüge durch diverse einbruchgefährdete Stufen dazu bei, die Vermittlung von Personen in dauerhaftes Wohnen zu gefährden, wobei ein zentrales Problem darin läge, dass an Vorstellungen einer Wohnfähigkeit festgehalten werde, die die hilfsbedürftigen Personen unter Beweis zu stellen hätten.

Ohne diesen Gedanken grundsätzlich negieren zu wollen, wurde sich einem jüngeren Forschungsstrang zum Thema angenähert, der Bedenken bezüglich der verallgemeinernden Einstufung des Staates als Gegenspieler wohnungsloser Personen äußert. Bezüglich der Erforschung von HF wird verlangt, offener nach dem Verhältnis vom Modell zum bestehenden Hilfesystem zu fragen. Diesem Gedanken wurde gefolgt und sich darüber hinaus am Vorschlag einer geographischen Analyse der Umsetzung von HF auf Basis des Modells der Übersetzung aus der ANT orientiert, was sich als gewinnbringende Operationalisierung erwies. Ergebnisse, die in episodischen Interviews mit Beteiligten des HFF, einem Verbundprojekt des Vereins fiftyfifty aus Düsseldorf, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW und Trägern der Wohlfahrtspflege gewonnen wurden, konnten auf Basis dieser Rahmung analysiert werden. Hierdurch konnten differenzierte Einsichten zu Phasen der Netzwerkbildung herausgearbeitet und hierbei der wechselseitige Einfluss diverser Aktanten auf HF-Verständnisse aufgezeigt werden.

Es konnte hierdurch die Annahme bestätigt werden, dass sich eine kleinteilige, offene aber gleichzeitig kritische Annäherung an das ‚Wie‘ des Verständnisses vom Ansatz selbst als erkenntnisbereichernd erweist. Hierbei wurde deutlich, dass das Vorliegen von Wissenslücken zur Struktur der Wohnungslosenhilfe aber auch zu Verständnissen dieser ein Abweichen von der Zweiteilung in gute HF-Praktiken und schlechte Praktiken des bestehenden Hilfesystems notwendig erschienen ließen. Gleichzeitig wurde ersichtlich, dass

kleinteilige Anpassungen des Ansatzes notwendig wurden, um diesen vor dem Hintergrund struktureller Einflüsse sinnvoll einführen zu können. Es zeigten sich Abhängigkeiten, die sich wechselseitig beeinflussen: die angespannte Lage am Wohnungsmarkt, Finanzierungsmöglichkeiten von Hilfen durch Landschaftsverbände, lokale Hilfestrukturen sowie die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen bei einzelnen Trägern. Gleichzeitig zeigte sich die Bedeutung der Einflussnahme machtvoller Aktanten. So konnte HF erst durch Ambitionen des Trägers fiftyfifty sowie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die Wohnraumversorgung zu verbessern, zu einem Hilfeansatz in NRW avancieren. Dass es zur Implementierung des Ansatzes in diversen Kommunen NRWs kommen konnte, war seinerseits unter anderem von idealistischen Unterstützungen seitens der Landespolitik sowie lokalen Umsetzungsschwierigkeiten abhängig.

Für die künftige Auseinandersetzung mit HF in Deutschland wird es von Bedeutung sein, wie die Ergebnisse der verschiedenen HF-Projekte in NRW, Gießen, Hamburg und Berlin den weiteren Diskurs um Wohnungslosenhilfen beeinflussen beziehungsweise wie deren Interpretation von diesem Diskurs beeinflusst wird. Diese Studie hat aufgezeigt, dass der HFF selbst zur Verbreitung eines HF-Verständnisses beitragen möchte, das sich stark an ideellen und wissenschaftlichen Vorstellungen orientiert, sodass das Wohlbefinden der Klientel fokussiert wird. Gleichzeitig hat diese Arbeit derzeitige und mögliche künftige Abhängigkeiten von umgebenden Strukturen bei der Einführung des Ansatzes aufgezeigt. Es wurde ersichtlich, dass vor allem die Wohnungsmärkte sowie das Modell der Fachleistungsstunden der Landschaftsverbände als Einflussfaktoren zu benennen sind, die zu einer Adaption des Ansatzes führten. Diese Anpassungen erscheinen sinnvoll, solange sich umgebenden Bedingungen nicht maßgeblich verändern. Die Studie zeigt mithin auf, dass eine kleinteilige Analyse vor Fehlinterpretationen von Umsetzungsformen des Ansatzes HF schützen, aber auch Gefährdungen des Nutzens des Hilfemodells aufzeigen kann. Abschließend werden drei Aspekte vorgestellt, denen basierend auf diesen Erkenntnissen in der künftigen wissenschaftlichen und praxisorientierten Debatte um HF in Deutschland eine größere Aufmerksamkeit beigemessen werden sollte:

Erstens zeigt sich eine Notwendigkeit, Verständnisse der Wohnungslosenhilfe vertiefend zu analysieren, um den hier nahegelegten Bedarf einer Annäherung bestehender Hilfen und HF fundierter bewerten zu können. Weiter zeigt sich der Bedarf nach quantitativen Analysen des Zusammenhangs zwischen den einzelnen strukturellen Faktoren (u.a. Wohnungsmarkt, Landschaftsverbände) und der Adaptionnotwendigkeit von HF bei Trägern der Wohnungslosenhilfe. Solche raumsensiblen Studien könnten nach der Einführung einer

qualifizierten nationalen Wohnungslosenstatistik (vgl. BMAS 2019) durchgeführt werden. Schließlich zeigt sich aufgrund der potenziellen Gefährdung von HF durch einen Fokus auf Kostenvorteile anstelle konzeptioneller Aspekte ein Bedarf an kleinteiligen Analysen dieser oder ähnlicher Art, die im besten Fall vor der Implementierung von HF-Projekten aufzeigen sollten, welche spezifischen Absichten hinter der Einführung von HF stehen. Dieser Mehrbedarf kritisch-sozialgeographischer Studien erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung einer Wohnungslosenstatistik gegeben, die im Sinne BAKER & EVANS Studie (vgl. 2016) zur Verbreitung kalkulativer Logiken in der deutschen Wohnungslosenhilfe beitragen könnte. Eine Verbesserung der Lebenslage wohnungsloser Personen durch die Einführung von HF wäre in diesem Fall fraglich.

Um die Bedeutung gewisser Verständnisse von HF sowie die Auswirkungen der Adaptionen des Ansatzes ganzheitlich zu erfassen, wäre es notwendig gewesen, auch die Position der Unterstützten in die Analyse einfließen zu lassen. Zu einer weiteren Ausdifferenzierung der Ergebnisse könnte der genutzte Analyserahmen mithin herangezogen werden, um die Analyseergebnisse durch Einsichten der Klientel weiter ausdifferenzieren.

9 LITERATUR

- ANDERSON-BARON, J. T., COLLINS, D. (2018): Not a „forever model“: the curious case of graduation in Housing First. *Urban geography* 39, 4. 587-605.
- BAKER, T., EVANS, J. (2016): ‚Housing-First‘ and the Changing Terrains of Homeless Governance. *Geography Compass* 10, 1. 25-41.
- BELINA, B. (2014): Warum denn gleich ontologisieren? Und wenn nicht, warum dann ANT? Kommentar zu Alexa Färbers „Potenziale freisetzen“. *sub\urban* 2, 1. 104-109.
- BLUNT, A., DOWLING, R. (2006): *home*. (Routledge) Abingdon/New York.
- BOSCO, F. J. (2006): Actor-Network Theory, Networks, and Relational Approaches in Human Geography. In: AITKEN, S., VALENTINE, G. (Hrsg.): *Approaches to Human Geography*. (SAGE) London/Thousand Oaks/New Delhi. 136-146.
- BOB, D. (2016): *Obdachlosigkeit und Stadt. Geographien der Verdrängung in der Obdachlosenszene am Beispiel der Hansestadt Hamburg*. (Epub) Bayreuth.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] (2019): Einführung einer Statistik zu Wohnungslosigkeit. Pressemitteilung vom 25.09.2019. <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/bundesregierung-beschliesst-einfuehrung-einer-statistik-zu-wohnungslosigkeit.html> (letzter Aufruf: 17.12.2020)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [BMWi] (o. J.): Förderprogramm. Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“. <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/aktionsprogramm-hilfen-in-wohnungsnotfaellen.html> (letzter Aufruf 16.12.2020)
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2011): „Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 31, 3. 39-54.
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2013): *Housing First Europe. Final Report*. (GISS) Bremen/Brüssel.
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2014): *Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen*. In: KEICHER, R., GILLICH, S. (Hrsg.): *Wenn Würde zur Ware verkommt. Soziale Ungleichheit, Teilhabe und Verwirklichung eines Rechts auf Wohnen*. (Springer VS) Wiesbaden. 155-177.

- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2016): Housing First – Was ist daran neu in Deutschland?. Vortrag im Rahmen der Fachtagung Ambulante Hilfen des Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe vom 28.11.2016. https://www.bagw.de/media/doc/TGD_16_Ambulante-Hilfe_Busch-Geertsema.pdf (letzter Aufruf: 15.12.2020)
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2017): Wohnungslosigkeit auf EU-Ebene. In: GILLICH, S., KEICHER, R. (Hrsg.): Ohne Wohnung in Deutschland. Armut, Migration und Wohnungslosigkeit. (Lambertus-Verlag) Freiburg im Breisgau. 103-122.
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2018): Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. *Aus Politik und Zeitgeschehen* 68, 25-26. 15-22.
- BUSCH-GEERTSEMA, V. (2019): Wohnungslosigkeit. *Bürger & Staat* 69, 2-3. 150-155.
- BUSCH-GEERTSEMA, V., HENKE, J., STEFFEN, A., REICHENBACH, M.-T., RUHSTRAT, E.-U., SCHÖPKE, S., KRUGEL, N. (2019): Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung: Endbericht. (GISS) Bremen.
- CALLON, M. (1986): Some elements of a sociology of translation: domestication of the scallops and the fishermen of St Brieuc Bay. In: LAW, J. (Hrsg.): *Power, action and belief: a new sociology of knowledge*. Routledge (London). 196-233.
- CLOKE, P., MAY, J., S. JOHNSEN (2010): *Swept up lives? Re-envisioning the homeless city*. (Wiley-Blackwell) Malden/Oxford/West Sussex.
- CZIRFUSZ, M., HORVÁTH, V., JELINEK, C., PÓSFAL, Z., SZABÓ, L. (2015): Gentrification and Rescaling Urban Governance in Budapest-Józsefváros. *Intersection. EEJSP* 1, 4. 55-77.
- DEVERTEUIL, G., MAY, J. AND VON MAHS, J. (2009): Complexity not collapse: recasting the geographies of homelessness in a “punitive” age. *Progress in Human Geography* 33, 5. 646–666.
- DRESING, T., PEHL, T. (2015): *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende*. (Eigenverlag) Marburg.
- Diakonisches Werk Gießen (o. J.): *Aufsuchende Straßensozialarbeit und ZuHAuSE-Projekt II (EHAP)*. https://diakonie-giessen.de/strassensozialarbeit_zuhause_housing-first (letzter Aufruf: 14.12.2020)

- DIMAI, B. (2012): Innovation macht Schule. Eine Analyse aus der Perspektive der Akteur-Netzwerk Theorie. (Springer VS) Wiesbaden.
- EMIRBAYER, M., GOODWIN, J. (1994): Network analysis, culture and the problem of agency. *American Journal of Sociology* 99, 6. 1411–1415.
- FLICK, U. (2011): Das Episodische Interview. In: OELERICH, G., OTTO, H.-U. (Hrsg.): *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch.* (Springer VS) Wiesbaden. 273-280.
- Freie Wohlfahrtspflege NRW (2019): Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“ – Drucksache 17/3031 vom 30.07.2018. Anhörung des Landtagsausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 06.02.2019. <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-1136.pdf> (letzter Aufruf: 16.12.2020)
- FRÖHLICH, H. (2020): Erst die Lösung, dann das Problem. <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2020/investieren/erst-die-loesung-dann-das-problem> (letzter Aufruf: 16.12.2020)
- GEIST, H. J. (2018): Latour, Bruno: Das terrestrische Manifest. Book review. *Erdkunde* 72, 3. 235-255.
- GERULL, S. (2018): „Unangenehm“, „Arbeitscheu“, „Asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68, 25-26. 30-36.
- GLASS, R. [1964] (2010): Aspects of change. In: BROWN-SARACINO, J. (Hrsg.): *The Gentrification Debates. A Reader.* (Routledge) New York/London. 19-30.
- GLÄSER, J., LAUDEL, G. (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente re-konstruierender Untersuchungen. (Verlag für Sozialwissenschaften) Wiesbaden.
- HASSE, J. (2019): Wohnen – eine existenzielle Herausforderung. *Bürger & Staat* 69, 2. 88-93.

- HAUPRICH, K. (2019): Bilder der Armut. Ausgrenzung benachteiligter Menschen in Medien und Gesellschaft. fiftyfifty spezial. Sonderveröffentlichung des Straßenmagazins fiftyfifty. https://www.fiftyfifty-galerie.de/files/ffDSpezial-10_2019_korr_2.pdf (letzter Aufruf: 18.12.2020)
- HEIDEGGER, M. [1951] (2004): Bauen Wohnen Denken. In: Vorträge und Aufsätze. (Klett-Cotta) Stuttgart. 139–156.
- HELBRECHT, I. (2016): Gentrification und Verdrängung. In: HELBRECHT, I. (Hrsg.): Gentrifizierung in Berlin. Verdrängungsprozesse und Bleibestrategie. (transcript) Bielefeld. 9-16.
- HELD, T. (2020): Face to Face. Sozio-interaktive Potentiale der Videotelefonie. Journal für Medienlinguistik 2, 2. 157-194.
- HOFFMANN, C., MEYER, T., NEU, L. (2018): Internetcafés heute. Zur Persistenz eines vermeintlich anachronistischen Raumes. Unveröffentlichte Studienarbeit. (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) Bonn.
- Housing First Berlin (2019): Kurzkonzept. Stand: 06.12.2019. <https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2019/12/HFB-Kurzkonzept.pdf> (letzter Aufruf: 14.12.2020)
- Housing-First-Fonds [HFF] (o. J. a): Der Housing-First Ansatz. <https://www.housingfirstfonds.de/59/housing-first-beendet-wohnungslosigkeit-dauerhaft> (letzter Aufruf: 17.12.2020)
- Housing-First-Fonds [HFF] (o. J. b): Doku-Reihe: Obdachlos – Einzug in ein neues Leben. <https://www.housingfirstfonds.de/225/vox-obdachlos-einzug-in-ein-neues-leben?b7195a5f0a108efdb69efa31fb81e94e=221bbf9427f5adcdaebffc5e3d634d00> (letzter Aufruf: 14.12.2020)
- Housing-First-Fonds [HFF] (o. J. c): Kontakt. <https://www.housingfirstfonds.de/31/kontakt> (letzter Aufruf 17.12.2020)
- Housing-First-Fonds [HFF] (o. J. d): Was ist der HOUSING-FIRST-FONDS ?. <https://www.housingfirstfonds.de/2/was-ist-der-housing-first-fonds-nbsp> (letzter Aufruf: 14.12.2020)

- JAKOBSEN, P. (2017): Material or Metaphorical? An Inquiry into the Spatialities of Actor-Network Theory. Unveröffentlichte Masterarbeit. (Universität Lund) Lund. <https://lup.lub.lu.se/student-papers/record/8912853/file/8912864.pdf> (letzter Aufruf: 15.12.2020)
- JOHNSON, S., MAY, J., CLOKE, P. (2008): Imag(in)ing ‚homeless places‘: using auto-photography to (re)examine the geographies of homelessness. *Area* 40, 2. 194-207.
- JOSEPH, S. M. (2020): „In einer eigenen Wohnung könnte ich sein, wer ich bin“ – zur Relevanz der Umsetzung des Rechts auf Wohnen. Möglichkeiten und Herausforderungen des Housing First-Ansatzes im Kontext Wohnungslosigkeit. „Ausgezeichnet“. Nominierte und prämierte Abschlussarbeiten an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln 2020/04. (Technische Hochschule Köln) Köln.
- KNEER, G. (2008): Hybridizität, zirkulierende Referenz, Amoderne? Eine Kritik an Bruno Latours Soziologie. In: KNEER, G., SCHROER, M., SCHÜTTPELZ, E. (Hrsg.): Bruno Latours Kollektive. (Suhrkamp) Frankfurt am Main. 261-305.
- KNUTAGÅRD, M. (2017): Innovationer i välfärden – mending the gap. In: STØKKEN, A. M., WILLUMSEN, E. (Hrsg.): Brukerstemmer, praksisforskning og innovasjon. (Portal forlag) Kristiansand. 89-106.
- LANCIONE, M. (2013): Homeless people and the city of abstract machines: Assemblage thinking and the performative approach to homelessness. *Area* 45, 3. 358–364.
- LATOUR, B. (1987): *Science in Action. How to Follow Scientists and Engineers Through Society*. (Harvard University Press) Cambridge.
- LATOUR, B. (1996): On actor network theory: a few clarifications. *Soziale Welt* 47, 4. 360–381.
- LATOUR, B. (2018): *Das terrestrische Manifest*. (Suhrkamp) Frankfurt am Main.
- LAW, J., URRY, J. (2002): *Enacting the social*. (Department of Sociology and Centre for Science Studies) Lancaster.
- LEZAUN, J. (2017): Actor-network theory. In: BENZECRY, C., KRAUSE, M., REED, I. (Hrsg.): *Social theory now*. (University Press) Chicago. 305-331.
- MARQUARDT, N. (2013a): Geographische Repositionierungen. Subjektivität, Körper und Handeln neu denken (ein Kommentar zu Benno Werlen). *Erwägen Wissen Ethik* 24, 1. 51-54.

- MARQUARDT, N. (2013b): Räume der Fürsorge. Regieren der Wohnungslosigkeit im betreuten Wohnen. *Geographische Zeitschrift* 101, 3-4. 148-165.
- MARQUARDT, N. (2015): Das Regieren von Emotionen in Räumen des betreuten Wohnens. *Geographica Helvetica* 70, 3. 175-184.
- MARQUARDT, N. (2016): Counting the countless: Statistics on homelessness and the spatial ontology of political numbers. *Environment and Planning D: Society and Space* 34, 2. 301-318.
- MARQUARDT, N. (2017): Zonen infrastruktureller Entkopplung. Urbane Prekarität und soziotechnische Verknüpfungen im öffentlichen Raum. In: FLITTNER, M., LOSSAU, J., MÜLLER, A.-L.: *Infrastrukturen der Stadt*. (Springer VS) Wiesbaden. 89-104.
- MAYRING, P. (2003): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. (Beltz UTB) Weinheim.
- MÜLLER, M. (2015): Assemblages and Actor-networks: Rethinking Socio-material Power, Politics and Space. *Geography Compass* 9, 1. 27-41.
- NAGEL, S. (2015): Wohn(un)fähigkeit – ein Wiedergänger in der Wohnungslosenhilfe. *wohnungslos* 57, 3-4. 82-87.
- NEUPERT, P. (2010): *Geographie der Obdachlosigkeit. Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin*. Berliner Geographie Blätter 1. (Zentrum für Entwicklungsländerforschung) Berlin.
- PADGETT, D., HENWOOD, B., TSEMBERIS, S. (2016): *Housing-First: Ending Homelessness, Transforming Systems, and Changing Lives*. (Oxford University Press) New York.
- PHILIPP, T. (2017): *Netzwerkforschung zwischen Physik und Soziologie. Perspektiven der Netzwerkforschung mit Bruno Latour und Harrison White*. (Springer VS) Wiesbaden.
- PLEACE, N. (2011): The Ambiguities, Limits and Risks of Housing First from a European Perspective. *European Journal of Homelessness* 5, 2. 113-127.
- PÜTTER, B. (2020): Die Straße ist im Kopf. *bodo* 02/2020. 4-6.
- RAITAKARI, S., JUHILA, K. (2015): HF Literature: Different Orientations and Political-Practical Arguments. *European Journal of Homelessness* 9, 1. 145-189.
- SAHLIN, I. (1998): *The Staircase of Transition. National Report 1997 for the European Observatory on Homelessness*. (Feantsa) Brüssel.

- SCHIPPER, S. (2018): Wohnraum dem Markt entziehen? Wohnungspolitik und städtische soziale Bewegungen in Frankfurt und Tel Aviv. (Springer VS) Wiesbaden.
- SCHULZ-SCHAEFFER, I. (2000): Akteur-Netzwerk-Theorie: zur Koevolution von Gesellschaft, Natur und Technik. In: WEYER, J. (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. (Oldenbourg) München. 187-210.
- SCHULTHEIS, F. (2019): Unternehmen Bourdieu. Ein Erfahrungsbericht. (transcript) Bielefeld.
- SERRES, M. (1981): Der Parasit. (Suhrkamp) Frankfurt am Main.
- SRIVASTAVA, A., THOMSON, S. B. (2009): Framework Analysis: A Qualitative Methodology for Applied Policy Research. *Journal of Administration & Governance* 4, 2. 72-79.
- Stadt Köln (2020): Neues Förderprogramm für Pilotprojekt „Housing First“. <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21929/index.html> (letzter Aufruf: 17.12.2020)
- TSEMBERIS, S. (2010): Housing First: The Pathways Model to End Homelessness for People with Mental Illness and Addiction. (Hazelden) Minnesota.
- WILD, M. (2013): Tierphilosophie bei Heidegger, Agamben, Derrida. *Journal Phänomenologie* 40. 23-35.
- Universität Bonn (2014): Neufassung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geographie der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Juli 2014. Amtliche Bekanntmachungen 44, 18. 46-76.
- WILLSE, C. (2010): Neo-liberal Biopolitics and the Invention of Chronic Homelessness. *Economy and Society* 39, 2. 155-184.
- YIN, R. (2003): Case study research: design and methods. (SAGE) Thousand Oaks.